This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

nologischen und von anderem mehr. Diese Disciplinenmengerei wurde das praktisch-homogene Bibliothekssystem genannt, ungeachtet es eigentlich ein wissenschaftliches Unding war. Und dennoch fand es in dem wissenschaftlichen, alles prüfenden Teutschland viel Beifall und wurde häufig nachgeahmt. Und ungeachtet Adelungs tiefere Kenntniss und schärfere Kritik ganze Massen von dem Franckenschen Ordnungssysteme auf der Dresdner Bibliothek zertrümmerte und diese Massen dem Stande der Wissenschaft gemäss ordnete, so beeilte sich Biester dennoch, das Franckensche System in seinem ganzen Umfang auf der Königl. Bibliothek zu Berlin wieder herzustellen. Allein nach seinem Tode trat Wilken auf, der für die Wiederherstellung der wissenschaftlichen Ordnung auf der Berliner Bibliothek ungleich mehr that, als Adelung für sie auf der Dresdner Bibliothek gethan hatte und für das historische Fach insonderheit vielleicht hatte thun dürfen. Alle heterogene, juridische, medicinische, technologische und andere Schriften, mit welchen Biester die historische Abtheilung der Berliner Bibliothek verunstaltet hatte, liess er daraus entfernen und ihren Wissenschaften zuweisen, und überhaupt diese Bibliothek in eine Ordnung bringen, deren sie sich noch nie zu erfreuen gehabt hatte. Da nun aber vor kurzem Molbech in seiner Bibliothekswissenschaft, der Wilkenschen ihm bekannten Verbesserungen des Bibliothekssystems ungeachtet, als Lobredner und Vertheidiger der Fran-

Digitized by Google

ckenschen Ordnungsmethode aufgetreten ist und sogar gewagt hat, sie für das Bibliothekssystem auszugeben, so schien es an der Zeit, diesem Irrthum entgegen treten und seine Verbreitung hemmen zu müssen.

Der Entwurf zur gegenwärtigen Schrift wurde schon vor längerer Zeit, bald nach dem Erscheinen der Ebertschen Geschichte und Beschreibung der Königl. Bibliothek zu Dresden gemacht und derjenige Theil, welcher sich mit der Erörterung des sogenannten praktisch-homogenen Bibliothekssystems beschäftigt, niedergeschrieben: die Fortsetzung der Arbeit unterblieb aber, weil die Lust ausging sich auf die Zurückweisung von Ansichten einzulassen, welche gegen alle wissenschaftliche Ordnung verstossen. Es wurde alles von der berichtigenden Zeit gehofft, welche Hoffnung auch nicht täuschte, indem einige Jahre nachher die Wilkensche Schrift über die Königl. Bibliothek zu Berlin erschien und eine bessere Ansicht in Umlauf brachte. Und in diesem Stillschweigen würde ich gewiss beharrt haben, wenn nicht Molbech nach den Wilkenschen Fortschritten wieder Rückschritte zur Franckenschen Methode genommen hätte. Daher wurde der zurückgelegte Entwurf zu dieser Schrift wieder vorgesucht und ausgeführt.

Es handelte sich aber um nichts Besseres, als darzuthun, was sich schon von selbst verstand, dass nur Schriften Einer Gattung, also aus einem und demselben Wissenschaftszweige zusammen

Digitized by Google

gehören und auf Bibliotheken zusammen gestellt werden dürfen, dass aber Schriften anderer Gattung durchweg von solchen Bücherabtheilungen ausgeschlossen bleiben und ihren eignen Wissenschaften zugewiesen werden müssen, wenn anders die Rede davon seyn solle, eine Staatsbibliothek in genügende Ordnung zu bringen. Es musste also im Grunde etwas für wissenschaftliche Leute sehr überflüssiges bewiesen werden, nämlich, dass wie ein theologisches Buch ohne Zweifel zur theologischen Litteratur gehöre, auch ein juristisches in die juristische, und nicht in die historische, ein mathematisches in die mathematische, und nicht in die physikalische, ein technologisches in die technologische, und nicht in die staatengeschichtliche Litteratur gestellt werden müsse.

Es musste ferner daran erinnert werden, dass, da die gesammte Wissenschaft nicht aus einer einzigen Idee entsprungen, da sie auch nicht auf einmal in der Welt aufgetreten ist, sondern sich allmählig entwickelt hat, und da also an eine rein-systematische Ordnung derselben gar nicht gedacht werden kann, alle Bibliotheken, welche man rein-systematisch zu ordnen versucht hat, in ihrer Ordnung eben deshalb von einander abweichen, weil die Ordnungsidee der einen Bibliothek, nicht dieselbe der andern Bibliotheken war, dieses auch nicht seyn konnte. Da aber die Wissenschaft in ihrer Abtheilungsweise übereinstimmt und keine ihrer Disciplinen auf das Gebiet einer andern hinüberschweift, das heisst, sich

Digitized by Google

keines der Lehrstoffe bemächtigt, welche diese vorzutragen bestimmt ist, so musste gezeigt werden, dass auch die Bibliothekstechnik diesem Stande der Wissenschaft überall entsprechend gestaltet werden müsse, wenn die Bibliotheken in feste, wissenschaftliche Ordnung gebracht werden sollen, und dass die Technik auch dem Stande der Wissenschaft entgegen geführt werden könne, wenn sie nach dem Beispiele der Wissenschaft die Bestandtheile zusammen ordne, welche diese zusammen ordnet, und die Disciplinen trenne und aus einander halte, welche diese geschieden hat.

Ueberzeugt, dass diejenigen Leser, denen wissenschaftliche Gründe noch etwas gelten, derselben Ansicht beistimmen werden, hielt ich es für nöthig, denen, welche noch mehr als solche Gründe verlangen, einen augenscheinlichen Beweis von der Trefflichkeit und Ausführbarkeit des coordinirten Wissenschaftssystems auf öffentlichen Bibliotheken vorzuführen, nämlich das bekannte Allgemeine Repertorium der Litteratur. Die Grundfehler eines Systems, nach welchem ein Katalog von hunderttausend Werken geordnet und verfasst worden ist, müssten sich in einer Schrift von dem Umfange des Allgemeinen Repertoriums gewiss recht deutlich herausgestellt haben: aber, welches sind sie? Dieses grosse Werk müsste kein Menschenkind bearbeitet haben, wenn nicht einige Ausstellungen daran ausfindig zu machen wären: allein im Ganzen hat es allen Erwartungen der Kenner entsprochen, und darauf kommt es eben

Digitized by Google

an. Da Ersch durch ein schlagendes Beispiel ausser Zweifel gesetzt hat, dass das coordinirte Wissenschaftssystem vor jedem andern Systeme dazu geeignet ist, auf grossen, öffentlichen Bibliotheken zu Grunde gelegt zu werden, so bedurfte es zur Widerlegung des Einwurfs, dass das Schützische Bibliothekssystem, zur Ordnung der neuesten Litteratur gemacht, auf den Bibliotheken nicht berücksichtigt werden könne, weil diese mehrentheils Werke aus der ältern Litteratur enthalte — ich sage, dass es zur Widerlegung dieses Einwurfs bloss einer Zusammenstellung der zu jeder Hauptwissenschaft gehörenden Unterabtheilungen oder Disciplinen bedurfte, um darzuthun, dass diese Disciplinen, wenn einige Ausnahmen, die gar nicht in Betracht kommen können, abgerechnet werden, noch dieselben sind, wie vor Jahrhunderten. Ordnet man die Disciplinen, welche jede wissenschaftliche Tafel enthält, zusammen, so wird sich sofort ergeben, dass unter diese Rubriken die gesammte alte und neue Litteratur eines jeden Wissenschaftzweigs zusammengestellt werden kann. Freilich muss manche Schützische Tafel, einiger Irrungen wegen, etwas abgeändert werden, auch kann man zugeben, dass eine andere Ordnung der Wissenschaften, als die, welche Schütz und Hufeland im Allgemeinen Repertorium gewählt haben, sich mehr empfehle: allein in der Hauptsache, in der so glücklich herausgefundenen Nebeneinanderstellung der Wissenschaften, so dass

Digitized by Google

keine die erste, und keine die letzte seyn will, wird und kann nichts geändert werden.

Man muss so viel Gelegenheit gehabt haben, die Schwankungen in der Ordnung und Verzeichnung grosser und kleiner Bibliotheken kennen zu lernen, als dem Vf. in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Prof. Büsching vor mehr als zwanzig Jahren bei der Einziehung der sämmtlichen Klosterbibliotheken in Schlesien zu Theil geworden ist: man muss sodann dieselben Schwankungen und kaum glaublichen Missgriffe in gedruckten Schriften wieder angetroffen haben, um von der Dringlichkeit organischer Bibliotheksvorschriften so fest überzeugt zu werden, als er. Seinem Dafürhalten nach gibt es kein anderes Mittel die Bibliotheken aus ihrem ungewissen Zustand zu reissen, als sie zu einer theoretisch und praktisch genügenden Ordnungs- und Bearbeitungsweise durch eine sich darüber vollständig aussprechende organische Vorschrift anzuhalten. Ehe diese nicht erscheint, ist nirgends an die Herstellung einer befestigten Bibliothekseinrichtung zu denken, also auch nicht an das vergebliche Arbeiten und Abmühen der Beamten.

Geschr. Breslau in der Königl. und Universitätsbibliothek den 16. Jul. 1835.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Vom Bibliothekssysteme.

Digitized by Google

Digitized by Google

Da die Einrichtung der Bibliotheken den von den Wissenschaften genommenen Gang abspiegeln, mithin den einzelnen Wissenschaftszweigen, wie der Schatten dem Lichte, nachfolgen und gleichsam ihre Gestalt und Umrisse sichtbar darstellen soll: so sieht man wohl, dass eine richtige Bibliotheksordnung nur auf dem einen wissenschaftsgemässen Wege bewirkt werden könne. Alle andere Ordnungsarten erscheinen schon theoretisch als wissenschaftswidrig, und dass sie dieses wirklich sind, zeigt sich auch so in der Anwendung. Man würde also vergebens einwenden, dass, wie man sich einem gewissen vorgesteckten Ziele auf mehrern Wegen nähern könne, dieses auch bei der Einrichtung der Bibliotheken der Fall seyn müsse; indem ausgemacht bleibt, dass unter allen Wegen zum Ziele der nächste Weg doch immer der kürzeste und beste ist. Nun könnte zwar einer den Einfall haben, von Breslau nach Rom über London, ja, aller Welt zum Trotz, über Petersburg zu gehen — aber, wer denn?

Ebert meint [1]) und Molbech stimmt ihm bei [2]), dass die Systeme der Wissenschaften zu veränderlich wären, als dass sie bei der Ordnung grosser Bibliotheken zum Grunde gelegt werden könnten, dass es daher rathsam sey, dass die Bibliotheken sich ein eignes Ordnungssystem bildeten, in welchem das historische Princip vorherrschen müsse, weil die meisten

1) *Bildung des Bibliothekars*, 2. *Aufl. Leipz.* 1820. S. 25. Gesch. u. Beschreib. der Kön. Bibl. zu Dresden S. 88 bis 92. Allg. Encyclop. von J. S. Ersch und J. G. Gruber, X. 72.

2) Bibliothekswissenschaft aus dem Dän. übers. von H. Ratjen, S. 53.

Digitized by Google

Menschen die Bücher eher nach Anleitung historischer Rücksichten zu ordnen oder auch in den Bücherschränken aufzusuchen pflegten, als nach abstracten und veralteten wissenschaftlichen Systemen: aber es fällt sogleich in die Augen, dass sie den eigentlichen Streitpunkt verkennen, und also mit dem Schatten fechten, indem sie eine durchaus irrige Meinung vom Wissenschaftssysteme haben.

Dieses System ist keinesweges so schwankend und veränderlich, als sie vorgeben, sondern es steht fest und unveränderlich, so wie die Wissenschaft selbst, mit welcher es nicht nur bis jetzt seit so vielen Jahrhunderten bestanden hat, sondern mit der es auch erst am Ende der Tage, wenn alles untergeht, fallen wird. Dieses System stützt sich nämlich nicht auf einen vorangestellten Grundbegriff, auch leitet es das Erscheinen und Auftreten der verschiedenen Wissenschaften von diesem Grundbegriffe nicht ab: sondern, da die Geschichte beweist, dass der Inhalt, das heisst, die zu jeder Wissenschaft gehörenden Bestandtheile und Lehrstoffe, niemals einer Veränderung und Wandelbarkeit unterworfen gewesen sind, so dass die Theologie nie andere, als theologische, die Jurisprudenz nie andere, als juridische, die Medicin und Philosophie nie andere, als medicinische und philosophische Gegenstände vorgetragen haben, so gründet sich hierauf jenes uralte und allein richtige, und deshalb auch keiner Veränderung unterworfene Wissenschaftssystem, welches die Hauptwissenschaften neben einander stellt und die zu jeder derselben gehörenden Abtheilungen oder Disciplinen ihnen unterordnet.

Innere Erweiterungen hat allerdings das Fachwerk aller und jeder Hauptwissenschaften von Zeit zu Zeit erhalten, wie in Folge der ihnen gewidmeten ununterbrochenen Bearbeitung auch nicht anders kommen konnte, aber dieser innern Erweiterungen sind in allen diesen Wissenschaften bei weitem so viel nicht, dass man ihrethalben das System der Wandelbarkeit beschuldigen dürfte. Namentlich in der Theologie sind seit Jahrhunderten nur folgende 4 innere Erweiterungen vorgekommen.

Digitized by Google

Nachdem die Kirchenväter und späterhin die Scholastiker die Moral in Verbindung mit der Dogmatik, wie die Apostel selbst, vorgetragen hatten, kam Geo. Calixtus in Helmstädt auf den Gedanken, die moralischen Stoffe von den dogmatischen abzusondern und sie aus der gesammten Dogmatik, in welcher sie auf verschiedenen Stellen bisher zerstreut waren, in ein wissenschaftlich Ganzes zusammen zu stellen. Dieses geschah erst mündlich in einem Collegio: nachdem aber sein Sohn Friedrich Ulrich dieses Collegienheft dreissig Jahre später unter dem Titel *Georgii Calixti Epitome theologiae moralis. Helmst.* 1664. 4. herausgegeben hatte, so fand dieser Gedanke seines Vaters in der evangelischen Kirche so viel Beifall, dass die Moral hinfort als eine besondere Disciplin der theoretischen Theologie betrachtet und behandelt wurde.

Um dieselbe Zeit fing der französische Jesuit Dionysius Petavius an, die Geschichte der Dogmen von der Dogmatik zu trennen, mit deren Lehrsätzen vereinigt sie seit den frühesten Zeiten der Kirche vorgetragen worden war. Seit seinem berühmten Buch *Opus de theologicis dogmatibus.* 1 — 4 *Paris.* 1644 — 50 *fol.* am besten von *Ioh. Clericus.* 1 — 6 *Amstelod.* 1700. *fol.* wurde das theologische Fach durch die Einschaltung der Dogmengeschichte erweitert.

Als eine dritte Erweiterung des theologischen Systems ist zur Zeit unserer Väter die christliche Apologetik in ihrer heutigen Form hinzugekommen. In den frühesten Zeiten des Christenthums war es nöthig, dasselbe gegen die Angriffe der Juden und Heiden zu vertheidigen, so auch, einige Zeit darauf, gegen die Angriffe der Muhamedaner, besonders in Spanien, zu welchen Feinden der christlichen Religion späterhin auch die Ketzer gerechnet wurden, obgleich sie Christen waren. So geschah es, dass die Apologetik mit der Zeit der Polemik einverleibt wurde, bis der berühmte Platonische Philosoph Marsilius Ficinus (1474) und Ludw. Vives (1543) diese Disciplin wieder in ihre alte Beschränkung gegen die Feinde des Christenthums zurückführten. Vornehmlich bildete sie der hallische Theolog Joh. Aug. Nösselt in ihre jetzige Gestalt aus (1766).

Digitized by Google

und setzte sie den Zweiflern und Feinden des Christenthums entgegen, worauf die Polemik auf die unter den christlichen Kirchenpartheien obschwebenden Streitigkeiten eingeschränkt wurde.

Seit dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts kam die Feuertheologie, *theologia chymica*, der Rosenkreuzer und ihrer Freunde, in das theologische System. Da aber diese Theologie keinen festen, wissenschaftlichen Grund hatte, obgleich sie auf das thätige Christenthum wirken wollte, so fiel sie nach kurzer Zeit in sich selbst zusammen und verschwand aus dem System.

Dieses sind nun alle Veränderungen, welche seit Jahrhunderten im Fachwerke der Theologie vorgekommen sind. Es würde aber lächerlich seyn, das Wissenschaftssystem um dieser wenigen Veränderungen willen der Wandelbarkeit zu beschuldigen, und zwar um so lächerlicher, da nicht bloss das System, sondern die Wissenschaft selbst sich in ihrer Form etwas geändert hat.

Wer aber durchaus gegen die Wissenschaft auftreten will, der könnte sie wegen der veränderten Bedeutung der Praktischen Theologie der Veränderlichkeit halber anklagen. In früherer Zeit gehörten die gegenwärtig zur Praktischen Theologie gerechneten Lehrstücke, Pastoral, Homiletik, Katechetik und Liturgik, zur theoretischen Theologie, als praktische Theologie aber wurde damals die christliche Moral betrachtet und selbiger wurde die Erbauungslitteratur beigegeben. Da jedoch die Moral offenbar zur theoretischen Theologie gerechnet werden muss und die Erbauungslitteratur durchaus keinen wissenschaftlichen Gegensatz zur theoretischen Theologie bilden kann, auch keineswegs bilden will; so hat die Wissenschaft, hauptsächlich nach dem Vorgange Aug. Herm. Niemeyers in Halle, diesen Gegensatz in die Anwendung der Theologie auf den Unterricht und die Erbauung des Volks, mit andern Worten in die Amtsverrichtungen der Kirchenlehrer gesetzt und die Anleitung zu diesen ihren Geschäften Praktische Theologie oder Predigerwissenschaft genannt.

Digitized by Google

Allein so abweichend auch die Stellung der verschiedenen Lehrstoffe und Wissenschaftszweige bei den Systemschreibern gemeiniglich ist, so darf diese Erscheinung den ordnenden Bibliothekar gar nicht beunruhigen, sobald er sich genau damit bekannt gemacht hat, welche Lehrstoffe zu jedem Wissenschaftszweige gerechnet werden? Im Nothfall ist dieses aus einem der vollständigsten disciplinarischen Handbücher zu ersehen. Da jedoch diese Bücher sehr häufig mit fremden Stoffen aus andern Disciplinen überladen sind, und um der Vervollständigung der Wissenschaft willen auch überladen seyn müssen, so könnten die sechszehn encyklopädischen Tafeln des Allgemeinen Repertoriums von Schütz und Hufeland für diesen Zweck um so mehr empfohlen werden, da ohnehin keine grosse Bibliothek dieses Hauptwerk entbehren kann. Nur müssten zuvor einige mit untergelaufene Verstösse verbessert werden. So kann auf der dritten Tafel die Abtheilung „Historische Theologie" womit die Kirchengeschichte gemeint ist, nicht stehen bleiben. Damit wird keineswegs geleugnet, dass die Kenntniss der Kirchengeschichte dem angehenden Theologen nöthig sey, sondern es wird blos behauptet, dass die Kirchengeschichte keine theologische, sondern eine historische Disciplin sey und dass sie als solche zur Religionsgeschichte auf die funfzehnte Tafel des Allgemeinen Repertoriums gehöre. Bibliotheken, welche einen starken Vorrath von hierher gehörenden Büchern besitzen, können zwei Abtheilungen im Religionsgeschichtlichen Fache machen, für ausserchristliche und für christliche Religionsgeschichte, und dieser letzten folgende zehn Disciplinen unterordnen.

1. Allgemeine Kirchengeschichte, nach der Lebenszeit der Verfasser, ohne Rücksicht ihrer Kirchen.

2. Besondere Kirchengeschichte, geordnet nach dem Alphabet der Staaten und Orte. Voran die Schriften zur kirchlichen Geographie und Statistik.

3. Geschichte der Kirche in einzelnen Zeiträumen.

4. Kirchliche Alterthümer, im Allgemeinen, im Besondern.

5. Ketzer- und Sectengeschichte.

Digitized by Google

6. Concilien- und Synodengeschichte: allgemeine, besondere.

7. Geschichte der Hierarchie im Allgemeinen, dann insbesondere von den Päbsten bis zum untersten Kirchenbedienten.

8. Geschichte der Mönchsorden, Klöster und Brüderschaften.

9. Geschichte der Heiligen: allgemeine, besondere.

10. Missionsgeschichte der verschiedenen Kirchen.

Ein ähnlicher Verstoss kommt auf der fünften Tafel des Allgemeinen Repertoriums vor, wo Anatomie und Physiologie als medicinische Wissenschaften aufgeführt werden. Obgleich kein Zweifel ist, dass jeder künftige Arzt sich die genaue Kenntniss der Lehrstoffe dieser beiden Wissenschaftszweige aneignen müsse, so sind diese Lehrstoffe ihrem Wesen nach doch nicht als Bestandtheile der Medicin, sondern der Physik zu betrachten und gehören also auf die zehnte Tafel des Allgemeinen Repertoriums.

Kein Ordnungssystem für Bibliotheken hat in der neuesten Zeit in Teutschland, besonders auf Eberts wiederholte Empfehlung, so viel Eingang gefunden, als das, welches Joh. Michael Francke in den Jahren 1769 bis 1771 bei der Einrichtung der Dresdner Bibliothek durchgeführt hat. Da erst neulich noch Molbech [1]) die Erbertsche übertriebene Empfehlung des Franckenschen Ordnungssystems wiederholt hat, und dabei so weit gegangen ist, dieses Franckensche System vorzugsweise das Bibliothekssystem zu nennen, ungeachtet es in offenbaren und beständigen Widerspruch mit der wissenschaftlichen Ordnung befangen ist, so muss um so mehr auf eine nähere Prüfung der praktischen Anwendbarkeit dieses Systems auf die Ordnung einer grossen Bibliothek eingegangen werden, weil es gerade von dieser Seite her von Ebert und Molbech über das Wissenschaftssystem erhoben worden ist.

Franckens allgemeiner Ordnungsgrundsatz war, alle auf einen und denselben Gegenstand sich beziehenden Schriften in Einem Fache zusammen zu stellen, gleichviel, aus welchen

1) Bibliothekswissensch. S. 53 ff.

Digitized by Google

wissenschaftlichen Stoffen diese Schriften bestehen. Denn auf diese Weise, meinte er, werde man alles in Einem Fache beisammen haben, was auf irgend eine Art zusammen gehöre und so im Leben selbst und beim täglichen Gebrauche erscheine. Das aus so verschiedenen und von einander so abweichenden Elementen zusammen gestellte Aggregat wurde das praktisch-homogene System genannt, der Lehrsatz selbst aber, welcher anleitet, so mannichfaltige und fremdartige Stoffe in Einem Litteraturfache zu vereinigen, das historische Princip, welches seine stärkste Empfehlung in dem Umstande finde, dass die meisten Menschen gewohnt wären, alles auf historische Eintheilungsgründe zu beziehen.

Diese Franckisch-Ebertsche Theorie weicht aber, wie man sogleich sieht, von allem, was wissenschaftliche Ordnung heisst, so sehr ab, dass es für die Kenner des Fachs ganz überflüssig erscheinen mögte, sie nach wissenschaftlichen, das heisst also nach Gründen der Vernunft zu prüfen, besonders deshalb, weil sie diese, ihr so furchtbaren Gründe geradezu verwirft, und ebendarum ihr Verdammungsurtheil in sich selbst trägt und die praktische Erörterung der Frage so ungemein erleichtert, ob die Annahme und Befolgung dieser Franckenschen Regel den Bibliotheken die grossen Vortheile gewähre, von denen Ebert bei jeder Gelegenheit mit Begeisterung gesprochen hat, dass man sich wundern muss, dass diese durchaus wissenschaftswidrige und irrige Theorie nicht schon längst nach Adelungs Beispiel zurückgewiesen und von den Bibliotheken verbannt worden ist.

Diese Franckensche, späterhin von Biester, Ebert und Molbech theils wiederholte, theils empfohlene Theorie, welche aus allen Wissenschaften das irgendwie sich auf einander Beziehende zusammen zu stellen lehrt, um den praktischen Bibliotheksgebrauch zu erleichtern, bewirkt aber in ihrer praktischen Anwendung gerade das Gegentheil von dem, was sie nach Eberts Behauptung bewirken soll, indem sie die wissenschaftlich zusammengehörende Litteratur zerreisst und auf viele Stellen der Bibliotheken zerstreut, und zwar in den mei-

Digitized by Google

sten Fällen auf solche Stellen zerstreut, wo man sie nicht sucht, weil man ihre Stellung daselbst gar nicht vermuthen kann.

Wer das Fach für Technologie auf einer nach der Franckenschen Regel geordneten Bibliothek durchsucht, der wird ohngefähr die Hälfte der Bücher darin finden, welche die Bibliothek über diese Wissenschaft besitzt, und zwar nur die einleitenden, litterarischen und die allgemeinern Schriften: die Schriften zur speciellen Technologie der Staaten und Ortschaften darf er im technologischen Bücherschranke nicht suchen. Und warum? Weil sie, obgleich technologischen Inhalts, in die Fächer für Staatengeschichte eingeordnet sind, welche, wie ihre Benennung besagt, keine anderen Schriften, als staatengeschichtliche enthalten sollen und dürfen. Also auch die Fächer der Staatengeschichte müsste derjenige durchsuchen, welcher den technologischen Büchervorrath einer nach der Franckenschen Regel geordneten Bibliothek kennen lernen wollte. Indem also Francke, seinem angenommenen Grundsatz getreu, die irgendwie auf einen Gegenstand, ein Land oder auf einen Ort sich beziehenden Schriften zusammen zu stellen, also auch die technologischen, in die staatengeschichtliche Litteratur einordnete, so zerriss er das Fach, welches die gesammte technologische Litteratur der Dresdner Bibliothek hätte enthalten müssen und zerstreute mithin diese technologischen Schriften, welche dem Beispiele der Wissenschaft zufolge, wie gesagt, in Einem Fache beisammen stehen sollten, in zwanzig bis dreyssig Fächer. Es ist entschieden, dass er durch diese Anordnung die von seinem Lobredner Ebert so hochgepriesene Erleichterung des praktischen Bibliotheksgebrauchs nicht nur nicht bewirkte, sondern gerade das Gegentheil zu Wege brachte. Denn wem wird einfallen, dass technologische Schriften in den staatengeschichtlichen Fächern gesucht werden müssen? Francke verwirrte nicht nur die historischen Fächer durch die Zutheilung der ihnen völlig heterogenen technologischen Schriften, sondern er verstümmelte auch das technologische Bücherfach, indem er eine Menge von Werken daraus wegnahm, welche in dasselbe gehörten.

Digitized by Google

Wer den privatrechtlichen Büchervorrath einer Franckenschen Bibliothek untersuchen will, der findet, gerade wie vorher bei der technologischen Litteratur, nur den einen Theil der hierher gehörenden Bücher beisammen, und zwar wieder die allgemeinen: dagegen fehlt auch hier die andere Hälfte, nämlich die Litteratur des speciellen Privatrechts, weil auch diese Gattung von Schriften in den Geschichtsfächern bei den verschiedenen Staaten eingeordnet ist. Wer also die privatrechtliche Litteratur der Dresdner Bibliothek kennen lernen will, der muss darauf gefasst seyn, sie aus zwanzig bis dreissig historischen Abtheilungen der Bibliothek zusammen zu suchen. Kann wohl die Franckensche Regel, dass zur Beförderung des praktischen Bibliotheksgebrauchs alle und jede Schriften, welche irgend eine Beziehung auf einander haben, zusammen gestellt werden müssen, überzeugender beweisen, dass sie eben diesen Bibliotheksgebrauch erschwere? Diese Regel klingt schön, aber sie enthält eine Unwahrheit und ist irrig; darum auch die nach ihr geordneten Bibliotheksfächer in äusserlich trefflicher Ordnung dem flüchtigen Beschauer erscheinen können, indem sie im Innern voll Verstösse gegen die Wissenschaft sind, welche den Laien und Unkundigen zwar verborgen bleiben, nicht aber den Gelehrten vom Fache. Francke erdreistete sich, die Bibliothekstechnik über die Wissenschaft zu stellen, welcher er sie hätte unterordnen sollen. Diess ist der wahre Grund seiner fehlerhaften Ordnungsansichten.

Wer zu wissen verlangt, welche naturkundliche Schriften eine Franckensche Bibliothek enthalte, der wird, ausser den einleitenden und litterarischen Schriften, auch in den naturhistorischen Bücherschränken nur die allgemeinen Werke über diese Wissenschaft vorfinden, keineswegs aber die andere Hälfte der naturkundlichen Schriften, die verschiedenen Staaten und Ortschaften betreffend, weil auch sie in den, ihrem Wesen und Gegenstande ganz fremden, staatengeschichtlichen Fächern zerstreut sind. Wem kann und wird es aber einkommen, dass gewisse zur Naturgeschichte gehörige Bücher in den Bücherschränken für staatengeschichtliche Litteratur gesucht werden

Digitized by Google

müssen? Die Thiere in Preussen und in Russland, so wie überhaupt die Thiere in der ganzen Welt, sind, wie niemand bezweifelt, so gut Thiere, als die Thiere, welche in den allgemeinen naturhistorischen Schriften beschrieben werden, welche Bücher Francke mit Recht in das naturkundliche Bücherfach stellte. Aber Thiere und Menschen in Einem Fache, auf Einer Linie, bewahre der Himmel! Nur der Mensch lebt und herrscht in der Geschichte, nicht aber das liebe Vieh! Nur Gleiches zu Gleichem gehört auch auf Bibliotheken zusammen. Die Wissenschaft, welche mit der Vernunft stets Hand in Hand geht, hat diess längst schon erkannt und als leitenden Grundsatz angenommen, darum auch nach ihrem Beispiele der gesammte naturkundliche Büchervorrath einer Bibliothek in Einem Bücherschranke nach den drei Naturreichen zusammengestellt und geordnet werden muss. Es ist aber zuverlässig auf Bibliotheken noch nie vorgekommen, dass Leute von gemeinem Menschenverstande, um von Kennern des Fachs, dergleichen doch die Gelehrten sind, nichts zu sagen, diese Ordnung als veraltet betrachtet, oder wenigstens unbequem gefunden hätten.

Nicht besser kommt der weg, welcher den Büchervorrath zur speciellen Kirchengeschichte einer nach der Franckenschen Regel geordneten Bibliothek kennen lernen will. Wo nicht alle, doch bei weiten den grössten Theil der hierher gehörenden kirchengeschichtlichen Werke wird er in den verschiedenen Fächern für Staatengeschichte zerstreut antreffen und sie daraus mit grosser Beschwerde und vielem Zeitverlust zusammen suchen müssen. Auf einer wissenschaftsgemäss geordneten Bibliothek findet er dagegen die Schriften zur speciellen Kirchengeschichte in Einem Fache beisammen. Darum denn auch bei diesem Wissenschaftszweige, so wie bei allen andern, sich die Richtigkeit der uralten Regel bestätigt, dass nur durch das Zusammenstellen wissenschaftlich-homogener Schriften der praktische Bibliotheksgebrauch möglichst erleichtert werde.

Es ist schon an sich thöricht, in Sachen der Wissenschaft gegen deren eigenthümliches Wesen und allgemeine Grundsätze und gegen deren angenommene Ordnung und Ge-

Digitized by Google

stalt auftreten zu wollen, und es kann in Wahrheit nichts einleuchtender seyn, als dass die Bibliotheken, wenn sie in eine wirklich genügende Ordnung gebracht werden sollen, sich an den Gang und die Gestalt der Wissenschaft genau anschliessen müssen. Denn wenn auf dem ungeheuern Gebiete der Wissenschaft durchaus keine Verwirrung bemerkt wird, so kommt diess lediglich davon her, weil sie in allen ihren so verschiedenartigen Theilen an dem Grundsatze, nur Gleiches zu Gleichen zu ordnen, unverrückt festhält. Es lässt sich daher auch leicht nachweisen, dass jede Hauptwissenschaft mit ihren Disciplinen oder Unterabtheilungen eine Kette bildet, aus welcher kein Glied, um es einer andern, heterogenen Wissenschaft zuzutheilen, herausgenommen werden kann, ohne das zusammengehörige Ganze zu zerreissen, woraus denn von selbst folgt, dass solche losgerissene Stücke nirgends weiter passen, als auf ihren natürlichen und eigenthümlichen Stellen. Dass dieser Grundsatz auch auf den Bibliotheken seine volle Anwendung finde, versteht sich von selbst. Deshalb denn solche, nach der Franckenschen Regel von ihrem Hauptstamme losgerissene Bücherabtheilungen zu keiner aller der Wissenschaften, denen er sie zugetheilt hat, passen und stimmen wollen, auch nicht passen und stimmen können, sondern dabei als fremde, eingedrungene Elemente von anderer Natur erscheinen.

Francke, besser berathen, hätte seine Ordnungsregel auf die Dresdner Bibliothek, welche schon bei ihrem ersten Entstehen mehr als hundert und siebenzigtausend Bände zählte [1]), auch nicht einmal versuchsweise bei einer einzelnen Bücherabtheilung anwenden sollen, weil ihn einiger Geschäftsblick hätte belehren müssen, dass es bei der Ordnung der für jeden Wissenschaftszweig auf dieser Bibliothek bereits vorhandenen sehr beträchtlichen Büchervorräthe lediglich auf die Durchführung einer wissenschaftsgemässen Anordnung ankommen könne und dass an die Anwendung eines sogenannten praktisch-homogenen Systems um so weniger zu denken sey, weil dieses

1) Eberts Gesch. der Dresdn. Biblioth. S. 88.

Digitized by Google

System schon an sich ein logisches Unding ist. Eben so wenig musste er sich vorzugsweise auf die Berücksichtigung des historischen Princips einlassen, und noch weniger der irrigen Meinung seyn, dass die meisten Menschen alles auf historische Eintheilungsgründe bezögen. Denn das thun allenfalls Unkundige, keineswegs aber Gelehrte von Fach, am wenigsten aber geübte Bibliotheksbeamte. Es kann unentschieden bleiben, ob Francke der Erfinder des sogenannten praktisch-homogenen Ordnungssystems gewesen ist, oder ob der Graf von Bünau ihm dieses System zur Ordnung seiner Bibliothek vorgeschrieben hatte? So viel ist gewiss, dass diese Ordnungsregel auf eine Privatbibliothek allerdings anwendbar war, weil deren Besitzer sie einrichten lassen kann, wie ihm beliebt, dass sie aber Francken auf der grossen Dresdner Bibliothek von einem Ordnungsfehler zu dem andern fortreissen und diese Bibliothek am Ende in eine der Wissenschaft geradezu widersprechende Ordnung versetzen musste. Eine Schrift zur Staatengeschichte, welche ausser dem historischen Theile noch weitläufige Abhandlungen anderer Art, technologischen, naturkundlichen, juridischen, ökonomischen, geographischen und policeilichen Inhalts, enthalten hätte, würde Francke ohne Zweifel als ein literarisches Unding betrachtet haben, welches, da es weder rein-historischen, noch rein-technologischen, noch naturhistorischen, noch juridischen, ökonomischen oder geographischen Inhalts sey, in kein bestimmtes wissenschaftliches Fach, weder für Geschichte, noch für Technologie, Naturgeschichte, Jurisprudenz, Oekonomie und Geographie passe. Aber gerade zu einem solchen wissenschaftlichen Undinge hatte er die staatengeschichtlichen Fächer der Dresdener Bibliothek durch seine Ordnungsregel gemacht. Um die Geschichtsfächer recht anzufüllen, leerte er andere wissenschaftliche Fächer aus und entzog ihnen einen grossen Theil der Bücher, welche sie enthalten mussten und stellte sie in die Geschichte, wo sie ihres heterogenen Inhalts wegen niemand sucht, indessen sie in den Fächern fehlen, in welchen sie jedermann suchen würde, dem man das eigne Aufsuchen in der Bibliothek verstattete. Daher

Digitized by Google

man denn fragen kann, wem doch Francke mit einer solchen Ordnungsmethode zu nutzen gedachte? Dem Gelehrten, oder sonst dem Manne von wissenschaftlicher Bildung? Auf keinen Fall, weil diese Leute jede Schrift auf ihrer wissenschaftlichen Stelle suchen. Dem Ungelehrten? Auch nicht, denn diese haben über Bibliothekseinrichtung keine Stimme, die Einrichtung der Bibliotheken kümmert sie auch nicht, weil ihnen jede Ordnung oder Unordnung recht ist, sobald sie nur ein Buch bekommen. Also wollte Francke allem Anschein nach den Bibliotheksbeamten mit seiner Ordnungsweise gute Dienste leisten? Ist dieses der Fall wirklich, so kann nichts ungereimteres erdacht werden, als deren Unfähigkeit oder Bequemlichkeit halber die Bibliothek nach offenbar irrigen Grundsätzen einzurichten.

Dass die Beamten der Dresdner Bibliothek sich in Franckens Ordnung bald fanden und sich sogar acht und zwanzig Jahre lang ohne Katalog behalfen, ist keineswegs eine so merkwürdige Erscheinung, als dass Ebert[1]) diesen Umstand als einen Beweis von der Trefflichkeit der Franckenschen Ordnungsmethode hätte dürfen geltend machen. Denn da diese Beamten die Bibliothek nach Franckens Grundsätzen geordnet hatten, so waren sie mit der ganzen Einrichtung derselben bekannt genug und konnten daher die verlangten Bücher, wenn man ihnen ein paar Tage Zeit liess, auch ohne Katalog finden, besonders da in Dresden keine Universität war, folglich kein sonderlich starker Begehr nach Büchern vorkam. Hätte sich dagegen eine Universität in Dresden befunden, so würde nicht nur der schon an sich den strengsten Tadel verdienende Mangel an Katalogen gleich anfangs auf das drückendste gefühlt worden seyn, sondern es wäre auch gewiss die verfehlte Einrichtung der Bibliothek weit früher eingesehen und zur Sprache gebracht worden, ehe noch Adelung die beträchtlichen Abänderungen in dem von Francke angenommenen Ordnungssysteme

1) Gesch. und Beschreib. der Dresd. Biblioth. S. 94.

Digitized by Google

vornahm, von welchen Ebert Nachricht gibt [1]). Es war aber ein Glück für die Bibliothek, dass Adelung nicht so dachte, wie Ebert, weil die Einrichtung der Bibliothek einmal nicht anders sey und man sich daran gewöhnt habe, so müsse sie bleiben [2]). Dass Adelung die mit einer Menge von heterogenen Schriften verunstalteten Geschichtsfächer nicht auch abänderte, sondern sie in ihrer vorgefundenen wissenschaftswidrigen Verfassung fortbestehen liess, lag allem Vermuthen nach nicht an ihm, weder an seiner Einsicht, noch an seiner Thätigkeit, sondern an unberührt gebliebenen Ursachen.

Aber dass auch Biester die Fehler des Franckenschen Ordnungssystems bei seiner Untersuchung der Dresdner Bibliothek nicht bemerkte, sondern dass er vielmehr dieses System nach seiner Rückkehr von der Dresdner Bibliotheksreise auf die Königl. Bibliothek zu Berlin im Jahre 1789 anwendete, diess dient freilich zum Beweise, dass er aus den Schriften Naudé's und Garniers, wie die Mehrzahl seiner Amtsgenossen, den Geist und die Anordnung eines wissenschaftsgemässen Bibliothekssystems noch nicht begriffen hatte, indem man wohl voraussetzen muss, dass er, amtshalber, diese Schriften kannte. Er trug daher kein Bedenken, alle Arten von Büchern, welche zur Kenntniss eines Landes dienlich sind, in die systematischen Fächer zu stellen, auch wenn sie nicht eigentlich historischen Inhalts waren, also, ausser den Topographieen und speciellen Geographieen, alle statistische, ökonomische und politische Schriften, desgleichen die naturhistorischen Werke, welche sich auf ein einzelnes Land beschränkten, so wie die Bücher über die Kirchengeschichte der Staaten [3]). Aber da Topographie, Geographie, Statistik, Oekonomie, Politik, Rechtskunde und Kirchengeschichte keine Bestandtheile der Staatengeschichte sind, sondern gerade das sind, was ihre Benennung anzeigt, so hätte sich Biester die Bibliotheksreise nach Dresden ersparen und das daselbst vorgefundene Ordnungssystem aus Geo. Ludw.

1) Gesch. u. Beschreib. d. Dresd. Biblioth. S. 103. 104.
2) Allgem. Encyclop. von J. S. Ersch und J. G. Gruber, X. 72.
3) Fried. Wilken Beschr. der Königl. Biblioth. zu Berlin, S. 120.

Digitized by Google

Matthiä's Project, wie eine öffentliche Bibliothek in die bequemste gemeinnützige Ordnung zu bringen, S. 855 der hannöverschen Sammlungen vom Jahre 1755. 4. entnehmen können.

Und dennoch, kaum sollte man es glauben! versetzten die von Biester aus Dresden mitgebrachten Ordnungsregeln das staatengeschichtliche Fach der Berliner Bibliothek in eine bessere Ordnung, als diejenige war, welche bis auf diese Zeit darauf bestanden hatte. Für die so stark besetzten Geschichtsfächer waren nämlich auf dieser Bibliothek keine Unterabtheilungen vorhanden gewesen, vielmehr waren die historischen Schriften aller Art unter und neben einander gestellt worden, wie es der Zufall gab, so dass nichts in seiner Art Zusammengehöriges beisammen stand [1]). An wissenschaftlicher Ordnung fehlte es also im historischen Fache auf der Berliner Bibliothek vor Biester ganz. Wie konnte doch eine solche Verwirrung auf einer Bibliothek geduldet werden, für welche der grosse König so viel that?

Nachdem Wilken den grössten Theil der Ordnungsfehler weggeschafft hatte, welche durch die Biestersche Umarbeitung in die staatengeschichtlichen Fächer der Berliner Bibliothek eingedrungen waren, muss man um so mehr erstaunen, dass noch vor kurzem sogar ein Mann vom Fache als Verfechter der Franckenschen Ordnungstheorie aufgetreten ist. Molbech sagt [2]): „Man könnte mit Nutzen bei der speciellen Geschichte jedes Landes die geographische Abtheilung mehr erweitern, als diess gewöhnlich geschieht, und könnte nicht bloss die Chorographie und Statistik des Landes dahin ziehen, sondern auch alle Beschreibungen der Reisen in dem einzelnen Lande, das Staatsrecht des Landes oder das Verhältniss zwischen Regierung und Unterthanen und die Gesetzgebung oder den Theil der juristischen Disciplin, der das besondere Recht und die Rechtswissenschaft des Landes befasst. Diese Methode ist wirklich in der Dresdner Bibliothek ausgeführt und ich glaube nicht, dass sie die wissenschaftliche Anwendung des historischen

1) Fried. Wilken Beschreib. der Königl. Biblioth. zu Berlin, S. 120. 121.
2) Bibliothekswiss. S. 53. 78.

Digitized by Google

Princips für das Bibliothekssystem überschreitet.“ Möge die Kopenhagener Bibliothek vor einer solchen Einrichtung bewahrt bleiben! Als Biester im Jahre 1789 die Umbildung der Berliner Bibliothek vornahm, waren allerdings die Forderungen streng-wissenschaftlicher Ordnung auf derselben noch nicht so dringend, als auf der Kopenhagener Bibliothek, weil Kopenhagen eine stark besuchte Universität besass: auch war zu jener Zeit das Allgemeine Repertorium noch nicht erschienen, welches seit einigen Jahrhunderten durch ein grosses Beispiel die unverkennbaren Vorzüge des wissenschaftlichen Ordnungssystems für Bibliotheken von neuem ins Licht gesetzt hatte: endlich hatte auch zu Biesters Zeit das allgemeine Fortschreiten der Wissenschaft noch nicht begonnen, welches unsere Zeit so auszeichnet und deshalb auch so sehr auf die bessere Ordnung und Bearbeitung der Bibliotheken zurückgewirkt hat: man muss aber gestehen, wenn diese Umstände Biesters verfehlte Einrichtung der Berliner Bibliothek einigermassen entschuldigen, dass sie desto lauter gegen Molbech und zwar insbesondere gegen seine Behauptung sprechen, dass das Franckensche Ordnungssystem als das wahre Bibliothekssystem betrachtet werden müsse. Denn weder Francken noch Biestern konnte es bei ihrer Stellung so deutlich, als ihm bei der seinigen werden, dass, wie ächt wissenschaftliche Ordnung die erste Bedingung alles gründlichen und gedeihlichen Lehrens und Lernens ist, auch das Ordnungssystem einer Bibliothek, zumal einer grossen Universitäts-Bibliothek, durchaus der Gestalt und dem Vorbilde der Wissenschaft in allen ihren Abtheilungen entsprechen müsse. Wie kann es aber eine bessere Stellung und Ordnung der verschiedenen Wissenschaftszweige auf Bibliotheken geben, als eben die, in welcher sich diese Wissensshaftszweige von Natur zu ihren Hauptwissenschaften befinden? Daher denn auch die Antwort von selbst einleuchtet, auf welcher Bibliothek ein Fremder sich eher zurecht finden werde, auf einer wissenschaftlich geordneten, oder auf einer vom Gange der Wissenschaft abweichenden, mit einem mechanischen oder sonstigen willkührlichen Systeme?

Digitized by Google

So weit nach Eberts Mittheilungen geurtheilt werden kann, blieb sich Francke im Verfolg seines eignen Ordnungssystems nicht immer gleich. Wie er bereits in der *Bibliotheca Bunaviana* gethan hatte, so wollte er auf der Dresdner Bibliothek ein eignes Hauptfach für die altclassische griechische und römische Litteratur anlegen, von welchem Gedanken ihn aber seine Mitbeamten abbrachten, welche die altclassische Litteratur in die systematische oder wissenschaftliche gestellt haben wollten. Man muss gestehen, dass diese letztere Ansicht der Franckenschen Regel gemässer war, als Franckens eigne Ansicht über dieses Fach.

Warum machte aber Francke seine richtige, durch Gessners und Ernestis Schulen in Teutschland seit langer Zeit zuerst wieder mit Erfolg zur Sprache gebrachte Ansicht über die Stellung der altclassischen Litteratur gegen die Einwendungen seiner Collegen nicht geltend? Geschah es nicht des lieben Friedens wegen, so könnte man einwenden, dass ihm moralische Gründe in diesem Falle mehr hätten gelten müssen, als gefügsame Rücksichten. Denn was gewann die Bibliothek durch seine Nachgiebigkeit? Weiter nichts als eine lange Reihe von Ordnungsfehlern mehr, welche wegzuschaffen es späterhin unter Adelungs Leitung einer abermaligen Bearbeitung mehrerer Bibliotheksfächer bedurfte [1]).

Doch genug und übergenug von der Unstatthaftigkeit des Franckenschen Ordnungssystems für grosse Bibliotheken. Wenden wir uns jezt zur Beurtheilung des alphabetischen Ordnungssystems.

Es hat Bibliotheken gegeben und gibt deren noch, welche, wo nicht ganz, doch theilweise, nach dem Alphabet der Autoren geordnet sind. Wer aber von Bücherordnung nur so viel begriffen hat, dass sie in einer chronologischen Folge gleichartiger Schriften bestehe, dem wird auch die alphabetische Ordnungsmethode sogleich als das erscheinen, was sie in

1) Ebert Gesch. d. Dresd. Bibl. S. 103.

Digitized by Google

Wahrheit ist, das wirksamste Beförderungsmittel der Unordnung auf den Bibliotheken.

Freilich erspart sich der, welcher eine Bibliothek alphabetisch stellt, die Mühe, einen alphabetischen Generalkatalog anzulegen und selbigen fortwährend zu vervollständigen, auch erspart er sich die Beschwerde, tiefer in alle Wissenschaftszweige einzudringen, um mit denjenigen Stoffen, welche jede Disciplin zu bearbeiten hat, genau bekannt und eben durch dieses Studium befähigt zu werden, jedem Buche seine richtige wissenschaftliche Stelle zu geben. Die Erwerbung ausgebreiteter encyclopädischer Kenntnisse gehört ganz eigentlich zu den unerlässlichen Berufspflichten der Bibliotheksbeamten, welche Kenntnisse, wenn sie auch, wie natürlich, nicht überall gleich tief gehen können, doch nicht als gelehrte Vielwisserei verschrieen zu werden verdienen. Das Loos der Bibliotheksbeamten wird es immerdar bleiben, sich mit allen Wissenschaftszweigen so viel als möglich bekannt zu machen und es kann ihnen bei ihrer Beschäftigung nie so gut werden, als den meisten andern Gelehrten, welche sich mit der Erforschung und Pflege einer einzigen Wissenschaft schon begnügen dürfen.

Da sämmtliche Wissenschaften, oder vielmehr die darin auftretenden Schriftsteller nicht nach dem Alphabete, sondern nach der Zeitfolge aufgetreten sind und jegliches Zeitalter seinen eignen Charakter an sich trägt, der es von jedem andern unterscheidet, so kann man sich den ausführlichern Beweis sparen, dass die alphabetische Ordnungsmethode der Bibliotheken wissenschaftswidrig sey. Durch die entgegengesetzte wissenschaftsgemässe Ordnungsmethode werden die gesammten, günstigen und ungünstigen Zustände, welche die verschiedenen Wissenschaftszweige im Laufe der Zeit erfahren haben, dargestellt, ihr erstes Auftreten, ihr Fortschreiten, ihre Blüthe, ihr Verfall, so auch ihr abermaliges Aufblühen. Die chronologische Bücherordnung ist auf den Bibliotheken unbedingt nothwendig, weil sich die Schriften der spätern Zeit, wie sich schon von selbst versteht, immer aus den Schriften der frühern Zeit entwickeln und sich entweder auf sie stützen, oder sie

Digitized by Google

bestreiten. Diess sey genug zur Beurtheilung der Schrettingerschen Vertheidigung der alphabetischen Ordnungsmethode [1]), welche an P. A. Budik einen Anhänger gefunden hat [2]).

Will man aber gar behaupten, dass manche Bücherparthieen alphabetisch geordnet werden müssten, weil es unmöglich sey, sie systematisch zu ordnen, so kann man fragen, welche Bücherparthieen damit gemeint sind?

Ebert sagt von Francken [3]): „Manche Fächer aber, obgleich ebenfalls Bücher verschiedener Art enthaltend, verschmähten selbst die genetische Ordnung, und dann stellte er sie nach dem Alphabet ihrer Verfasser (ascetische Theologie) oder Ordnungswörter (Romane)."

Allein auch hier befanden sich Francke und Ebert durchaus im Irrthum. Da die ascetische Theologie eine Wissenschaft ist, so dachte wohl Ebert nicht daran, dass hier vom Verschmähen der genetischen Ordnung unmöglich die Rede seyn könne. Francken aber hätte ein Blick auf die Verschiedenheit der Kirchen, zu welchen die Autoren der ascetischen Litteratur gehören und für welche sie zunächst schrieben, belehren können, dass es ganz unthunlich sey, diese Schriften alphabetisch zu ordnen. Es fehlt an Beweisen oder sonstigen Angaben, welchen Standpunkt Francke in der Theologie gewonnen hatte? Dafür ist aber gewiss, dass er entweder des Fachs für ascetische Theologie ziemlich unkundig gewesen ist, oder dass er absichtlich keinen Unterschied zwischen der alten und der neuen Kirche hat anerkennen wollen, welches ihm zwar freistand, aber auch von seiner geringen Einsicht in die Theologie Zeugniss gibt. Denn ehe es nicht zu einer öffentlichen Vereinigung der verschiedenen Kirchenpartheien kommt — und das hat allem Anschein nach noch lange Zeit! — so lange die Verschiedenheit der Kirchen und ihrer Lehrmeinungen fortbesteht; so lange kann auch die Wissenschaft nicht an die Ver-

1) Bibliothekswiss. II. 8.

2) Vorbereitungsstudien für d. angehenden Bibliothekar. Wien 1834. 8. S. 37.

3) Ebert Gesch. d. Dresd. Bibl. S. 91.

Digitized by Google

schmelzung dieser Lehrmeinungen kommen, sondern sie muss, wie bisher, fortfahren, neben der Dogmatik der alten Kirche die Dogmatik der neuern, folglich auch neben der ascetischen Litteratur der Katholiken, die ascetische Litteratur der Evangelischen aufzustellen.

Ein zweiter Grund gegen die alphabetische Ordnung der ascetischen Litteratur liegt in den verschiedenen Gattungen der hierher gehörenden Schriften.

Wer die Bücher nach dem Alphabet stellt, den dürfen freilich die verschiedenen Gattungen, zu welchen sie gehören, nicht kümmern. Allein die Gattungen, also auch die Unterabtheilungen der ascetischen Schriften lassen sich nicht abweisen, indem sie sogar, wie bei allen andern Wissenschaften, auf den Büchertiteln ausgesprochen werden. Wie man aber in allen andern wissenschaftlichen Fächern die Bücher zuerst nach dem Inhalt und dann nach der Zeitfolge ihrer Verfasser ordnet, so musste Francke auch mit der Ordnung der Schriften zur ascetischen Litteratur verfahren.

Diese lassen sich recht wohl unter zwei Hauptabtheilungen bringen, für öffentliche und für häusliche oder stille Erbauung, welchen Unterschied die Kirche von jeher gemacht hat.

Vor allen Dingen sind die Schriften jeder Gattung nach ihren Kirchen zu sondern.

Darauf sind sie nach den Sprachen zu ordnen, griechische, lateinische, nebst den aus dem Latein entstandenen Sprachen, italienisch, französisch, spanisch: dann teutsche, nebst den aus dem Teutschen enstandenen oder damit zusammenhängenden Sprachen, holländisch, englisch, dänisch, schwedisch: dann slavische Sprachen, böhmisch, polnisch, russisch etc. Diese Ordnung müsste in allen Abtheilungen beibehalten werden. Die Uebersetzungen kommen, wie überall, zu den Grundtexten, selbst wenn einige derselben der Bibliothek fehlen sollten.

Bei Anlegung der Unterabtheilungen muss die von der Kirche angenommene Ordnung befolgt werden, weil auch die Wissenschaft sie befolgt.

Digitized by Google

I. Predigtlitteratur.

1. Allgemeines.

1) Ausgaben der Perikopen, mit und ohne exegetische oder homiletische Erläuterungen.
2) Geschichte und Litteratur.
3) Encyclopädie: Lexika.
4) Gemeinplätze aus der Bibel, den Kirchenvätern, der Geschichte: Allegorieen, Gleichnisse.
5) Predigtentwürfe, allgemeine: die besondern bei ihren Gattungen.
6) *Opera concionatoria*: Predigtsammlungen von verschiedenen Verfassern: Periodische Schriften.

2. Sonn- und Festtagspredigten, im Mittelalter *sermones de tempore*.

1) Sonntagspredigten über die Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr.
2) Predigten über bestimmte Zeiten des Kirchenjahrs.
   a. Advents-Weihnachts-Neujahrspredigten.
   b. Fasten- und Passionspredigten.
   c. Osterpredigten, österliche Zeit bis Himmelfahrt.
   d. Pfingstpredigten.
   e. Trinitatissonntage.
   f. Frohnleichnamspredigten.
   g. Heiligenpredigten, allgemeine, besondere: letztere nach dem Alphabet der Heiligen: die Predigten nach der Ordnung der Sprachen und der Lebenszeit ihrer Verfasser.

3. Lehrpredigten, gelehrte Predigten, im Mittelalter *sermones doctrinales*.

1) Predigten über ganze biblische Bücher und Abschnitte daraus, sofern sie keine kirchlichen Perikopen sind.
2) dogmatische: polemische Predigten.
3) Katechismuspredigten: desgleichen über die Moral und einzelne Abschnitte daraus.

Digitized by Google

4) Vermischte Lehrpredigten über geistliche Lieder, Sprichwörter, Natur.

4. Vermischte Predigten von Einem Verfasser: desgleichen über freie Texte.

5. Gelegenheitspredigten. Obgleich deren eine ungeheure Menge ist, so lässt sich doch das Gleichartige auch hier leicht vereinigen und man kann abtheilen:

1) Abschiedspredigten. 2) Antrittspredigten. 3) Confirmationspredigten. 4) Dankpredigten. 5) Erziehungs- und Schulpredigten. 6) Friedenspredigten. 7) Hexenpredigten. 8) Hinrichtungspredigten. 9) Hochzeitspredigten, allgemeine: dann einzelne ohne Unterschied der Stände, bloss nach der Zeitfolge. 10) Huldigungspredigten. 11) Kirchweihpredigten, Sammlungen: einzelne, nach dem Alphabet der Orte. 12) Landtagspredigten. 13) Leichenpredigten, im Allgemeinen: im Besondern, ohne Unterschied des Standes, bloss nach der Chronologie. Es versteht sich, dass hier nur das homiletische in Betrachtung kommen kann, keineswegs die angehängten Personalien. 14) Predigten über allgemeine Noth, im Allgemeinen: dann insonderheit über Brand, Krieg, Misswachs, Theurung, Ueberschwemmung, Seuchen. 15) Probe- und Gastpredigten. 16) Siegespredigten, nach dem Alphabet der Siegesorte. 17) Soldatenpredigten, im Allgemeinen, dann im Besondern über Eid, Fahnenweihe u. dgl. 18) Synodalpredigten. 19) Taufpredigten, im Allgemeinen; im Besondern. 20) Türkenpredigten. 21) Weihpredigten für einzelne kirchliche Gegenstände, Kanzel, Taufstein, Orgel, Thurm, Glocken.

II. Erbauungslitteratur.

1. Einleitungsschriften. Ueber Betekunst, theoretisch und praktisch. Geschichte. Litteratur. Werke.

2. Allgemeine Betrachtungen, nach der Chronologie der Verfasser, voran die Katholischen, dann die Evangelischen.

3. Besondere Betrachtungen:

1) Auf alle Tage, Wochen, Monate des Jahrs.

2) Ueber die Sonn- und Festtagsperikopen.

3) Ueber die Bibel und biblische Geschichte.

4) Ueber die Natur und ihre Erscheinungen: Jahreszeiten.

5) Für verschiedene Stände, Berufsarten, Geschlechte: Lebensalter.

Digitized by Google

4. Allgemeine Betrachtungen über die Glaubenswahrheiten: dann insbesondere
   1) Von Gott und seinen Eigenschaften.
   2) Von Jesu, im Allgemeinen: dann insbesondere.
      a. Von seinem Leben.
      b. Von seinem Leiden.
      c. Von seiner Nachahmung.
      d. Von seiner Anbetung, auch seines Herzens.
   3) Ueber Tugend, im Allgemeinen, dann insbesondere. Beispielsammlungen.
   4) Von Sinnlichkeit, Sünde, im Allgemeinen, im Besondern.
   5) Von mancherlei Trübsalen, im Allgemeinen und im Besondern. Trostschriften.
   6) Ueber Busse.
   7) Ueber Zeit und Ewigkeit.
   8) Ueber die letzten Dinge, im Allgemeinen, im Besondern.
5. Gebetbücher, allgemeine, besondere, worin auch die Beicht- und Communionbücher.
6. Gesangbücher, eingeführter nicht eingeführte.

Wenn Francke[1]) die Bücher eines Fachs von gleicher Gattung, wie die Systeme und Compendien über einzelne Wissenschaften und deren Disciplinen, nach dem Alphabete der Namen stellte, so muss auch in diesem Falle die alphabetische Anordnung verworfen werden. Ueberall in der Wissenschaft beziehen und stützen sich die spätern Schriftsteller auf die frühern. Daher beantwortet sich die Frage von selbst, ob das ein wohlgeordnetes Bücherfach genannt zu werden verdiene, in welchem die Schriften der evangelischen Dogmatiker, Ammon, Bretschneider, Döderlein, Eckermann und eine Menge anderer vor den dogmatischen Schriften Gerhards, Melanchthons, Osianders und Quenstädts aufgestellt sind? Oder in welchem die Schriften der katholischen Dogmatiker Bauer, Berti, Breitner, Contenson, Dobmayer, Feyer und Hermes vor den Schriften des Petrus Lombardus und des Thomas von Aquino ste-

1) Ebert Gesch. d. Dresd. Bibl. S. 90.

Digitized by Google

ben? Eine solche Ordnung heisst den Lauf der Dinge verkehren und die Wirkung vor die Ursache stellen: eine solche Ordnung aber empfehlen, kann Unkundige nur irre leiten. Beabsichtigte Francke bei dieser alphabetischen Anordnung das Dienstgeschäft seiner Collegen zu erleichtern, so muss man erstaunen, dass er für nöthig hielt, ihnen die gangbarsten Bibliotheksbücher nach dem Alphabet zu stellen. In seinen Künsteleien scheint er aber so befangen gewesen zu seyn, dass er nicht bemerkte, dass weder er, noch irgend einer seiner Collegen, noch auch einer ihrer Nachfolger einer Erleichterung solcher Art bedurften, noch auch ihrer jemals bedürfen würden.

Eben so wenig Empfehlung, als die praktisch-homogene und die alphabetische Ordnungsmethode verdient eine dritte Bücherordnung, die Bücherordnung nach dem Einbande. Man muss zugeben, dass das Gleichmässige der Einbände sich auf grossen Bibliotheken recht gut ausnehme und dass ein Zimmer voll Franzbände, ein anderes voll Pergamentbände, ein drittes voll Lederbände, ein viertes, fünftes und sechstes voll grüner, blauer und rother Pappbände einen schönen Anblick gewähre: man muss aber auch sogleich einwenden, dass dieser schöne Anblick durchaus keinen Ersatz für den Mangel an innerer wissenschaftlicher Ordnung darbiete, wenn die Bücher ohne Berücksichtigung ihres Inhalts bloss zufolge der Einbände zusammengestellt werden. In der Regel ordnet man die Bibliotheken nicht, um die Augen zu ergötzen, sondern die gleichartigen Schriften in allen Wissenschaften zusammen zu bringen. Was sollte bei der Ordnungsart nach den Einbänden mit den Zimmern voll vermischter Einbände angefangen werden? Sollte man sie etwa sperren und die darin befindlichen Bücher zu den verbotenen rechnen?

Dagegen thut man wohl daran, den Bibliotheken durch die Stellung der Bücher nach den Formaten einen guten Anblick zu verschaffen. Die Bücher sind nicht nur in verschiedenen Formaten ans Licht getreten und werden seit vielen Menschenaltern nach den Formaten unterschieden, sondern es wird auch wenigstens noch einmal so viel Raum in den Schrän-

Digitized by Google

ken durch die Bücherstellung nach den Formaten gewonnen, als bei der Realordnung der Bücher zu erlangen möglich ist. Bei der Bücherordnung nach den Materien müssen die Schränke bis zum obersten Brete zur Aufnahme von Folianten und Quartanten eingerichtet seyn, wodurch mehr als die Hälfte des vorhandenen Raums verloren geht. Ausserdem ist das Einstellen und Herablangen schwerer Folianten und Quartanten aus den obersten Bücherbretern nicht blos schwierig, sondern auch für die meisten Bibliotheksbeamten gefährlich. Die Gefahr, herabzustürzen, wird aber sehr vermindert, wenn in den obern Bücherbretern nur Octav- und Duodezbände zu stehen kommen.

Die Unbequemlichkeit hat freilich die Bücherordnung nach den Formaten, dass nicht die sämmtlichen, ihren Gegenständen nach zusammen gehörenden Bücher einer Bibliothek beisammen zu stehen kommen, sondern dass sie in vier Formaten zerstreut werden. Allein eines Theils kann das nicht anders seyn, weil diese Bücher nicht in Einem, sondern in vier Formaten erschienen sind, und weil sie andern Theils sich aus diesen vier Formaten sehr leicht herausfinden lassen. Denn sobald das Bücherfach, wie sich schon von selbst versteht, nach einem geschriebenen, feststehenden Plane geordnet ist, so erhalten sämmtliche Stoffe und Gegenstände eines Wissenschaftszweigs eine und dieselbe Stellung in den Octav- und Duodezbänden, welche sie in den Folio- und Quartbänden einnehmen. Hätte daher der kaiserliche Bibliothekar Dan. Nesselius die Wiener Bibliothek auf die Grundlage eines feststehenden Plans nach den Formaten geordnet, so muss diese Ordnung der Bibliothek allerdings einen schönen Anblick verschafft haben und sie muss, bei der Menge der Bücher, welche schon damals die Bibliothek enthielt, überdiess noch als ein Verdienst betrachtet werden, dessen sich Nesselius mit vollem Rechte rühmen durfte [1]), obgleich seine Feinde dieses Verdienst nicht anerkennen wollen, sondern ihm die Vernichtung der Materienordnung, in

1) Barth. Chr. Richardi Historia bibliothecae Caes. Vindob. Ienae 1712 p. 100 bei Ign. Fr. v. Mosel Geschichte der k. k. Hofbiblioth. zu Wien, S. 91.

Digitized by Google

welche sein Vorgänger Lambecius die Bibliothek gestellt hatte, zum Vorwurfe machten [1]). Der Hr. von Mosel hätte daher wohl Nesseln von dem ungegründeten Tadel seiner Gegner befreien und insbesondere Kollars bittere Bemerkung zurückweisen sollen, dass Nessel geglaubt habe, es würde den Blick der Gelehrten besonders erfreuen, den Homer neben dem Aristoteles und den Polybius neben dem Kallistus zu sehen. Denn die Ordnung, welche allenfalls einem Hausknechte beliebt hätte, die konnte unmöglich einem Nessel einkommen, der, wenn er auch nicht die Gelehrsamkeit des Lambecius besass, diesen doch wiederum an Bibliothekstechnik übertraf, wie seine Bücherordnung nach den Formaten ausser Zweifel setzt.

Ein vierter Ordnungsfehler der Bibliotheken besteht in der absoluten Befolgung der Chronologie.

Es versteht sich, dass im Allgemeinen die Bücher nach der Zeitfolge ihres Erscheinens geordnet werden müssen, jedoch so, dass das Zusammengehörende, folglich die sämmtlichen Editionen, welche ein Werk erlebt hat, zusammen gestellt werden. Man sollte meinen, dass dieses nicht erst erinnert werden dürfe: allein man irrt sich. In dieser Hinsicht ist die altclassische Litteratur besonders schlecht weggekommen, in welcher Francke, nach Eberts Erzählung [2]), die einzelnen Ausgaben der Classiker, mit Sonderung des Allgemeinen vom Besondern, welches vermuthlich die Werke und die einzelnen Schriften der alten Autoren bedeuten soll, chronologisch aufgestellt hatte. Dieselbe Ordnung befolgten die Zweybrücker in den Verzeichnissen, welche sie vielen ihrer Ausgaben der Classiker beigefügt haben. Allein, so angenehm es dem Auge ist, die vorhandenen Ausgaben eines alten Classikers nach der Zeitfolge geordnet zu finden, so kann sich doch der Verstand durchaus nicht mit einer Anordnung befreunden, durch welche die zusammen gehörenden Editionen durch das Dazwischenstellen von Editionen nach andern Recensionen zerrissen wird.

1) Ebendas. S. 92.

2) Gesch. d. Dresd. Biblioth. S. 90.

Digitized by Google

Unstreitig gehören die sämmtlichen Editionen einer und derselben Recension zusammen und bilden ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welches chronologisch zu ordnen ist.

Es lohnt sich schon der Mühe, die Folgen der Ordnung nach absoluter Chronologie den Unkundigen durch ein Beispiel anschaulich zu machen.

Man sehe die Ausgaben des P. Terentius von Melanthon bei den Zweybrückern 1779. 8. nach. Die erste wird erwähnt unter *Aetas II pueritiae* 1500—1532. Antv. 1526. 8. nach einer nichtmelanthonschen Ausgabe folgt wieder eine Melanthonsche Mogunt. 1528. 4. Dann nach sieben andern Ausgaben wieder eine Melanthonsche Lugd. 1532. 8. Dann unter *Aetas III adolescentiae* 1532—1565, nach sechszehn andern Editionen wieder eine Melanthonsche Lugd. 1538. 8. dann folgen noch sechszig andere Editionen dieses Zeitalters und noch fünf und vierzig Editionen der *Aetas IV iuventutis* 1565—1615, worauf wieder eine Melanthoniana Fft. 1592. 8. kommt. Dass die Ausgaben der Melanthonschen Recension durch drei kritische Zeitalter reichen, indem diese Recension doch nur Ein Zeitalter und zwar das von den Zweybrückern angenommene zweite anzeigen kann, beweist schon allein die Unrichtigkeit der Editionenordnung nach absoluter Chronologie. Gleiche Verwirrung herrscht in der Ordnung der Ausgaben zu den Recensionen des Erasmus, Anteaignanus, Muretus und allen übrigen. Die Editionen stehen nicht bei den Recensionen, auf welche sie sich gründen, sondern der Zeit ihres Erscheinens zufolge bunt durcheinander.

Also schon theoretisch ist die Befolgung der absoluten Chronologie in diesem Falle unrichtig, weil sie das Zusammengehörige zerreisst. Sie ist aber auch praktisch unrichtig, weil auf den Bibliotheken wohl ein Terentius von Lindenbrog, Heinsius und Westerhov verlangt wird, aber nicht ein Terentius von 1602, 1615, 1726.

Wenn die wahre Aufgabe der Bibliotheken darin besteht, sie nach der Ordnung und dem Gange der Wissenschaft einzurichten, deren unzertrennliche Begleiter sie sind, deren Bild

Digitized by Google

und Abdruck sie in allen ihren Abtheilungen darstellen sollen und müssen, damit man in ihnen sowohl überhaupt die ganze Gestalt der Wissenschaft wieder erkenne, als auch sich insbesondere in jedem Wissenschaftszweige, dem man seine Aufmerksamkeit zuwendet, sich einheimisch und wie auf seinem Grunde und Boden befinde, so entsteht die Frage, auf welchem Wege diese Ordnung der Bibliotheken zu bewirken sey?

Schon oben wurde angedeutet, dass die rein-systematische Anordnung, sofern sie von einem aufgestellten Grundbegriffe ausgeht, für diesen Zweck nicht brauchbar sey. Die Weitläufigkeit und schwierige Uebersicht eines rein-wissenschaftlichen Systems, welche Schütz und Hufeland, die grössten Meister der Bibliothekstechnik in der neuesten Zeit, gegen die Anwendbarkeit eines solchen Bibliothekssystems eingewendet haben [1]), würde gar keine Berücksichtigung verdienen, wenn nur sonst hinreichend bewiesen werden könnte, dass die Wissenschaft aus einem bestimmten Grundbegriffe, und sonst aus keinem andern, ihren Ursprung genommen und sich nach und nach so methodisch ausgebildet habe, als gemeiniglich auf den encyklopädischen Abrissen und Uebersichten dargestellt wird und zur allgemeinen Belehrung derjenigen, denen der Zusammenhang und die Verzweigung der Wissenschaften anschaulich gemacht werden soll, auch dargestellt werden muss. Da die Verfasser dieser Tafeln von einander abweichende Grundbegriffe mitbringen, aus welchen sie der Wissenschaft ihren Ursprung nehmen lassen; so ist es kein Wunder, dass sie auch in der Gestaltung ihrer Systeme so sehr von einander abweichen und dass sie den einzelnen Wissenschaftszweigen ganz verschiedene Stellungen geben. Man vergleiche unter den vorhandenen besten encyklopädischen Tafeln die von Jean le Rond d'Alembert *Discours préliminaire de l'encyclopédie*, Oeuv. I. 35, welcher Tafel die Angaben des Baco de Verulamio zu Grunde liegen, mit der encyklopädischen Tafel von Schütz und Hufeland [2]),

1) Allgem. Repertor. I. Vorrede S. 4.
2) Ebendaselbst.

Digitized by Google

so auch mit der Schrift: *Ordo bibliothecae Caesareae Mosquensis, conditus a Ferd. Frid. Reuss.* Mosquae 1826. gr. 4. in lateinischer und russischer Sprache, welches System hier mitgetheilt wird, weil die Schrift in Teutschland eben nicht häufig angetroffen wird.

Conspectus ordinum universalis.

Ratio ordinis.	Numeri et nomina ordinum.
Libri tractant	
A. vel Doctrinas et Artes Omnes seu Plures	1. Libri pantologici et polilogici.
B. vel Doctrinas et Artes Singulas:	
a. Doctrinas:	
α. Divinam	2. Libri theologici.
β. Humanas:	
I. Fundamentales:	
1. Historiam et explorationem mentis humanae	
2. Logicam	3. Libri fundamentales.
II. Doctrinales:	
1. De rebus occultis:	
1) E sensu et intellectu . . .	Libri philosophici.
2) E sensu et traditione . . .	Libri mystici.
2. De rebus manifestis:	
1) Universis seu pluribus . . .	4. Itinera.
2) Singulis:	
(1) corporeis	Libri physiognostici, mathematici, physici.
(2) psychicis:	
a. Historiae generis humani, populorum, stirpium, hominum singulorum, rerum humanarum singularum . . .	5. Libri historici.
b. Historiae legum	6. Libri iuridici.
b. Artes:	
α. Corporeas:	
I. Ad corpus humanum spectantes:	
1. Sanum	7. L. diaetet., gymnast.
2. Aegrotum	Libri medici.
II. Ad corpora reliqua	8. Libri oeconomici, technologici.
β. Psychicas:	
I. Veriores	9. L. philol., grammat.
II. Elegantiores	L. rhet., poet., de artibus musicis et plast.
III. Meliores	10. L. paedag. et polit.

Digitized by Google

Molbech bemerkt[1]), dass dieses Reussische Bibliothekssystem mit dem Systeme der Göttinger und der Kopenhagener Bibliothek übereinstimme, welche letzte Moldenhawer nach dem Muster der Göttinger in den Jahren 1790 — 1800 geordnet habe.

Den vielen und grossen Schwankungen, denen rein wissenschaftliche, desgleichen auch mechanische Bücherordnungen stets unterworfen bleiben, entgeht man durch das coordinirte System. Dieses Ordnungssystem ermangelt und bedarf auch keines Grundbegriffs, weil es nicht den Ursprung und den Zusammenhang der Wissenschaften nachweisen, sondern bloss den Umfang einer jeden darstellen und die dazu gehörenden Lehrstücke angeben will.

Allerdings gibt es nur Eine Wissenschaft, welche aber, um ihrer verschiedenen Objecte willen, schon von den frühesten Zeiten an in mehrere Hauptgegenstände getheilt werden musste, in deren Besitz und Anbau sich die sogenannten vier Universitätsfacultäten, die theologische, die juristische, medicinische und philosophische, vorzugsweise gesetzt haben, von welchen Facultäten die philosophische, weil ihr von wissenschaftlichen und künstlerischen Stoffen alles zugetheilt wurde, was die drei erstern nicht enthielten, noch enthalten konnten, die reichste und mannigfaltigste, oder vielmehr die überladenste ist. Die dieser Facultät zugewiesenen Stoffe zerfallen daher wieder in mehrere Hauptgattungen, welche als eben so viel Hauptwissenschaften zu betrachten sind, in Philosophie an sich, in Philologie, in Geschichte mit ihren Disciplinen, Naturwissenschaft mit ihren Zweigen, Mathematik mit ihren Disciplinen, Künste und Gewerbe. Da die Gegenstände und die Bestandtheile jeder einzelnen Hauptwissenschaft und der zu ihnen gehörenden Disciplinen feststehen und selbst auch bei allen Schwankungen in der Form der rein-wissenschaftlichen Systeme immer dieselben bleiben, so ist die Coordinirung dieser Gegenstände der Hauptwissenschaften ganz besonders ge-

1) Bibliothekswiss. S. 83.

Digitized by Google

eignet, um ein eben so leicht zu übersehendes, als in seinen Grundsätzen haltbares und den Gang und die Gestalt der Wissenschaft genau abbildendes System abzugeben.

Sofern das coordinirte System die verschiedenen Hauptwissenschaften, nebst den zu einer jeden gehörenden Disciplinen, unter eben so viel Hauptbenennungen ordnet, überall nur das Wissenschaftlich-Homogene zusammen stellt, das Heterogene aber ausschliesst, auf die Angabe des unbekannten Alters und Ursprungs der Wissenschaftszweige sich nicht einlässt, sondern nur die vorliegenden einzelnen Stoffe ordnet und den Umfang einer jeden Hauptwissenschaft und ihrer einzelnen Theile auf das genaueste beschreibt: insofern kann mit Recht behauptet werden, dass dieses System eine wirklich wissenschaftliche Grundlage habe, dass es so alt sey, als die Wissenschaft und dass es mit derselben stehe und falle. Daraus denn folgt, dass, wenn irgend ein System geeignet ist, die Bibliotheken in eine wissenschaftsgemässe Ordnung zu bringen, dieses lediglich das coordinirte System seyn kann. Denn eben, weil es auf einer festen, wissenschaftlichen Grundlage beruht, deshalb vernichtet es den Krebsschaden der Bibliotheken, nämlich die ihnen gestattete freie Hand, und macht dem leidigen Gefolge derselben, der herrischen Willkür, den abweichenden Meinungen und dem unaufhörlichen Wechsel der Ansichten der Beamten ein schnelles Ende. Dann ist freilich für die Wirrköpfe die schöne Zeit vorüber, in welcher sie mit ihren Ordnungstheorieen Aufsehn erregen und bei den Unkundigen Beifall finden konnten, indem von nun an, wie es seyn soll und muss, die Ordnung der Bibliotheken dem Gesetz und dem Vorbilde der Wissenschaft unterworfen wird: dafür werden sich aber die Bibliotheken bei diesem Festhalten an den wissenschaftlichen, so oft und überall entweder aus Unbedachtsamkeit vernachlässigten, oder absichtlich übertretenen Gesetzen desto besser befinden. Erst dann bekommt ihre Ordnung einen festen Halt, nicht nur an sich, so wie sie aus der Wissenschaft selbst hervorgeht, sondern weil sie dann nicht mehr von der Laune und Willkür eines hochstehenden oder begünstigten Beamten abhängt.

Digitized by Google

Auch darf der nach feststehender, wissenschaftlicher Theorie arbeitende Beamte dann nicht mehr fürchten, dass sein erster Nachfolger, wie bisher überall und nicht ohne einigen Schein des Rechts geschehen ist, seine mühsamen Leistungen leichtfertig wieder vernichten werde, weil dessen Ordnungsansichten von den seinen abweichen, sondern er darf der wohlthuenden Hoffnung Raum geben, dass seine Arbeit als ein Denkmal seiner Einsicht und seines Fleisses auch nach seinem Abgange so lange fortbestehen werde, bis eine gänzliche Umarbeitung des Fachs nöthig wird. So erhebt das coordinirte System aus einer stets unsichern, bodenlosen Lage bei der Befolgung irgend eines mechanischen oder sonst wissenschaftswidrigen Ordnungssystems die Bibliotheksbeamten zu einer sichern und dabei doch freien Bewegung innerhalb der ihnen von der Wissenschaft aufgesteckten Schranken. Von der Stunde an dürfen auch die Bibliotheken, so wenig, als die Wissenschaft, mit deren Form sie übereinstimmen, die strengsten Untersuchungen der Kenner und Kunstrichter scheuen, welche ihnen bei jedem andern Ordnungssysteme ein Gegenstand immerwährender Furcht bleiben müssen. In dem coordinirten Systeme ist demnach die wahre Aufgabe der Bibliotheksordnung aufgelöst.

Glücklicherweise ist diese Aufgabe nicht bloss theoretisch aufgestellt, sondern sie ist auch schon längst durch die acht Bände des Allgemeinen Repertoriums für die Jahre 1785—1790. 1. 2. Jena 1793. 3. 1794. für die Jahre 1791—1795. 1. Weimar 1799. 2. 3. 1800. für die Jahre 1796—1800. 1. 2. 1807. in 4. vollständig gelöst. Nur wenige Werke sind gleich bei ihrem Erscheinen mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, als diesem Repertorium zu Theil geworden ist und mit Vergnügen gesteht man sich, dass Schütz und Hufeland, die Erfinder des ihm zu Grunde liegenden encyklopädischen Ordnungsplans, einen so trefflichen Arbeiter zu gewinnen verdienten, als sie an Joh. Sam. Ersch fanden.

Nun hätte es der Kritik in der damaligen Zeit obgelegen, den Plan des ganzen Werks, nämlich die zu Grunde liegenden sechszehn wissenschaftlichen Tafeln (1. Wissenschafts-

Digitized by Google

kunde. 2. Philologie. 3. Theologie. 4. Jurisprudenz. 5. Arzneigelahrtheit. 6. Philosophie. 7. Pädagogik. 8. Staatswissenschaft. 9. Kriegswissenschaft. 10. Naturkunde. 11. Gewerbskunde. 12. Mathematik. 13. Geographie und Geschichte. 14. Schöne Künste. 15. Literargeschichte. 16. Vermischte Schriften.) zu prüfen und dann von den Erschischen Leistungen bei Einordnung von mehr als hunderttausend Werken in die ihnen angewiesenen sechszehn Fächer zu sprechen. Allein weder das eine, noch das andere ist geschehen, wenigstens nicht so geschehen, als es hätte geschehen sollen. So rauschenden Beifall das Allgemeine Repertorium in allen damaligen kritischen Blättern fand, so hat sich doch keins derselben auf die nähere Prüfung der beiden bezeichneten Gesichtspunkte eingelassen. Und doch hatten die Zweifel, die Unsicherheit und die Veränderlichkeit in den Ansichten, welche Schütz und Hufeland wegen des anzulegenden Systems oder Fachwerks eine Zeitlang hegten und welche sie mit edler Offenherzigkeit in der Vorrede eingestanden, die Kritik auf die zu erledigenden Fragen recht eigentlich hingewiesen und sie zu deren Entscheidung gleichsam herausgefordert. Aber auch anderwärts, bei Bücherabtheilungen, wegen deren Anlegung die beiden Meister nicht schwankten, sondern völlig einverstanden waren, hätte es einer eindringenden Kritik nicht an Bemerkungen gefehlt, und wie schon oben auf die unrichtige Stellung der Kirchengeschichte in die Theologie, desgleichen der Anatomie und Physiologie in die Medicin ist hingewiesen worden, so würde wohl das Zusammenordnen der Geographie und der Geschichte in Ein Fach auf der dreizehnten Tafel, desgleichen die Stellung der redenden Künste im vierzehnten Fach statt in das zweite Fach für Philologie oder Nationallitteratur, endlich auch das sechszehnte Fach mit seinen vermischten Werken noch anderweite Bemerkungen veranlasst haben.

Man muss, vom bibliothekischen Standpunkte aus, um so mehr bedauern, dass die Kritik bei Beurtheilung des Allgemeinen Repertoriums hinter ihrer eigentlichen Aufgabe, den wissenschaftlichen Werth des coordinirten Systems festzustellen,

Digitized by Google

zurückblieb, weil eine tiefergehende Prüfung dessen entschiedene Vorzüge vor allen andern Ordnungssystemen überhaupt und für die Bibliotheken insonderheit hervorgehoben haben würde. Das Aufheben der Klöster in Teutschland und das Einziehen ihrer zahlreichen, grossen und kleinern, Bibliotheken in einige grosse Staatsbibliotheken trifft mit dem Erscheinen des zweiten Jahrfünfs des Allgemeinen Repertoriums zusammen. Ein wohlerwogenes Wort zu dieser Zeit gesprochen, würde für die Einrichtung dieser neuen Bibliotheken von grossem Nutzen gewesen seyn. Denn zur schleunigen, und dennoch genügenden Ordnung der ungeheuren Büchervorräthe, welche aus den aufgelösten Stiftern und Klöstern in einigen süddeutschen Städten zusammen trafen, bedurfte es in Wahrheit eines wohl begründeten Plans und überhaupt eines wegkundigen, tüchtigen Führers, wenn die grosse Arbeit nicht verfehlt werden sollte. Es liess sich aber zu jener Zeit, so wie noch heut zu Tage, im ganzen Umfange der Litteratur kein Werk nachweisen, dessen Plan und Ausführung auch für die Einrichtung grosser Staatsbibliotheken in theoretischer und praktischer Hinsicht lehrreicher und empfehlenswerther gewesen wäre und noch ist, als das Allgemeine Repertorium.

Aber, wie hiesse doch die Bibliothek, welche nach Anleitung der dem Repertorium zu Grunde liegenden Idee wäre geordnet worden? Oder wenn man wider Verhoffen die Trefflichkeit dieses Ordnungsplans nicht einräumen wollte, welches wären die Fortschritte, welche das Bibliothekssystem in seiner wissenschaftlichen Begründung und Feststellung seit dem Erscheinen des Allgemeinen Repertoriums gemacht hat? Seitdem Schütz und Hufeland durch dieses treffliche Werk die wenigstens unbestreitbare wissenschaftsgemässe Idee des Mazarinischen Bibliothekars Gabriel Naudé, dass nur wissenschaftlich-homogene Schriften überall auf den Bibliotheken zusammen geordnet werden müssten, aus einer beinahe zweihundertjährigen Vergessenheit wieder hervorgezogen und auf eine musterhafte Weise theoretisch und praktisch dargestellt hatten, war noch kein Menschenalter vergangen, dass Ebert in allen seinen Schriften, ohne

Digitized by Google

auch nur die mindeste Rücksicht auf die für das Bibliotheks-system so wichtigen Leistungen jener drei Männer, Schütz, Hufeland und Ersch zu nehmen, als der eifrigste Lobredner der Franckenschen Ordnungsregel auftrat und um derselben desto mehr Eingang zu verschaffen, sie durch Aufstellung einer Anzahl von Ordnungsvorschriften unterstützte. Wer die gelungenen Schritte des Allgemeinen Reperteriums als den ersten Versuch zur Begründung eines probehaltigen wissenschaftlichen Bibliothekssystems betrachtet hatte, der musste kaum seinen Augen trauen, erstlich, dass Ebert nach Ausgiessung solcher Lichtstrahlen noch im Finstern tapfen und die Unkundigen anreizen konnte, zur Verfolgung der gesetzlosen Franckenschen Willkühr und zu seinen wissenschaftswidrigen Ordnungsansichten zurückzukehren, und zweitens, dass Ersch in der Allgemeinen Encyclopädie unter dem von Ebert verfassten Aufsatz „Bibliothekswissenschaft" gestatten konnte, Ansichten zu verbreiten, welche seinen eignen, zu verschiedenen Zeiten dargestellten, so ganz zuwider laufen.

Eberts Regeln sind folgende [1]):

1. Alles ist, so viel möglich, auf historische Eintheilungsgründe zu beziehen, weil diese dem Leben so nahe verwandt sind, dass sie, selbst veraltet, sich weit treuer und leichter im Gedächtniss aufbewahren lassen, als veraltete encyclopädische und systematische Ansichten. (Die Erläuterungen Molbechs [2]) zu diesem grundfalschen, ihm aber so wichtig vorkommenden Satze sind unverständlich.) 2. Alle idealen, künstlichen und zu abstracten Eintheilungen vermeide man sorgfältig und bringe vielmehr das Praktisch-homogene so nahe zusammen, als möglich. (Hier eben liegt der Unterschied zwischen dem philosophischen und bibliothekarischen Systematisiren. Man sieht, dass Ebert seine Widersacherin, die Vernunft, fürchtete. Das sogenannte Praktisch-homogene dem Gange und der Ordnung der Wissenschaft entgegen stellen, ist aber Verblendung und

1) Bildung des Bibliothekars. S. 26.

2) Bibliothekswiss. S. 76.

Digitized by Google

führt unvermeidlich zur Verwirrung und Wissenschaftsmengerei, wie selbst ein Laie aus Franckens und Biesters Beispielen ersehen kann.) 3. Aber bei dieser Accommodation und Annäherung an das Leben lasse man sich nicht zu tief zu blos temporellen und individuellen Ansichten herab. (Was heisst das? Die von Eberten angeführten Beispiele erläutern den Satz nicht.) 4. Man wolle eben so wenig zu viel, als zu wenig ordnen. Die Grenze des bibliothekarischen Systems ist bald und leicht überschritten (Die Bibliotheken können und dürfen kein anderes Fachwerk haben, als welches die Wissenschaft selbst hat, innerhalb dessen sie sich, jede mit ihren Disciplinen, bewegt. Die Franckensche Regel übersieht diese jedermanns Augen vorliegende Thatsache und dringt auf das Verfolgen der beiden eben so irrigen, als wissenschaftswidrigen Principe, des historischen und praktisch-homogenen) und wir zertrümmern unsern eignen Bau, sobald wir uns in das Feld der philosophischen Systematik verirren. Aber eben so wenig dürfen wir kleinmüthig ein Buch nach dem andern den Miscellanschränken zutragen. (Solche Schränke kann es auf Bibliotheken nicht geben, weil es keine Miscellanwissenschaft gibt.) 5. Nicht die Form, sondern der Inhalt entscheidet bei dem Ordnen. (Diesen Satz hat Molbech S. 79, zum Theil auch den vorigen bestritten.) 6. Mit Freiheit im Ordnen verbinde man strenges Vermeiden aller Willkührlichkeit. (Aber das ganze Franckensche System ist Willkühr, ein fortwährender Verstoss gegen die Wissenschaft.) Der ordnende Bibliothekar muss mit consequenter Strenge befolgen, was er selbst als Gesetz anerkannt hat (Der Bibliothekar hat beim Ordnen kein Gesetz aufzustellen, sondern die von der Wissenschaft befolgten Wege zu betreten. Diese letzten Gesetze sind ewig, sie stehen und fallen mit der Wissenschaft, dagegen der erste Nachfolger auf einer Franckisch eingerichteten Bibliothek die aufgestellten Gesetze seines Vorgängers verwirft.); sonst gäbe es keine Bibliothekswissenschaft. (Da die Theorie derselben seit Naudé und Garnier verunstaltet, ja ganz unsicher gemacht und unter den Händen der Unkundigen verdunkelt worden ist, so musste

Digitized by Google

auch das Positive dieser Fertigkeit unentwickelt bleiben. Es gab also in der That keine Bibliothekswissenschaft.)

Ein aufmerksames Untersuchen des encyclopädischen Plans, welcher dem Allgemeinen Repertorium zu Grunde liegt, würde Eberten nicht nur das Geheimniss der wissenschaftlichen Ordnung aufgeschlossen, sondern ihn auch vor der Mittheilung seiner durchaus irrigen Ordnungsansichten bewahrt haben. Die Kritik verfehlt nicht, solche Missgriffe zu berichtigen, wenn auch diese Berichtigungen für diejenigen etwas spät kommen, welche gewohnt sind, sich blindlings leiten zu lassen.

Vergebens würde man einwenden, dass das coordinirte Wissenschaftssystem auf grosse Bibliotheken sich nicht anwenden lasse, weil es die Bestandtheile der heterogenen Wissenschaften ausschliesst, deren jede Hauptwissenschaft für ihre Zwecke bedarf.

Allerdings kann keine Hauptwissenschaft zu ihrer Vervollständigung der Aushülfe anderer Hauptwissenschaften oder wenigstens der einen oder der andern ihrer Disciplinen entbehren, dieses Bedürfniss kann aber das Verhältniss und die wissenschaftliche Stellung der letztern nicht aufheben. Denn die Benutzung, welche jede Hauptwissenschaft von heterogenen Disciplinen macht, ist keineswegs von der Art, dass dadurch ihr Wesen und ihre Gestalt aufgehoben und in das Wesen und in die Gestalt der sie benutzenden Wissenschaft verwandelt würde. Inhalt und Form bleiben vielmehr auch unter andern Händen dieselben. Aus dem Gebrauch also, welchen die eine Hauptwissenschaft von den Disciplinen einer andern macht, ist nicht die Folge abzuleiten, dass diese Disciplinen zu ihren Bestandtheilen gehören, indem eben diese Disciplinen nur zu denjenigen Hauptwissenschaften gerechnet werden können, deren Wesen sie vollkommen entsprechen. Macht aber die Wissenschaft selbst keinen andern Gebrauch von fremdartigen Disciplinen, als diesen, so versteht sich, dass dieses auch für die Bibliotheken Gesetz sey.

So kann die Theologie der Aushülfe der Philosophie, der Philologie, der Geschichte und Geographie und noch anderer

Digitized by Google

Wissenschaften nicht entbehren. So gewiss die Theologie ihren vollständigen Ausbau aus diesen, ihr übrigens fremdartigen Wissenschaften zieht, so ist sie doch entfernt, diese Stoffe als ihr Eigenthum, als Bestandtheil ihres Gebiets zu betrachten, weil diese Elemente nie aufhören können, derjenigen Hauptwissenschaft anzugehören, welcher sie ihrem Inhalt und Wesen nach in allem Uebrigen gleich kommen. Es kann demnach, wenn von Kirchengeschichte die Rede seyn soll, eben so wenig eine historische Theologie darunter verstanden werden, weil dieses etwas ganz anderes bezeichnet, als von einer geographischen oder philologischen Theologie die Rede seyn kann. Die Kirchengeschichte, welche ihrem Wesen nach nichts ist als Geschichte, kann demnach keine wissenschaftliche Stellung im theologischen Fachwerke erhalten, sondern sie muss, als eine historische Disciplin, dem Geschichtsfache zugewiesen werden. Nicht anders verhält sich die Sache mit den Bestandtheilen der Philologie, von welcher die Theologie zu ihrer Vervollständigung Gebrauch macht. Die Theologie kann die Werke der Griechen und der Römer, desgleichen die der semitischen Völker nicht entbehren, sondern sie muss sie fortwährend zur Erläuterung des alten und des neuen Testaments benutzen: wer kann aber behaupten — und dass behauptet auch niemand! — dass diese Bestandtheile der Philologie eine Stellung in der Theologie haben müssten? Wie aber das coordinirte System nach dem Beispiele der Wissenschaft die philologischen Stoffe, deren sich die Theologie zu ihrer Vervollständigung bedient, Bestandtheile der Philologie bleiben lässt, so verfährt es auch mit allen anderen heterogenen Stoffen, deren sich die Theologie für ihre Zwecke bedient. Ganz derselbe Fall tritt bei den übrigen Hauptwissenschaften ein, wenn sie zu ihrem vollständigen Ausbau den einen oder den andern Bestandtheil irgend einer Hauptwissenschaft entlehnen. Dieser ihrer Benutzung von einer andern Hauptwissenschaft ungeachtet hören diese entlehnten Bestandtheile nicht auf, Lehrstücke derjenigen Hauptwissenschaft zu bleiben, deren Wesen und Gegenständen sie am meisten entsprechen, so dass die Kritik nicht würde umhin können, es als

Digitized by Google

eine Verletzung der Ordnung zu rügen, wenn diese Stoffe als Elemente derjenigen Hauptwissenschaft betrachtet und aufgeführt würden, welcher sie zu ihrer Vervollständigung blos aushelfen.

Was endlich die Stellung der einzelnen Lehrstoffe betrifft, welche zu den verschiedenen Wissenschaftszweigen gehören und von denselben vorzugsweise gepflegt und dargestellt werden, so sind überwiegende Gründe für die Ansicht vorhanden, dass die Monographieen aus den positiven Wissenschaften in möglichst systematischer Ordnung zusammengestellt werden, wobei man sich der Anleitung eines der vollständigsten disciplinarischen Lehrbücher bedienen kann.

Alle diese einzelnen Lehrstoffe sind zwar in ältern, wie in neuern Zeiten, als in sich abgeschlossene Werke, die keine Beziehung und keinen Zusammenhang mit andern Lehrstoffen derselben Disciplinen haben, nach dem Alphabet ihrer Terminologieen auf vielen öffentlichen Bibliotheken zusammen gestellt worden, allein mit Unrecht. Die Monographieen aus den positiven Wissenschaften können und werden nie im Stande seyn, ohne Beziehung und Unterstützung anderer Lehrstoffe aus denjenigen Disciplinen, zu welchen sie gehören, aufzutreten, wie schon jede dogmatische Monographie unter den Aufschriften *Absolutio*, *Adam*, *Adiaphora*, *Angelus*, *Articulus fidei*, *Baptismus*, *Beatitudo* und so nach dem Alphabet weiter, ausser Zweifel setzen kann. Man wird sich sogleich überzeugen, dass keine dieser erwähnten Monographieen sich ausser dem Zusammenhang mit andern dogmatischen Lehrstoffen vollständig lehren und einsehen lässt. Diess ist eins. Allein zweitens spricht gegen die alphabetische Zusammenstellung der Monographieen aus den positiven Wissenschaften die arge Verwirrung, in welche ihr zu Folge das ganze zu ordnende Fach versetzt werden müsste. Man denke nur an die eine Lehre von Gott und erinnere sich an die ungeheure Menge von Monographieen, welche über diese Lehre in allen christlichen Kirchen erschienen sind und dass diese Monographieen bei der alphabetischen Ordnungsmethode nicht etwa neben einander zu stehen kommen, sondern dass sie, wie es die Terminologie gibt, durch viele andere

Digitized by Google

Lehren der speciellen Dogmatik nach der alphabetischen Terminologie unterbrochen werden müssten. Die auf die Lehre von Gott sich beziehenden Lehrstoffe würden, wie der folgende Abriss zeigt, durch dass ganze Alphabet zerstreut werden.

Aeternitas	*Misericordia*
Attributa	*Omnipotentia*
Charitas	*Omniscientia*
Essentia	*Opera*
Existentia	*Providentia*
Immensitas	*Trinitas*
Immutabilitas	*Unitas*
Infinitas	*Veracitas*
Iustitia	*Voluntas*

In solchen Fällen die Monographieen der positiven Wissenschaften nach der alphabetischen Terminologie zu stellen, musste, wie man leicht sieht, zur ärgsten Verwirrung führen. Es ist zwar ausser Zweifel, dass unwissenschaftliche Beamte sich recht wohl dabei befinden, aber diese gehören auch nicht auf Bibliotheken.

Dieses wird hinreichen, die Vorzüge des coordinirten Wissenschaftssystems vor allen andern Bibliothekssystemen wenigstens im Allgemeinen angedeutet zu haben. In gegenwärtiger Zeit aber macht der durch M. P. Namur [1]) so glücklich eingeschlagene Weg zur allmähligen Ausbildung und Befestigung dieses Bibliothekssystems nothwendig, dass die Grundzüge und die einzelnen Hauptbestandtheile des coordinirten Wissenschaftssystems hier mitgetheilt werden. Die Mittheilung dieses Systems wird denen, welche das Allgemeine Repertorium noch nicht näher untersucht haben, eine bequeme Uebersicht von dem Umfange der ganzen Wissenschaft geben. Wer aber das Erschische Repertorium schon kennt, der wird auf den ersten Blick bemerken, dass der folgende Bibliotheksplan in mehreren Fächern von dem Schützischen Ordnungsplane beträchtlich abweicht: und wenn auch einerseits gern eingestanden wird, dass

1) Manuel du Bibliothécaire. Bruxelles 1834. 8. S. 243 — 270.

Digitized by Google

manche dieser Abweichungen ihren Grund in der verschiedenen Individualität haben mögten, indem nicht jeder eine Sache eben so ansieht und nimmt, als ein anderer, so ist doch anderseits schon im vorhergehenden so manche Verbesserung des Schützischen Ordnungssystems zur Sprache gebracht worden, dass die Hoffnung gehegt werden darf, dass die meisten der noch folgenden Abweichungen von dem Schützischen Plane als Verbesserungen desselben betrachtet werden dürften. Fassen die Schriftsteller, welche künftig über das Bibliothekswesen schreiben, Namurs angeregten Gedanken auf und widmen nach seinem Beispiele dem Bibliothekssysteme ein eignes, sorgfältig gearbeitetes Kapitel: so ist die Hoffnung nicht fern, dass man sich endlich über die übereinstimmende Einrichtung der Bibliotheken und ihre Bearbeitungsart einigen und alle mechanische und willkührliche Systeme als wissenschaftswidrig von ihnen verbannen, und auf diese Weise dem unaufhörlichen und dennoch vergeblichen Arbeiten darauf ein Ende machen werde.

Nun hat zwar Namur, statt der bei den Franzosen sonst gewöhnlichen fünf [1]) Hauptabtheilungen der Bibliotheken, für Theologie, kanonisch-bürgerliches Recht, Wissenschaften und Künste (*Sciences et arts*), schöne Wissenschaften (*belles lettres*) und Geschichte, zehn Hauptabtheilungen angenommen: 1. *Histoire litteraire*, 2. *Bibliographie*, 3. *Philologie*, 4. *Philosophie*, 5. *Jurisprudence*, 6. *Theologie*, 7. *Sciences mathematiques, physique, chimie et histoire naturelle*, 8. *Arts et métiers*, 9. *Médécine*, 10. *Histoire*: man sieht aber leicht, dass dieser Bibliotheksplan des Mechanischen und des Willkührlichen noch zu viel enthält, als dass er statt eines coordinirten Wissenschaftssystems dienen könnte.

---

1) Achard Cours élémentaire de bibliographie 1. Marseille 1806. 2. 1807. 8. Peignot Repertoire bibliographique universel. Paris 1812. 8. welche beide Schriften H. Ratjen zu Molbechs Bibliothekswissensch. S. 82. anführt.

Digitized by Google

Bibliotheksordnungsplan.

Erstes Fach.

Generalia.

I. Allgemeine Encyclopädie und Methodologie.
   1. Historisch-litterärische Schriften.
   2. Abhandelnde allgemeine Schriften.
   3. Einzelne Gegenstände.
   4. Methodologie, im Allgemeinen, im Besondern.

II. Allgemeine Lexika: Systeme.

III. Werke vermischten Inhalts: Auszüge: Briefe: Bücher in – *ana*, insbesondere
   1. Vermischte Schriften gelehrter Gesellschaften
   2. Zeitschriften vermischten Inhalts.

IV. Populäre Schriften vermischten Inhalts: Taschenbücher.

Zweites Fach.

Philosophie.

I. Ueberhaupt.
   1. Einleitende Schriften.
   2. Encyclopädie: Wörterbücher: Werke: Vermischte Schriften.
   3. Geschichte der Philosophie.
   4. Litteratur und Bücherkunde: Zeitschriften.
   5. Systeme und Compendien über die ganze Philosophie oder auch einige Theile derselben.

II. Logik, überhaupt, dann einzelne Lehren daraus.

III. Metaphysik.
   1. Allgemeine Werke.
   2. Anthropologie: Psychologie.
   3. Ontologie: Kosmologie.
   4. Natürliche Religion.
   5. Geheime Philosophie: Cabala: Magie: Wahrsagerei.

Digitized by Google

IV. Praktische Philosophie: Ethik.
Im Allgemeinen: dann einzelne Lehren.

Drittes Fach.

Unterricht.

I. Einleitende Schriften.
1. Encyclopädie: Wörterbücher: Werke: vermischte Schriften.
2. Geschichte der Erziehung.
3. Bücherkunde. Zeitschriften.

II. Theoretische Schriften.
1. Absolute Pädagogik.
1) Physische, körperliche Erziehung, Leibesübungen.
2) Psychische Erziehung in Hinsicht auf Verstand, Gedächtniss, Sitten u. s. w.
2. Relative Erziehung.
1) In Beziehung auf das Geschlecht.
2) In Rücksicht der verschiedenen Perioden des Alters.
3) In Rücksicht auf Stand und Lebensart.
4) In Rücksicht auf gewisse Naturgaben und Naturfehler.
5) In Rücksicht auf die Objecte des Unterrichts.
6) In Rücksicht auf die verschiedenen Formen der Erziehung.
a. Häusliche. Hauslehrer.
b. Oeffentliche Erziehung: mancherlei Arten von Schulen, Landschulen, Volksschulen, Soldatenschulen, Industrieschulen, Realschulen, lateinische Schulen, Gymnasien, Lyceen, Universitäten.

III. Kinderschriften aller Art, zur Belehrung und Unterhaltung.

Viertes Fach.

Philologie.

I. Linguistik.
1. Einleitende encyclopädische Schriften.

Digitized by Google

2. Vermischte Schriften zur allgemeinen und besondern Sprachkunde.
3. Allgemeine Geschichte der Sprachen.
4. Allgemeine Schriftkunde.
5. Allgemeine Grammatik.
6. Allgemeine Lexikographie.
7. Allgemeine Theorie der Auslegungs- und Uebersetzungskunst.
8. Vergleichung verschiedener Sprachen.
9. Theorie der Aussprache.

II. Asiatische Sprachen.

1. Ueber mehrere orientalische Sprachen.
   1) Einleitungsschriften.
   2) Geschichte und Litteratur.
   3) Chrestomathieen.
   4) Grammatische und lexikalische Schriften.
2. Ueber einzelne asiatische Sprachen.
   1) Hebräisch.
   2) Chaldäisch.
   3) Syrisch.
   4) Arabisch.
   5) Persisch.
   6) Armenisch.
   7) Türkisch.
   8) Ostindische Sprachen.
   9) Chinesisch.

III. Griechische und römische Litteratur.

1. Beide zusammen.
   1) Einleitende Schriften.
   2) Geschichte: Litteratur.
   3) Vermischte Schriften und Sammlungen.
2. Insonderheit, griechische Litteratur.
   1) Einleitende Schriften.
   2) Schriftsteller nach den Wissenschaften.

I. Dichter. Orpheus. Musäus. Homer. Hesiod. Archilochus. Tyrtäus. Alcäus. Sappho. Solon. Theognis. Pythagoras. Pho-

Digitized by Google

cylides. Simonides. Anakreon. Pindar. Korinna. Aeschylus. Sophokles. Empedokles. Euripides. Aristophanes. Philemon und Menander. Lykophron. Theokrit. Moschus. Bion. Kallimachus. Aratus. Kleanthes. Apollonius Rhodius. Nikander. Oppian. Ferner: Nonnus. Koluthus. Quintus Smyrnäus Kalaber. Tryphiodor. Joh. Tzetzes. Hierher gehören die Erotiker, obgleich in Prosa geschrieben, Heliodor. Achilles Tatius. Longus. Xenophon von Ephesus. Chariton. Theodorus Prodromus. Eustathius. II. Redner und Briefschreiber. Gorgias. Antiphon. Lysias. Isokrates. Isäus. Demosthenes. Aeschines. Lykurgus. Dio Chrysostomus. Herodes aus Attica. Aristides. Themistius. Himerius. Libanius. Und die Epistolographen Anacharsis. Themistokles. Phalaris. Sokrates. Chion. Aristänetus. Alciphron. III. Grammatiker und Rhetoren. Aristoteles. Demetrius Phalereus. Dionysius von Halikarnass. Hermogenes. Hephästion. Apollonius Dyskolus. Julius Pollux. Aelius Möris Atticista. Athenäus. Dionysius Cassius Longinus. Valerius Harpokration. Hesychius. Ammonius. Photius. Suidas. Joh. Tzetzes. Eustathius. Gregorius oder Georgius von Korinth. Thomas Magister, als Mönch genannt Theodulus. IV. Philosophen. Ocellus Lukanus. Xenophon. Timäus. Aeschines der Sokratiker. Cebes. Plato. Aristoteles. Theophrast. Epiktet. Plutarch. Arrian. Lucian. M. Aurelius Antoninus. Sextus Empirikus. Plotinus. Porphyrius. Jamblichus. Julianus Apostata. Johannes aus Stobi. V. Naturwissenschaften. Hippokrates. Pedanius Dioskorides. Aretäus. Klaudius Galenus. Antigonus aus Karystus in Euböa. Die Mathematiker Euklides. Apollonius aus Perga in Pamphilien. Archimedes. Pappus. Diophantus. Und die Geographen Hanno. Eratosthenes. Strabo. Dionysius Periegetes. Claud. Ptolemäus. Pausanias. Stephanus von Byzanz. VI. Geschichtschreiber Herodot. Thucydides. Ktesias. Polybius. Diodor von Sicilien. Dionysius von Halikarnass. Flav. Josephus gehört zu den jüdischen Geschichtschreibern. Untergeschobene Schriften des Dares und Dictys. Appian. Flavius Arrian. Dio Kassius Coccejanus. Aelian. Herodian. Flavius Philostratus. Zosimus. Prokopius. Agathias. Zonaras. Und die Mythographen Heraklides Ponticus. Paläphatus. Apollodor. Konon. Parthenius. Phurnutus, auch Annäus Kornutus genannt. Ptolemäus Hephästion. Antoninus Liberalis. Salustius.

3) Chrestomathieen und Lesebücher.

4) Grammatik.

5) Wörterbücher.

3. Römische Litteratur.

1) Einleitende Schriften.

Digitized by Google

2) Sammlungen mehrer Schriftsteller.

3) Einzelne Schriftsteller, nach den Wissenschaften.

I. Dichter. Livius Andronicus. Cn. Nävius. Q. Ennius. M. Accius Plautus. M. Pacuvius. L. Arcius, richtiger Attius. P. Terentius Afer. C. Lucilius. J. Lucretius Carus. C. Valerius Catullus. Albius Tibullus. P. Virgilius Maro. Cornelius Gallus. Sextus Aurelius Propertius. Q. Horatius Flaccus. P. Ovidius Naso. Cornelius Severus. C. Pedo Albinovanus. Gratius Faliscus. P. Syrus. M. Manilius. Cäsar Germanicus. Phädrus. Aul. Persius Flaccus. L. Annäus Seneca. M. Annäus Lucanus. C. Valerius Flaccus. C. Silius Italicus. P. Papinius Statius. M. Valerius Martialis. Decimus Junius Juvenalis. Flavius Avianus. Dionysius Cato. M. Aurelius Olympius Nemesianus. T. Julius Calpurnius. Magnus Ausonius. Claud. Claudianus. Aurelius Prudentius. Coelius Sedulius. Claud. Rutilius Numatianus. II. Redner und Briefschreiber. M. Tullius Cicero. C. Plinius Cäcilius Secundus. Q. Aurelius Symmachus. C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius. III. Grammatiker und Rhetoren. M. Terentius Varro. Asconius Pedianus. M. Fabius Quintilianus. Aulus Gellius. Censorinus. Nonius Marcellus. Sextus Pomponius Festus. Aelius Donatus. Marcianus Capella. Macrobius Ambrosius Aurelius Theodosius. Priscianus. Diomedes. Flavius Sosipater Charisius. IV. Philosophen: L. Annäus Seneca. C. Plinius Secundus Maior. L. Apulejus. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius. V. Naturwissenschaften. Die Mathematiker M. Vitruvius Pollio. Sextus Julius Frontinus. Jul. Firmicus Maternus. Flavius Vegetius Renatus. Die Geographen Pomponius Mela. C. Julius Solinus. Vibius Sequester. Die Oekonomen M. Portius Cato. M. Terentius Varro. L. Junius Moderatus Columella. Palladius Rutilius Taurus Aemilianus. Cölius Apicius, unächt. Die Aerzte Aurelius oder Aulus Cornelius Celsus. Scribonius Largus. Q. Serenus Sammonicus. Marcellus Empiricus. VI. Geschichtschreiber. Julius Cäsar. C. Sallustius Crispus. Cornelius Nepos. T. Livius. C. Vellejus Paterculus. Valerius Maximus. C. Corn. Tacitus. Q. Curtius Rufus. L. Annäus Florus. C. Suetonius Tranquillus. Justinus. Aelius Spartianus. Julius Capitolinus. Trebellius Pollio. Flavius Vopiscus. Sextus Aurelius Victor. Flavius Eutropius. Ammianus Marcellinus.

4) Chrestomathieen und Lesebücher.

5) Grammatische Schriften.

6) Wörterbücher.

4. Vermischte kritisch-exegetische Schriften über die alten griechischen und römischen Auctoren.

Digitized by Google

5. Griechische und römische Alterthümer. Diese Disciplin wird von vielen, aber mit Unrecht, in das Fach für griechische und römische Geschichte gestellt. Denn obgleich ein Theil der griechischen und römischen Antiquitäten allerdings historischen Inhalts ist, so ist doch die ganze Disciplin keinesweges rein historisch, um in das Geschichtfach gestellt werden zu können, sondern überhaupt ein Zusammenfluss, eine Vereinigung aus mehrern Disciplinen, aus der Philologie, Kritik, Mythologie, Geographie, Numismatik und den Künsten. Daher denn auch kein Zweifel obwaltet, dass die griechischen und römischen Antiquitäten mit eben so grossem Rechte, mit dem sie von einigen in die alte Geschichte gestellt werden, von andern auch in die Disciplinen für Kritik, Philologie, Kunst und andere Fächer mehr gestellt werden könnte. Aber von so schwankenden, willkührlichen Ansichten weiss die Wissenschaft nichts. Denn eben deswegen, weil die Schriften über die griechischen und römischen Alterthümer weder reinhistorischen, noch rein-philologischen, kritischen, mythologischen, numismatischen und artistischen Inhalts sind, sondern dieses alles zusammen, weil sie sich aus vielen, an sich heterogenen Elementen und Bestandtheilen zu einem wissenschaftlichen Ganzen ausgebildet haben; so hat auch die Wissenschaft schon seit langer Zeit dieses Litteraturfach als eine selbstständige, in sich abgeschlossne Disciplin betrachtet und es mit der altclassischen Litteratur um so mehr in Verbindung gebracht, weil sein Gesammtinhalt aus Erörterungen über mancherlei Gegenstände dieser Litteratur hervorgegangen ist, über welche es gleichsam eine besondere Gattung von Commentar bildet. Denn ist auch eine beträchtliche Menge grösserer und kleinerer Kunstwerke von mancherlei Art aus der griechischen und römischen Vorwelt bis auf unsere Zeiten gekommen, so können diese Werke doch nur aus der altclassischen Litteratur genügend erläutert werden.

Was dagegen die Schriften über die Alterthümer der Juden, Aegyptier, Perser, Etrusker, Gallier und anderer alten Völker betrifft, so hat sie die Wissenschaft aus dem einfachen

Digitized by Google

Grunde dem Fache für griechische und römische Alterthümer nicht beigezählt, weil sie nicht dazu gehören. Dazu kommt, dass theils die Schlüssel zu ihrer richtigen Deutung noch fehlen, theils aber auch der in ihnen herrschende Geschmack niemals als Muster von uns betrachtet werden kann. Diese Schriften werden daher von den Systemen, nach dem Vorgang der Wissenschaft, sehr richtig in die entsprechenden Fächer für Geographie gestellt.

Eine ähnliche verfehlte Anordnung vieler Bibliotheken besteht darin, dass sie die Bestandtheile der altclassischen Litteratur zerstreuen und den Fächern für wissenschaftliche Litteratur zutheilen, die Dichter dem Fache für Poesie, die Geschichtschreiber dem Fache für Historie, die Aerzte dem Fache für Medicin und so fort.

Da die altclassischen Auctoren, als die schriftlichen Ueberreste der griechischen und römischen Vorwelt, ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen, welches um der vollendeten Darstellung willen als Grundlage unserer Bildung ganz vorzüglich benutzt wird, so folgt daraus von selbst, dass keine Gattung dieser Schriften, weder die historische, noch die poetische, weder die medicinische, noch irgend eine andere, aus dem Fache für altclassische Litteratur weggenommen werden darf. Denn jede dieser Gattungen bildet einen Bestandtheil jenes Ganzen, was von den Geisteswerken der alten Griechen und Römer noch übrig ist, und dieses übrig gebliebene Ganze erscheint in seinen einzelnen Theilen als so einzig in seiner Art, dass es sich dadurch von jeder andern Litteratur unterscheidet.

Wie in einem verwandten Falle die biblische Litteratur weder theilweise, noch im Ganzen, aus der Theologie weggenommen und andern Disciplinen einverleibt werden kann, ohne das zusammengehörende Ganze zu zerreissen, so kann auch die altclassische Litteratur, ohne sie zu zersprengen, nicht zerstückelt und in der wissenschaftlichen Litteratur nicht untergesteckt werden. Ihre sämmtlichen Bestandtheile, obgleich mannigfaltigen, poetischen, oratorischen, philosophischen, historischen, medicinischen und andern Inhalts, müssen als der abgeschlossene

Digitized by Google

Erkenntnissschatz, als ein uns von der Vorsehung erhaltenes und zugewendetes Erbe der beiden gebildetsten alten Völker in einem Hauptfache vereinigt bleiben, indem die ihrem Inhalt nach verwandten Schriften nach der Zeitfolge ihrer Verfasser und nach den Recensionen der Texte zusammen geordnet werden. Insbesondere haben die Philologen ein grosses Interesse daran, dass die altclassischen Auctoren in Einem Hauptfache vereinigt stehen, weil die mancherlei Gattungen dieser Schriften den gesammten Sprachschatz der Griechen und Römer enthalten, auf dessen Erläuterung sich wieder tausende von Schriften aus allen neuern Sprachen beziehen.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass die griechischen und lateinischen Schriften der mittlern und der neuesten Zeit, sofern sie wissenschaftlichen Inhalts sind, den betreffenden wissenschaftlichen Disciplinen, Werke sprachlichen und schönkünstlerischen Inhalts dagegen dem Fache für griechische und römische Litteratur zugetheilt werden.

IV. Neuere Sprachen. Nationallitteratur.

1. Aus dem Latein entsprossene, italienische, französische u. s. w.
2. Celtische, wälische Sprachen.
3. Teutsche Sprache, gothisch, isländisch, dänisch, schwedisch, teutsch, holländisch, englisch.
4. Slawische Sprache, böhmisch, polnisch, russisch u. s. w.
5. Tschudisch-ingorische Sprache, ungarisch, finnisch.

V. Afrikanische Sprachen, koptisch, äthiopisch u. s. w.

VI. Amerikanische Sprachen.

Fünftes Fach.

Theologie.

I. Ueberhaupt.

1. Einleitungsschriften.
2. Encyclopädie. Wörterbücher.
3. Allgemeine, vermischte Schriften.
4. Bücherkunde. Zeitschriften.

Digitized by Google

II. Einzelne Theile der Theologie.

1. Bibel und ihre Erklärung.

1) Allgemeine, einleitende Schriften.
2) Ausgaben der gesammten Grundtexte.
3) Uebersetzungen in alte und neue Sprachen.
4) Einleitungsschriften über das alte, über das neue Testament.
5) Kritik des alten, des neuen Testaments.
6) Hermeneutik.
7) Biblische Geographie, Chronologie, Geschichte, Alterthümer, Naturgeschichte u. s. f.
8) Geschichte und Litteratur der Exegese.
9) Exegetische Werke über die ganze Bibel.
10) Erläuterungen aus Profanscribenten und verschiedenen Wissenschaften.
11) Ausgaben des Grundtextes des alten Testaments und der alten und neuen Uebersetzungen.
12) Auslegung des ganzen alten Testaments.
13) Auslegung einzelner Bücher des alten Testaments.
14) Ausgaben des Grundtextes vom neuen Testament und der alten und neuen Uebersetzungen.
15) Auslegung des ganzen neuen Testaments.
16) Auslegung einzelner Bücher des neuen Testaments.
17) Apokryphische Schriften der Bibel.
18) Populäre Schriften über die Bibel, Einleitungen, Auszüge u. s. w.

2. Kirchenväter.

Bei diesem Litteraturzweig kommt es auf die Beantwortung von drei Fragen an.

Erstens. Die Lösung der Frage, bis auf welche Zeit die Kirchenväter zu rechnen sind? hat von jeher ihre grossen Schwierigkeiten gehabt. Will man die Benennung der Kirchenväter überhaupt beibehalten, so würden, wie es scheint, nur diejenigen christlichen Schriftsteller diesen Namen verdienen, welche nach den Zeiten der Apostel und ihrer unmittelbaren Schüler das Christenthum fortgepflanzt und es gegen

Digitized by Google

die Angriffe der Juden und der Heiden vertheidigt haben, bis es durch Constantin zur herrschenden Religion erhoben wurde. Da aber gleich darauf eine Menge metaphysischer Streitigkeiten, besonders über die Natur Christi und über die Natur des Menschen, in der Kirche ausbrach, welche einigermassen zu beseitigen es viel Zeit und grosse Mühe kostete, so haben viele Theologen und Litteratoren die Patres bis auf Gregor I. oder den Grossen †604, und noch andere bis zur dritten konstantinopolitanischen oder der sechsten ökumenischen Kirchenversammlung im Jahre 681 gezählt. Jedoch, da auch zu dieser Zeit der dogmatische Lehrbegriff der Kirche noch nicht ganz festgestellt und abgeschlossen war, weder im Abend- noch im Morgenlande, so ist, besonders von römisch-katholischen Schriftstellern, die Zeit der Kirchenväter bis auf die Reformation ausgedehnt worden, welche Abtheilungsweise Schütz und Hufeland durch Erschen im Allgemeinen Repertorium haben wiederholen lassen. Das heisst aber offenbar der Sache zu viel thun und hebt die vorige Schwierigkeit demohngeachtet nicht. Denn erst durch die Tridentiner Kirchenversammlung wurde der Lehrbegriff der abendländischen Kirche für immer festgestellt. Will man daher, was unstreitig das angemessenste wäre, die Kirchenväter mit dem Siege des Christenthums über das Heidenthum nicht schliessen, so scheint der beste Mittelweg der zu seyn, die christlichen Schriftsteller bis auf Karl den Grossen, also bis auf den Anfang des Mittelalters, als Kirchenväter zu betrachten, und mit Albinus Flaccus, welcher gewöhnlich bei uns Alcuin genannt wird, die Werke der theologischen Schriftsteller anzufangen und selbige von der Reformation an wieder nach ihren verschiedenen Kirchen zu ordnen.

Zweitens. Da die Gegenstände, welche die Kirchenväter behandeln, und ihre Ansichten, und überhaupt der Geist, worin sie schrieben, sehr genau übereinstimmen, so können die verschiedenen Sprachen, deren sie sich bedient haben, keinen Grund darbieten, drei Abtheilungen, für orientalische, griechische und lateinische Kirchenväter, anzulegen. Also hebt eben diese überall bemerkbare Uebereinstimmung sowohl in Hinsicht

Digitized by Google

des religiösen Gegenstandes, über welchen sich die Kirchenväter verbreiten, als auch des Geistes, in welchem sie schrieben, alle Berücksichtigungen ihrer dreierlei Sprachen auf und macht ihre chronologische Folge und Nebeneinanderstellung nothwendig. Man kann hierbei, wenn man will, die neueste Schrift von Joh. Bern. Jos. Busse [1]) zum Führer nehmen und ordnen: Clemens Romanus † 100. Barnabas Hermas. Ignatius Theophorus † 107. Papias. Polykarpus † 163. Basilides. *Sibyllina oracula.* Justinus Martyr † 165. Dionysius Martyr † 170. Tatianus Enkratita. Ptolomäus. Bardesanes. Athenagoras um 170. Hermias um 190. Theophilus Antiochenus. Polykrates Irenäus † 202. Titus Flavius Clemens † 217. Quintus Septimius Florens Tertullianus um 240. Marcus Minucius Felix. Sextus Julius Africanus † 235. Hippolytus Martyr. Novatianus um 251. Thascius Cäcilius Cyprianus † 258. Sixtus oder Xystus II. Methodius, auch Eubulius genannt † 259. Commodianus Gazäus um 260. Dionysius Alexandrinus, der Grosse, † 265. Gregorius zu Neu-Cäsarea in Kappadocien, der Grosse, der Wunderthäter, † 270. Anatolius. Victorinus † 303. Petrus Alexandrinus um 306. Cajus Flavius Valerius Aurelius Claudius Constantinus der Grosse, Christ 312, † 337 bald nach seiner Taufe. Lucius Cölius (Cäcilius) Firmicus Lactantius † 325. Arnobius 320. Cajus Vettius (Vestius) Aquilinus Juvencus 337. Julius (Villius) Firmicus Maternus um 340. Eusebius Cäsareensis † 340. Pachomius † 348. Julius I. Romanus † 352. Theodorus Heracleensis † 355. Antonius Comanus Eremita † 357. Eustathius Antiochenus † 360. Jacobus Nesibensis † 361. Dorotheus † 362. Hilarius Pictaviensis † 367. Cäsarius † 369. Ephräm um 370. Titus Bostrensis, Lucifer Calaritanus, Eusebius Vercellensis, alle drei † 371. Severus Sanctus Endelechius 377. Basilius der Grosse † 379. Ulphilas, Zeno Veronensis, um 380. Ursinus † 380. Fabius Marius Victorinus † 382. Damasus † 384. Sein Gegner Faustinus. Optatus Milevitanus 385. Cyrillus Hieroso-

1) Grundriss der christlichen Litteratur. I. Münster. 1828. 2. 1829. 8.

Digitized by Google

lymitanus † 386. Eusebius Alexandrinus. Philastrius † 387. Evagrius 390. Jacobus Macarius Magnus Aegyptius, Gregorius Theologus, beide † 391. Apollinaris Laodicensis, Didymus Alexandrinus, beide † 392. Magnus Ausonius † 394. Ambrosius, Martinus Turonensis, beide † 397. Isaac (Isatis) um 400. Chromatius † 400. Philo Karpathius (Karpasius). Epiphanius † 403. Quintus Aurelius Prudentius Clemens. Vigilius † 405. Johannes Hierosolymitanus † 406. Johannes Chrysostomus † 407. Esaias Eremita. Tyrannius Rufinus, Marcus Asceta oder Exercitator, beide † 410. Teophilus Alexandrinus † 412. Gaudentius Brixiensis. Proba Falconia. Polychronius. Fastidius Priscus. Julianus 416. Paulus Orosius 417. Eusebius Hieronymus † 419. Severus Sulpitius † 420. Philostorgius † 425. Marcellus Memorialis. Aurelius Augustinus † 430. Marius Mercator. Synesius, Pontius Meropius Anicius Paulinus, beide † 431. Johannes Cassianus Scytha um 432. Sokrates 434. Salam. Hermias Sozomenus 440. Cyrillus Alexandrinus † 444. Isidorus Pelusiota. Claudius Marius Victor. Eucherius, Hilarius Arelatensis, beide † 449. Nilus um 450. Vincentius Lerinensis. Petrus Chrysologus. Valerianus Lerinensis. Secundinus. Victorius Lemovicensis 454. Basilius zu Seleucia 457. Idacius. Theodoretus † 458. Maximus Taurinensis. Simon Stylita † 460. Dracontius. Leo I. Prosper Aquitanus † 463. Paulinus Pönitens. Arnobius Junior. Benedictus Paulinus 473. Gelasius Cyzicenus 477. Rusticus Elpidius oder Helfridus Euthalius. Malchus 480. Salvianus 485. Cajus Sollius Appollinaris Sidonius † 487. Victor Vitensis. Vigilius Tapsensis. Julianus Pomerius Arelatensis 490. Aeneas Gazäus. Dionysius Sophista Antiochenus. Gennadius † 493. Patricius. Vermuthliche Zeit der untergeschobenen Werke des Dionysius Areopagita. Gelasius I. † 496. Philoxenas 500. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius 518. Sextus Alcimus Ecdicius Avitus † 525. Magnus Felix Ennodius. Johannes Maxentius 526. Adrianus 530. Rhemigius, Fulgentius, beide † 533. Hesychius Miletanus. Agapetus. Andreas Caesareensis. Orientius (Orontius).

Digitized by Google

Benedictus aus Nursia, Caesarius Arelatensis, beide †542. Justus Urgelitanus †547. Jornandes oder Jordanes. Der Grieche Hieronymus, unbekannt. Zacharias Mitylenensis. Fulgentius Ferrandus 548. Gregentius Sapphoritanus Facundus. Cyrillus Eremita 550. Gildas Sapiens, auch Badonicus zugenannt. Primasius und sein Freund Junilius 553. Arator †556. Liberatus 560. Victor Tununensis, Magnus Aurelius Cassiodorus, sein Freund Epiphanius Scholasticus 565. Marcellinus. Paulus Cyrus Florus. Flavius Corippus Cresconius 570. Prokopius Caesareensis. Martinus Dumiensis †580. Agathias 594. Georgius Florentius Gregorius †594. Johannes Jeiunator †595. Anastasius Antiochenus †599. Evagrius. Leander. Venantius Honorius Clementinus Fortunatus †603. Augustinus Cantabrigiensis, Gregorius I, beide †604. Johannes Scholasticus Climax †606. Columbanus †615. Paulus Aetipolitanus 616. Antiochus. Johannes Grammaticus 620. Georgius Pisides 630. Theophylactus Simokatta. Isidorus Hispalensis †636. Olympiodorus 650. Eugenius Toletanus †657. Marculphus. Fredegarius Schlasticus 658. Eligius (St. Eloi) †659. Theodorus 660. Anastasius Abbas Euthymianus. Maximus Confessor †662. Cummeanus. Anastasius Apokrisiarius †666. Defensor 670. Leodegarius †678. Anastasius Eremita (der neue Moses) 686. Theodorus Cantabrigiensis, Julianus Toletanus (nicht Pomerius) beide 690. Idalius. Aponius. Petrus Laodicenus. Johannes Karpathius. Adamannus †704. Aeleranus. Aldhelmus oder Adelhelmus †709. Theofridus †732. Beda Venerabilis †735. Willibrordus †739. Germanus †740. Winfrid †755. Ambrosius Autpertus oder Ausbertus 757. Johannes Chrysorroas †760. Theodorus Abucara 770. Gero oder Kero. Hadrianus †795. Paulus Warnefridi oder Winfridi †799. Isidorus Mercator oder Peccator. Isidorus Pacensis 800. Etherius oder Itherius. Paulinus Aquileianus †804.

Drittens. Wenn im Betreff der Kirchenväter noch gefragt wird, ob bloss diejenigen von ihnen, welche theologische Gegenstände abhandeln, in die patristische Litteratur aufgenom-

Digitized by Google

men werden sollen? so macht eine genügende Antwort eben keine Schwierigkeit.

Es muss hier nur wiederholt werden, was bereits früher angedeutet worden ist, dass die Einrichtungsweise kleiner Bibliotheken auf grosse Staatsbibliotheken gar nicht anwendbar sey, weil diese letztern in allen Wissenschaftszweigen schon beträchtliche Büchervorräthe besitzen und in Folge ihrer bessern Ausstattung einer gewissen litterarischen Vollständigkeit von Tage zu Tage näher gebracht werden. Da nicht leicht eine kleine Bibliothek Mittel genug besitzen dürfte, um von sämmtlichen Kirchenvätern auch nur die besten Ausgaben anzuschaffen, die Staatsbibliotheken aber nicht bloss auf den Erwerb dieser, sondern auch aller bessern Ausgaben der Werke, so auch der einzelnen Schriften der Kirchenväter ihre Aufmerksamkeit zu lenken haben, und eben deshalb das patristische Fach auch auf neu errichteten Bibliotheken im Laufe weniger Jahre zu einer beträchtlichen Stärke anwächst, so kann man leicht denken, dass, wenn allen andern Bibliotheken das Recht ungeschmälert bleibt, ihre Kirchenväter zu stellen, wie sie wollen und können, die Staatsbibliotheken auch bei der Ordnung dieses Fachs lediglich den Vorgang der Wissenschaft zu berücksichtigen haben.

Nun bildet aber die Patristik in der Theologie ein besonderes Hauptfach, welches, obgleich aus heterogenen Elementen, wie ohngefähr das altclassische, zusammengesetzt, dennoch beisammen gehalten werden muss. Denn, wenn das eine Element, zum Beispiel das historische, vom Hauptstamme getrennt, und theils der politischen, theils der Kirchengeschichte, ja auch der altclassischen Litteratur zugetheilt würde, so würde folgen, dass auch die übrigen Bestandtheile des patristischen Fachs, also alle exegetische, dogmatische, moralische, apologetische, polemische und ascetische Schriften der Kirchenväter in die Fächer der entsprechenden Disciplinen gestellt werden müssten. Warum hat die neuere Bibliothekstechnik dieses noch nicht gethan? Es ist wahrscheinlich, dass sie, wenn sie einen triftigern Grund, als ihre blosse Willkür, die Patristik zu zerreissen und die

Digitized by Google

historische Parthie dieses Litteraturzweigs in die Geschichte zu stellen, gehabt hätte, auch die exegetischen, dogmatischen und übrigen Kirchenväter zu einer der Hauptwissenschaften würde gestellt haben.

Man könnte aber noch weiter fragen, wesshalb denn, wenn zur Beförderung des praktischen Bibliotheksgebrauchs die historischen Kirchenväter zur politischen und zur Kirchengeschichte gezogen und insonderheit dieser letzten Disciplin als Quellenschriften vorangestellt werden, diese Auszeichnung nicht auch dem Neuen Testamente zugedacht worden sey? Niemand wird zweifeln, dass das Neue Testament, als die älteste und glaubwürdigste Quellenschrift des Christenthums, die gegründetsten Ansprüche auf diese Auszeichnung habe. Antwortet die Technik, weil das Neue Testament vom Alten Testamente nicht getrennt werden könne, sondern mit demselben ein Ganzes ausmache, so wäre sie mit ihren eignen Waffen geschlagen. Denn aus eben dem Grunde können auch die historischen Kirchenväter von dem Ganzen, zu dem sie gehören, nicht abgesondert werden.

3. Werke der Theologen.
4. Systematische Theologie.
   1) Einleitende, litterarische Schriften.
   2) Allgemeine Schriften über Religion und Theologie.
   3) Apologetik.
      a. Einleitung. Litteratur.
      b. Schriften der Gegner und ihre Beantwortung.
      c. Vertheidigungsschriften, ältere, neuere, gegen Deisten und Naturalisten, gegen Juden, Muhamedaner und Heiden.
      d. Besondere Schriften über einzelne Beweisarten.
   4) Biblische Theologie.
   5) Symbolische Theologie.
   6) Allgemeine Dogmatik.
      a. Der griechisch-römischen Kirche.
      b. Der protestantischen Kirchen.

Digitized by Google

7) Besondere Dogmatik, dogmatische Monographie, wie vorher.
8) Dogmengeschichte, historische Theologie: allgemeine: der einzelnen Dogmen.
9) Allgemeine Polemik.
a. Der griechisch-römischen Kirche.
b. Der protestantischen Kirchen.
10) Polemische Monographie über einzelne Lehren.
11) Irenik zur Beilegung der Streitigkeiten.
12) Moral, der katholischen, der evangelischen Kirche.
13) Populäre dogmatisch-moralische Schriften zum Volksunterricht.
14) Mystische Theologie: Feuertheologen: Schwärmer.

5. Praktische Theologie, angewendet auf den Volksunterricht. Predigerwissenschaften.
1) Einleitende litterarische Schriften.
2) Pastoraltheologie überhaupt.
a. Der Katholiken.
b. Der Protestanten.
3) Homiletik, Geschichte und Litteratur: Theorie der Katholiken, der Evangelischen.
4) Katechetik, eben so.
5) Liturgik, eben so für Katholische und Evangelische.
6) Erbauungsschriften.
a. Predigten, nach den Zeiten, Sprachen und Kirchen.
b. Schriften für häusliche Erbauung.
c. Gesang- und Gebetbücher.

Sechstes Fach.

Jurisprudenz.

I. Ueberhaupt.
1. Methodologie. Propädeutik.
2. Encyclopädie. Reallexika. Werke. Vermischte Schriften, wie *Quaestiones*, *Loci*, *Flores* u. s. f.
3. Litteraturgeschichte. Zeitschriften.

Digitized by Google

4. Rechtsgeschichte.
5. Naturrecht.

II. Insonderheit.
1. Griechisches Recht.
2. Römisches Recht.
3. Teutsches Recht.
4. Rechte der übrigen Staaten.

III. Einzelne Theile der Rechtsgelehrsamkeit.
1. Privatrecht.
1) Römisch-teutsches Recht.
2) Teutsches Privatrecht.
3) Französisch-teutsches Privatrecht.
4) Privatrecht der übrigen Völker.
5) Personenrecht.
6) Sachenrecht, *ius in rem.*
7) Recht der Forderungen, *ius in personam ad rem*, *ius obligationum.*
2. Oeffentliches Recht.
1) Völkerrecht.
2) Oeffentliches Recht einzelner Staaten.
a. Staatsrecht: im Allgemeinen: im Besondern.
b. Regierungsrecht.
a) Im Allgemeinen.
(1) Cameral — Finanzrecht.
(2) Policeirecht.
(3) Justizrecht.
(4) Criminalrecht.
(5) Kirchenrecht.
b) Rechte besonderer Menschenclassen.
(1) Rechte der Fürsten.
(2) Rechte des Adels.
(3) Rechte der Städte u. s. w.

IV. Praktische Rechtsgelahrtheit.
1. Im Allgemeinen.
1) Kanzleistyl. Geschäftsgang.
2) Archiv- und Registraturwissenschaft.

Digitized by Google

2. Insonderheit.
   1) Staatspraxis.
      a. Im Allgemeinen.
      b. Insbesondere Acten und Deductionen.
   2) Gerichtliche und aussergerichtliche Praxis.
      a. Im Allgemeinen.
      b. Im Besondern.

Siebentes Fach.

Medicin.

I. Ueberhaupt.
   1. Einleitende, methodologische Schriften.
   2. Encyclopädie. Wörterbücher. Werke. Vermischte Schriften aus mehrern Theilen der Wissenschaft.
   3. Geschichte der Medicin. Bücherkunde.

II. Insonderheit.
   1. Medicinische Anthropologie.
   2. Hygiene.
   3. Pathologie und Therapie der innern Krankheiten, oder eigentliche Medicin.
      1) Allgemeine Werke.
      2) Vermischte Schriften über mehrere Krankheitsformen.
      3) Schriften über einzelne Krankheiten: Specielle Pathologie und Therapie, nach dem Alphabet der Terminologie.
   4. Chirurgie. Geburtshülfe.
   5. *Materia medica.*
   6. Pharmacie. Pharmacopoe.
   7. Krankenanstalten.
   8. Medicinische Kenntniss in Beziehung auf andere Wissenschaften.
      1) Medicinisch-geographische Schriften.
      2) Medicinisch-juristisch-politische Schriften: gerichtliche Arzneikunde.
   9. Thierarzneikunde.

Digitized by Google

Achtes Fach.

Geographie.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende, methodologische Schriften.
2. Wörterbücher.
3. Allgemeine, vermischte Schriften.
4. Geschichte und Bücherkunde.

II. Insonderheit.
1. Alte Geographie.
2. Mittlere Geographie.
3. Neuere Geographie.
1) Ueberhaupt.
a. Einleitung. Literatur.
b. Allgemeine und vermischte Schriften.
a) Länder-, Staaten- und Völkerkunde insgemein. Sammlungen. Schriften vermischten Inhalts. Reisebeschreibungen.
b) Insonderheit Länderkunde, Staatenkunde, Völkerkunde.
2) Insonderheit einzelner Erdtheile und Länder.
a. Europa.
a) Ueberhaupt und mehrere Länder zusammen. Länder-, Staaten- und Völkerkunde insgemein, Reisebeschreibungen.
b) Einzelne europäische Länder.
1. Teutschland.
2. Portugal.
3. Spanien u. s. w.
b. Asien.
a) Ueberhaupt oder mehrere Länder zusammen, wie bei Europa.
b) Einzelne Theile.
1. Südasien.
1) Asiatische Türkei.
2) Arabien u. s. w.
2. Mittel- oder Hochasien.

Digitized by Google

3. Nordasien.

c. Afrika.

a) Ueberhaupt, so auch mehrere Theile, wie bei Europa.

b) Einzelne Theile.

1. Nordafrika, Aegypten, Barbarei.
2. Mittel- oder Innerafrika.
3. Südafrika.
4. Inseln.

d. Amerika.

a) Ueberhaupt oder mehrere Länder zusammen, wie bei Europa.

b) Einzelne Theile.

1. Nordamerika.
2. Westindien.
3. Südamerika.

e. Australien.

a) Ueberhaupt.

b) Einzelne Theile.

III. Landkarten, Grundrisse, Prospecte, Einleitungs-, allgemeine Schriften.

1. Karten zur alten Geographie.
2. Karten zur neuen Geographie.

1) Karten über alle oder mehrere Erdtheile.

2) Karten über einzelne Erdtheile und die darin befindlichen Länder.

Neuntes Fach.

Geschichte.

I. Ueberhaupt.

1. Einleitungsschriften.
2. Encyklopädie. Wörterbücher.
3. Vermischte Schriften.
4. Geschichte und Bücherkunde.

II. Insonderheit.

1. Historische Hülfswissenschaften.

Digitized by Google

1) Chronologie.
2) Genealogie der Fürsten, berühmter Geschlechter.
3) Heraldik.
4) Diplomatik.
5) Numismatik.

2. Geschichte an sich.
1) Universalgeschichte.
a. Einleitungsschriften.
b. Quellen.
a) Schriften über alle Zeiten und Staaten. Chroniken. Systeme. Handbücher.
b) Schriften über weltgeschichtliche Zeiträume.
1. Alte Geschichte.
2. Mittlere Geschichte.
3. Neuere, neueste Geschichte.
2) Specialgeschichte.
a. Geschichte der Menschheit.
a) Ueberhaupt, allgemeine und vermischte Schriften.
b) Insonderheit.
1. Naturstand: Wildheit.
2. Cultur.
1) Allgemeine Schriften: dann
2) Physische Cultur.
3) Geistige Cultur.
4) Moralische Cultur, Sitten, Meinungen.
5) Religiöse Cultur, Religionsgeschichte mit Ausschluss der griechisch-römischen.
6) Bürgerliche Verfassung. Stände. Adel, dessen Geschichte, Turniere u. s. f.
7) Ritterorden, deren Geschichte.
8) Geheime Gesellschaften, Rosencreuzer, Freimaurer ff., deren Schriften und Geschichte.
b. Geschichte der Völker und Staaten.
a) Ueberhaupt, ältere und neuere Staaten zugleich betreffend.

Digitized by Google

1. Insonderheit Geschichte erloschener Völker des Orients.
   1) Aegyptier.
   2) Assyrier, Babylonier, Chaldäer, Meder.
   3) Hebräer.
   4) Perser u. s. w.
2. Geschichte erloschener Völker in Europa überhaupt, insonderheit Geschichte der Griechen, der Römer u. s. w.
3. Geschichte noch bestehender Völker und Staaten.
   1) Einleitende, litterärische Schriften.
   2) Abhandelnde allgemeine Werke.
   3) Geschichte einzelner Staaten und Völker.
      a) Italien und seine einzelne Staaten.
      b) Portugal.
      c) Spanien.
      d) Frankreich u. s. w.

b) Geschichte gewisser Zeiten, Hauptbegebenheiten, Kriege, Staatsveränderungen u. s. f.

c) Geschichte denkwürdiger Menschen, allgemeine Biographie, mit Ausschluss der Fürsten und ihrer Häuser, welche zu der betreffenden Staatengeschichte gehören.

Zehntes Fach.

Kirchengeschichte.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende, methodologische Schriften.
2. Wörterbücher. Sammlungen. Zeitschriften.
3. Geschichte und Bücherkunde.

II. Insbesondere.
1. Allgemeine Kirchengeschichte, Systeme, Handbücher ff. nach der Zeit der Verfasser.
2. Besondere Kirchengeschichte der Staaten und Ortschaften. Schriften zur kirchlichen Geographie und Statistik.

Digitized by Google

3. Kirchengeschichte in einzelnen Zeiträumen.
4. Kirchliche Alterthümer.
5. Ketzer- und Sectengeschichte.
6. Concilien- und Synodengeschichte.
7. Geschichte der Hierarchie, vom Pabste an bis zum niedrigsten Kleriker.
8. Geschichte der Mönchsorden, Klöster und Brüderschaften.
9. Geschichte der Heiligen: allgemeine, besondere.
10. Missionsgeschichte, der römischen, der evangelischen Kirche.

Elftes Fach.

Staatswissenschaft.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende Schriften. Quellen. Geschichte. Bücherkunde.
2. Abhandelnde allgemeine Schriften nach der Chronologie.
3. Schriften über besondere Ereignisse und einzelne Staaten.

II. Insonderheit.
1. Politik der Staatsverfassung, überhaupt, insbesondere.
2. Politik der Staatsverwaltung, Staatswirthschaft.
   1) Mehrere Theile zusammen. Kameralwissenschaften. Im Allgemeinen. Einleitung. Geschichte. Bücherkunde. Allgemein abhandelnde, dann vermischte Schriften. Insbesondere der einzelnen Staaten.
   2) Einzelne Theile.
   A. Im Allgemeinen.
   1. Nach den allgemeinen Mitteln des Staats.
   1) Gesetzgebung.
   2) Beamte.
   3) Staatsvermögen: Nationalökonomie. Finanzwissenschaft. Im Allgemeinen. Insonderheit.
   2. Nach den allgemeinen Zwecken des Staats. Allgemeine Policei.
   1) Sicherheitspolicei.

Digitized by Google

a. Sicherheit gegen fremde Staaten: Friedens- und Kriegspolitik.

b. Sicherheit gegen Jedermann. Besondere Policei. Justizpolitik.

c. Sicherheit gegen Beschädigung durch die Natur, Erdbeben, Wassersnoth, Brand u. s. f.

2) Wohlfahrtspolicei.

a. Bevölkerung.

a) Verhütung der Entvölkerung, durch medicinische Policei, durch Verhütung der Auswanderung und Theurung. Sorge für Arme, Wittwen und Waisen.

b) Beförderung der Bevölkerung durch Ehen, Kolonien.

b. Wohlstand der Bürger.

a) Anstalten gegen Verminderung des Wohlstands, gegen Luxus, Lotterien, Wucher, Bankerotte.

b) Beförderung des Wohlstands durch Gewerbsamkeit.

Im Allgemeinen: im Besondern.

c. Bildung. Besserung.

Im Allgemeinen, insbesondere.

a) Erziehungs- und Lehranstalten, niedere und höhere.

b) Kirchen, katholische und evangelische, deren Vermögen, Lehrer u. s. f.

B. Insbesondere für gewisse Verhältnisse.

1. Verhältnisse des Wohnorts. Stadt- und Dorfpolicei.

Im Allgemeinen, im Besondern.

2. Mit Rücksicht auf besondere Menschenclassen. Geschlecht. Alter. Bürgerliche Ehre.

3. Mit Hinsicht der Verschiedenheit der Stände.

1) Adel.

2) Bürger.

Digitized by Google

3) Bauern.
Insbesondere.
a. Militair.
b. Staatsbeamte.
c. Fabrikanten: Kaufleute.
4. Mit Rücksicht auf Gewerbe.
5. Mit Rücksicht auf herrschaftliche Verhältnisse. Leibeigne. Gesinde.
6. Mit Rücksicht auf Religion, christliche, mosaische.

Zwölftes Fach.

Mathematische Wissenschaften.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende, methodologische Schriften.
2. Wörterbücher. Geschichte und Bücherkunde.
3. Systeme. Vermischte Schriften.

II. Einzelne Theile.
1. Reine Mathematik.
1) Insgesammt.
2) Insonderheit.
a. Arithmetik.
Zahlenrechnung: Buchstabenrechnung: Algebra: Analysis überhaupt und insbesondere.
b. Geometrie.
Elementargeometrie.: frühere Geometrie: gemischte: Trigonometrie: Logarithmen.
2. Angewandte Mathematik.
1) Insgesammt oder mehrere Theile.
2) Einzelne Theile.
a. Angewandte Arithmetik, überhaupt, insonderheit.
a) Oekonomische- und Zinsrechnung.
b) Wirthschafts- und Forstrechnung.
c) Kaufmännische Rechnung.
d) Kameral-Staats-Bergmännische und Gerichtliche Rechenkunst.
e) Anwendung auf wahrscheinliche Fälle.

Digitized by Google

b. Angewandte Geometrie.
1) Insgesammt oder mehrere Theile.
2) Einzelne Theile.
a. Landwirthschaftliche- und Forstgeometrie.
b. Nivelliren.
c. Bergmännische Geometrie.
d. Visirkunst.
e. Entwerfung von Rissen und Karten.

3. Mechanische Wissenschaften. Ueberhaupt. Insonderheit.
1) Statik und Dynamik.
2) Hydrostatik, Hydrodynamik, Stereometrie.
3) Maschinen.

4. Optische Wissenschaften.
Optik: Dioptrik: Katoptrik: Perspectiv.

5. Astronomische Wissenschaften.
1. Wahre Astronomie.
1) Vom Weltgebäude überhaupt.
2) Von der Erde: mathematische Geographie.
3) Astronomie zur Zeitbestimmung: Gnomonik.
2. Astrologie.

6. Architectonische Wissenschaften.

Dreizehntes Fach.

Naturkunde.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende, methodologische Schriften.
2. Wörterbücher. Geschichte. Bücherkunde. Zeitschriften.
3. Abhandelnde allgemeine Schriften, Systeme, Handbücher.
4. Vermischte Schriften und Sammlungen. Gesellschaftsschriften.

II. Insbesondere.
1. Philosophische Naturkunde: Hylologie.
1) Im Allgemeinen.
2) Im Besondern.
A. Naturlehre. Physik.
a. Theoretische Naturlehre.

Digitized by Google

1. Allgemein abhandelnde Werke.
2. Besondere Abhandlungen.
   1) Aus der allgemeinen Naturlehre.
   2) Specielle Physik: Physiologie organisirter und unorganisirter Körper. Anatomie.
      a. Absolute Physiologie.
      b. Vergleichende Physiologie.
      c. Anatomie und Physiologie in Verbindung.
      d. Absolute Anatomie.
      e. Vergleichende Anatomie.

b. Praktische Naturlehre.
   1. Allgemein abhandelnde Werke.
   2. Magie.

B. Chemie.
   1. Chemie an sich.
      1) Einleitende Werke. Geschichte. Bücherkunde. Zeitschriften.
      2) Allgemein abhandelnde Schriften.
      3) Reine und physische Chemie aus den drei Naturreichen.
      4) Praktische, angewandte Chemie.
   2. Alchymie.

2. Historische Naturkunde.
   1) Einleitende Werke.
   2) Encyclopädie. Wörterbücher.
   3) Geschichte: Bücherkunde.
   4) Allgemein abhandelnde Werke.
   5) Sammlungen. Gesellschaftsschriften.
   6) Naturbeschreibung.
      a. Mineralogie, im Allgemeinen und Besondern.
      b. Botanik, im Allgemeinen, und über einzelne Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten.
      c. Zoologie.
         a) Allgemein abhandelnde Werke.
         b) Insonderheit.
            1. Säugethiere: Mastozoologie.

Digitized by Google

2. Vögel: Ornithologie.
3. Amphibien: Amphibiologie.
4. Fische: Ichthyologie.
5. Insecten: Entomologie.
6. Würmer: Helminthologie.

III. Teleologie: Physikotheologie.

Vierzehntes Fach.

Kriegswissenschaften.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende Werke.
2. Encyclopädie: Wörterbücher.
3. Geschichte: Bücherkunde: Zeitschriften.

II. Insbesondere.
1. Allgemein abhandelnde theoretische Werke: Systeme.
2. Vermischte Schriften über einzelne Gegenstände.
3. Krieg zu Lande.
   1) Taktik und kleiner Dienst.
   2) Artilleriewissenschaft.
   3) Ingenieurkunst, im Allgemeinen, im Besondern.
      a. Befestigungs-Lager-Cantonirungskunst.
      b. Minir-Pontonirkunst.
   4) Verpflegung der Armeen.
4. Krieg zur See.
5. Beiden gemeinschaftliche Künste.
   1) Waffen.
   2) Zeichen.
6. Kriegsstaat einzelner Länder.
   1) Russland.
   2) Oestreich.
   3) Preussen u. s. f.

III. Militairische Kriegsgeschichte.

Funfzehntes Fach.

Gewerbskunde.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende Schriften.

Digitized by Google

2. Encyclopädieen: Wörterbücher.
3. Geschichte und Bücherkunde.

II. Insonderheit.

1. Gewerbskunde in objectiver Rücksicht.

1) Producirende Gewerbe: Oekonomische Wissenschaften im weitesten Sinne.

Im Allgemeinen, insbesondere:

a. Mineralogische Gewerbskunde, Gewinnung der mineralischen Produkte im Allgemeinen, insbesondere.

a) Bergwerks- und Hüttenwesen.

b) Salzwerkskunde.

c) Torf- und Steinkohlengräberei.

b. Gewinnung vegetabilischer und thierischer Produkte im Allgemeinen, insbesondere:

a) Pflanzenbau.

1. Feld- und Gartenbau, überhaupt und besonders.

1) Feld- und Getreidebau.

2) Gartenbau, Gemüse- und Obstbau.

3) Weinbau.

4) Wiesen- und Futterkräuterbau.

5) Handelspflanzenbau.

2. Forstwissenschaft.

b) Gewinnung und Pflege der Thiere.

1. Viehzucht im Allgemeinen, im Besondern.

2. Jagd und Vogelfang.

3. Fischerei.

4. Bienen- und Seidenwürmerzucht.

2) Verarbeitende Gewerbe: Technologie.

a. Allgemein abhandelnde Werke.

b. Schriften über einzelne Arten von Gewerben.

3) Handelsgewerbe, im Allgemeinen: besonders.

a. Waarenhandel.

b. Seehandel.

c. Wechselhandel.

d. Banken.

e. Hülfskenntnisse: Comptoirkunde.

Digitized by Google

4) Gymnastische, zeitvertreibende Künste.
2. Gewerbskunde in subjectiver Hinsicht: Hauswirthschaft.

Sechzehntes Fach.

Künste.

I. Ueberhaupt.
1. Einleitende Schriften.
2. Encyclopädie: Wörterbücher.
3. Geschichte und Bücherkunde.
II. Insonderheit: Schöne Künste.
1. Allgemein abhandelnde Werke.
2. Vermischte Schriften.
A. Künste des Raums: Plastische Künste.
Im Allgemeinen, im Besondern.
a. Baukunst.
b. Gartenkunst.
c. Plastik im weitern Sinne.
d. Zeichnenkunst.
e. Kupferstecher- Holz- und Steinschneidekunst.
f. Mahlerkunst.
a) Eigentliche Mahlerei.
b) Spielart derselben, Mosaik.
g. Bildhauerei: Stuckatur.
h. Wachs- und Korkbildnerei.
B. Künste der Zeit: Tonische Künste.
a. Musik.
a) Im Allgemeinen.
b) Im Einzelnen: Instrumentalbegleitung.
b. Redende Künste: Rhetorik.
a) Im Allgemeinen.
b) Einzelne Theile.
1. Beredsamkeit.
2. Poetik.
1) Einleitende, geschichtliche, litterarische Werke.
2) Allgemein abhandelnde theoretische Werke.

Digitized by Google

3) Vermischte Schriften.

c. Künste des schönen Vortrags, aus Musik und Rhetorik hervorgehend.

1. Declamation.

2. Gesang.

C. Künste des Raums und der Zeit: Mimische Künste.

a. Tanzkunst, verwandt mit der Musik.

b. Mimik, verwandt mit der bildenden Kunst.

c. Schauspielkunst, aus beiden vorigen entstehend.

III. Uebrige Künste: Fechten, Reiten, Schwimmen.

IV. Gesellschafts- und Glücksspiel.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Von der Verzeichnung der Bibliotheken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fand sich im vorigen Buche so viel an der herrschenden Bibliotheksordnung auszustellen, so ist diess auch bei der Bibliotheksbearbeitung der Fall. Denn auch über das Verzeichnen der Bibliotheken ist eine Menge irriger Ansichten im Umlauf und darunter in ihrer Art eben so thörichte, als vorher bei dem Bibliothekssystem zur Sprache gebracht werden mussten.

Dadurch, dass man bei der Bibliotheksverzeichnung allen Wünschen genügen, dass man allen alles werden wollte, hat man die Hauptsache aus den Augen verloren: indem das Anmuthige, Unterhaltende und nur die Minderzahl Anziehende und Belehrende besorgt wurde, blieb die trockne, ernste und nothwendige Arbeit liegen. Da bei dem Verzeichnen der Bibliotheken zu viel, aber auch zu wenig geschehen kann, so ist nöthig, über das, was an dieser Arbeit dringlich und unabweisbar ist, ins Reine zu kommen. Das, was für den Bibliotheksdienst durchaus nothwendig ist, muss von dem bloss nützlichen und entbehrlichen unterschieden werden.

Der Bibliotheksdienst macht aber bloss zwei Kataloge nothwendig, einen alphabetischen Generalkatalog, und dann die Standkataloge von jeder einzelnen Bibliotheksabtheilung. Jede Bibliothek, welche nur Einen Katalog aufzuweisen hat, entweder bloss einen Generalkatalog, oder bloss einen systematischen Katalog, muss für ungenügend bearbeitet erklärt werden. Denn eine Bibliothek, über welche bloss ein Generalkatalog vorhanden ist, kann nicht revidirt werden, ein Umstand, welcher für den öffentlichen Dienst zur Vergewisserung des Büchervorrathes

in jedem Fach von der grössten Wichtigkeit ist. Und hinwiederum, eine Bibliothek, welche bloss mit Standkatalogen versehen ist, kann ein gefordertes Buch bei weiten in den meisten Fällen nur mit genauer Noth und grossem Zeitverlust auffinden. Die Unentbehrlichkeit dieser beiden Kataloge leuchtet wohl von selbst ein, ohne weitere Beweisführung.

Was nun insbesondere die Standkataloge betrifft, so muss über jede vollständig und wissenschaftsgemäss geordnete Bibliotheksabtheilung ein Stand- oder Localkatalog angelegt werden, in welchem sämmtliche Bücher, Format für Format, nach der Folge und Ordnung, in welcher sie in den Bücherfächern stehen, mit diplomatischer Genauigkeit, jedoch mit verständiger Abkürzung aller zu weitläufigen Titel, verzeichnet werden. Es ist rathsam, die Anfertigung der Standkataloge sogleich nach beendigter Ordnung und Aufstellung der Bücher vorzunehmen, weil sie, erstens, die Inventarien der Bibliothek bilden, und weil sie, zweitens, die allein zuverlässige und vollständige Grundlage zur Abhaltung der nothwendigen Revisionen ausmachen. Die Standkataloge beschützen sowohl das Eigenthum der Bibliotheken, als sie die Beamten vor ihren etwanigen ungegründeten Ansprüchen bewahren. Ueberdiess vertreten diese Kataloge die Stelle der systematischen oder wissenschaftlichen Kataloge über die ganze Bibliothek, sofern nämlich deren verschiedene Abtheilungen wissenschaftsgemäss gesondert und geordnet sind. An alles dieses schliesst sich endlich noch der praktische Grund für die Anlegung dieser Kataloge an, dass sie den Litteraturfreunden, welche sich mit dem vorhandenen Büchervorrath über einen gewissen Gegenstand oder über ein ganzes Fach bekannt machen wollen, zum Nachschlagen und zum Auswählen der ihnen gefallenden Schriften vorgelegt werden. Denn Jedermann, und zwar ohne Begleitung und Aufsicht den Zutritt in die Büchersäle zu gestatten, ist theils in vielen Bibliotheksordnungen schlechthin verboten, theils versteht es sich in Bibliotheken, deren Schränke mit keinen verschliessbaren drahtgitternen Thüren versehen sind, durch welche man die Titel auf dem Rücken der Bücher sehen kann, von selbst, wenn

Digitized by Google

man nicht für sein übergrosses, thörichtes Vertrauen gestraft und durch Schaden vorsichtiger gemacht werden will.

Zu wundern ist, dass Ebert [1]) Standkataloge von den Bibliotheken verlangt, da doch sein Vorbild in allem, Francke, keine angelegt, sondern bloss einen alphabetischen Gesammtkatalog für die Dresdener Bibliothek besorgt hatte. Francke legte aber, wie es scheint, darum keine Standkataloge an, weil der Graf von Bünau, dessen Bibliothekar er in frühern Zeiten gewesen war und dessen Ansichten über die Ordnungs- und Bearbeitungsart seiner Bibliothek er hatte ausführen müssen, keine angelegt hatte.

Da wiederum Molbech [2]) Eberts Ansichten über das Bibliothekssystem und die Bibliotheksarbeit beinahe in den meisten Fällen beipflichtet, so ist zu wundern, dass er die von Ebert geforderten Standkataloge verwirft und den systematischen Katalog für nöthiger hält.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass in wissenschaftsgemäss geordneten Bibliotheken keine Beibände, und am allerwenigsten heterogene, zu andern Wissenschaften gehörende, Beibände geduldet, sondern dass sie sofort abgeschnitten und zu ihren Wissenschaftszweigen geordnet werden müssen.

Bücherformate sollte man vier annehmen, Folio, Quart, Octav, Duodez, mit welchem letzten die noch kleineren Formate zu vereinigen sind. Es ist kein erheblicher, theoretischer oder praktischer Grund vorhanden, weshalb es rathsam wäre, nach dem Beispiele vieler Franzosen [3]) und Engländer nur drei Formate anzunehmen, Folio, Quart und Octav. In theoretischer Hinsicht erscheint diese vermeinte Vereinfachung des Formats irrig, weil nur, hätte man sich besser bedacht, zwei Formate angenommen werden müssten, Folio und Octav. Denn mit demselben Recht, mit dem die Duodezbände zu den Octavbänden gestellt werden, kann und muss man auch die Quartanten

1) In Ersch und Gruber Allgem. Encyklop. X. 70.
2) Bibliothekswissensch. S. 50.
3) Darunter selbst M. P. Namur, Manuel du bibliothécaire, S. 50.

Digitized by Google

zu den Folianten, besonders die so ungebührlich unförmlichen englischen, stellen. Und in praktischer Hinsicht erscheint dieser vermeinte Vereinfachungsversuch irrig, weil er, erstlich, zur Verwirrung führt, und den Bibliotheken, zweitens, nicht die mindeste Erleichterung verschafft. Die Zahl der Duodezbände ist auf allen Bibliotheken und in allen Bibliothekabtheilungen keineswegs unbeträchtlich. Wäre sie so unbedeutend, als die Bücher in noch kleinern Formaten, so könnte dieser Umstand, wie vorher geschehen, zur Vereinigung dieser Formate in eins geltend gemacht werden.

Damit aber die Standkataloge, besonders der gangbarsten und die meisten Vermehrungen zu erwarten habenden Bücherabtheilungen, z. B. der historischen, altclassischen, derer für Nationallitteratur und ähnlicher, nicht zu schnell durch das Eintragen der neu hinzukommenden Erwerbungen überfüllt werden, ist die Vorkehrung zu treffen, dass die Zahlen nicht von einem Buche zu dem andern fortlaufen, sondern dass nach dem Stande der Litteratur mehrere Zahlen, sechs, zehn oder zwölf und noch mehr, in dem Standkataloge zwar fortgehn, aber mit keinen Büchertiteln besetzt werden, um sich diese leeren Plätze für künftige Nachträge vorzubehalten. Diese lassen sich dann sehr gut, ohne dass die fortlaufenden Zahlen gestört werden, einordnen. Noch mehr leere Plätze müssen nach dem letzten Buche, welches die Bibliothek über einen disciplinarischen Stoff, das heisst über irgend eine wissenschaftliche Lehre, besitzt, gelassen werden, besonders in dem Falle, dass die Bibliothek über eine derselben in dem einen oder dem andern Formate noch keine Bücher besässe. Die Folge der disciplinarischen Lehrstoffe muss aber in allen Formaten eine und dieselbe seyn, so dass sich eine Lehre in den Quartbänden in derselben Verbindung und Nachbarschaft befindet, welche sie in den Folio-, Octav-, und Duodezbänden einnimmt. Aus diesem Grunde ist auch nothwendig, dass die Bücher nach einem aufgeschriebenen, die Folge der Materien feststellenden Entwurfe geordnet werden. Das häufige Ueberspringen der Zahlen wird derjenige für keine unnöthige Papierverschwendung halten, welcher be-

Digitized by Google

denkt, dass ein Standkatalog, dessen Brauchbarkeit wenigstens auf Ein Menschenalter berechnet ist, eine andere Einrichtung haben müsse, als ein Kataleg, der bloss die Befriedigung des gegenwärtigen Augenblicks bezweckt. Als Schema diene folgendes aus der theoretischen Theologie und zwar aus den Quartanten der reformirten speciellen Dogmatik.

Q	Theol. theor. III. De Sacramentis in gen.
209	Summarischer Begriff Der lehr von den heil. Sacramenten, verteutscht auss dem vierdten Buch der Vnderweisung Christlicher Religion *Iohannis Calvini.* Newst. 1592.
210	
211	
212	
3	
214	
215	*De sacramentis theses theol. a Luca Baumeistero. Cum annot. Zachariae Ursini. Neust.* 1584.
216	
217	
218	
219	
220	*Theses th. de sacramentis, praes. Franc. Gomaro. Middelb.* 1611.
1	
2	
3	
4	
5	

Digitized by Google

226 *Guil. Whitakeri Praelectiones de Sacramentis in genere...* (Fft) 1624.

7
8
9
230
1
2
3
4
5
6
237
8
9
240
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Digitized by Google

250 Von dem Touff. Vom widertouff. Vnnd vom kindertouff durch Huldrych Zwingli. Zürich (1525).

1
2
3
4
5
6
7

258 *Gerardi Ioh. Vossii de baptismo disputationes XX. Amstelod.* 1648.

9
260
1
2
3
4
5
6
7
8
9
270
1
2
3

Digitized by Google

Q	Theol. theor. De Sacramentis in specie, de baptismo, de eucharistia.
4	
5	
6	
7	
8	
9	
280	*Theses de vivifica carne Christi. Autore Herm. Pacifico. Neost.* 1580.

Weil dieser Vorkehrung ungeachtet bei ungewöhnlich starken Vermehrungen irgend eines Bücherfachs Einschaltungen oder Einschübe der hinzutretenden Bücher nöthig werden, so ist rathsam, nur die linke Blattseite des Standkatalogs, und zwar keineswegs enge und gedrängt, sondern mit angemessenen Zwischenräumen nach jeder Zahl zu beschreiben, die rechte Blattseite aber jedesmal leer zu lassen. Diese Seite ist nämlich zum Nachtragen der neuen Erwerbungen, sofern sie in den unbesetzt gebliebenen, fortlaufenden Zahlen keinen Raum mehr fänden, bestimmt und zur Bezeichnung derselben empfiehlt sich die von Ebert auf der Dresdener Bibliothek eingeführte Einschaltungsmethode durch ihre Anwendbarkeit ganz besonders. Ihr zufolge wird nach Zahl 13 so eingeschaltet: 13*a*, 13*aa*, 13*ab*, 13*ac*, 13*ad*, 13*ae* bis *az*: dann 13*b*, 13*bb*, 13*bc*, 13*bd*, 13*be* bis 13*bz*: dann 13c, 13*ca*, 13*cb*, 13*cd* bis 13*cz*. Zwischen den Zahlen 13 und 14 können also nach dieser, aller Verwirrung möglichst vorbeugenden Einschaltungsmethode, 625 Bücher eingeschoben werden, ein Fall, der auch auf den am besten ausgestatteten Bibliotheken kaum in einigen Menschenaltern vorkommen kann[1]). Auch Molbechs Einschaltungsmethode

1) Ebert Bildung des Bibliothekars S. 38. 39.

Digitized by Google

verdient rühmliche Erwähnung. Sie schaltet hinter Zahl 2100 ein, 2100 *a*, 2100 *a*. 2. 2100 *a*. 3.[1]).

So viel bekannt ist, war Christoph Hendreich der erste, welcher die Unentbehrlichkeit der Standkataloge einsah. Nicht ohne Verwunderung kann man bei Wilken[2]) die Nachrichten über die Zwistigkeiten lesen, in welche Hendreich ohne sein Verschulden in früherer Zeit mit dem ältern Brandenburgischen Bibliothekar Joh. Rave, und späterhin mit dem im Jahre 1686 bei der Berliner Bibliothek angestellten Rath und Antiquar Lorenz Beger bis an seinen Tod gerathen war.

Hendreich, aus Danzig, Professor an der Frankfurter Universität, hatte sich im J. 1665 gegen den grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm erboten, mit Hülfe seines Bruders die Churfürstliche Bibliothek binnen Jahresfrist in Ordnung zu bringen und sie auch mit doppelten Katalogen zu versehen, mit einem alphabetischen Gesammtkataloge und mit Standkatalogen über alle einzelne Fächer. Dieses Erbieten wurde angenommen, und da Hendreich seinerseits Wort hielt, ungeachtet dieses Rave durch manche herbeigeführte Schwierigkeit zu hindern suchte, so wurde er das Jahr darauf als Bibliothekar angestellt und späterhin auch zum Rath ernannt.

Er theilte die Bibliothek in sechs Fächer, für Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Geschichte und Mathematik. In Wilkens Schrift fehlt es an Nachrichten, ob diese sechs Fächer noch Unterabtheilungen hatten und wie viel deren waren? Sechs Abtheilungen überhaupt für eine Bibliothek von zwanzigtausend Bänden konnten, wie es scheint, unmöglich hinreichen, um jede Gattung von Büchern gehörig zu sondern. Garnier nahm für die Jesuiterbibliothek zu Paris, aus mehr als dreissigtausend Bänden bestehend, zwar nur vier Hauptabtheilungen an, aber diese hatten mehr als vierzig Unterabtheilungen[3]). Er zeigte durch seine Verfahrungsart im J. 1678,

1) Molbech über Bibliothekswiss. S. 91.

2) Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin, S. 32 ff.

3) Ioh. Garnerii Systema Bibliothecae, in Joh. Dav. Koeler Syllogе aliquot scriptorum de . . bibliotheca, S. 6. 12.

Digitized by Google

aber zehn Jahre später, dass Hendreich bei der neu einzurichtenden Berliner Bibliothek seinen eignen Weg eingeschlagen hatte, zum dritten Male, wie die zu den sogenannten Hauptwissenschaften gehörenden Disciplinen auf den Bibliotheken behandelt werden müssen. Einen bessern Geschäftsblick, als beide, hatte Ezechiel von Spanheim, welcher seine aus neuntausend Bänden bestehende Bibliothek in neun Hauptfächer eingetheilt hatte.[1])

Bald nach seinem Amtsantritt machte Beger auf das mangelhafte Fachwerk der Bibliothek aufmerksam, aber, wie es scheint, nicht, wie er wohl gesollt hätte, Hendreichen, den ältern Collegen, welcher dieses Fachwerk angelegt hatte, sondern unmittelbar den Churfürsten. Dieses Benehmen war nun auf keinen Fall geeignet, Hendreichen zu gewinnen, und obgleich der Churfürst die Vollziehung des neuen Begerschen Ordnungsplans gebot, so machte doch Hendreich eine so nachdrückliche Vorstellung dagegen, dass die Ausführung dieses Plans nicht nur unter dem grossen Churfürsten, sondern auch unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich I unterblieb. Es ist Schade, dass der Hauptinhalt dieser Vorstellung nicht mitgetheilt worden ist.

Da sich Beger der Gunst der Vorgesetzten erfreute, so könnte man fragen, warum er sie zum Vortheil der Bibliothek nicht besser benutzte? Oder, warum er seinerseits nicht etwas dem Ähnliches leistete, was Hendreich zwanzig Jahre früher für die Bibliothek geleistet hatte? Hendreich wird von Wilken als ein so thätiger Mann geschildert, als dass man vermuthen sollte, dass er sich dem Begerschen Ordnungsplan blos um der neuen Arbeit willen, welche er verursachte, widersetzt habe.

Hendreichs Andenken muss in Ehren gehalten werden, weil er die Bibliothekstechnik weiter brachte. Er hatte wirklich recht, zu behaupten, dass er für die Berliner Bibliothek mehr geleistet habe, als irgendwo für eine Bibliothek geleistet worden sey. Er hatte sie, wie schon erwähnt, im Laufe eines

1) Wilken Gesch. der Königl. Bibl. S. 54. 55.

Digitized by Google

Jahres nicht nur neu geordnet, sondern sie auch mit zwei Katalogen in acht Folianten versehen.

Bis auf seine Zeit hätten sich die Bibliotheken mit Einem Kataloge behelfen müssen, entweder mit Standkatalogen, aus welchen nur mit grossem Zeitverlust, zumal von einem neuen Beamten, die geforderten Bücher herausgefunden werden konnten, oder mit einem alphabetischen Gesammtkataloge, in welchem die verlangten Schriften zwar augenblicklich gefunden wurden, welcher aber nicht die Ueberzeugung verschaffen konnte, dass von den vorhanden gewesenen Büchern keines fehle und dass auch keines verstellt sey. Nach dem Beispiel aller andern Bibliotheken hätte sich also Hendreich blos mit Einem Kataloge begnügen können, ohne den Vorwurf befürchten zu dürfen, dass er für das Verzeichnen der Bibliothek nicht alles geleistet habe, was er hätte leisten sollen. Man kann leicht erachten, dass die Unentbehrlichkeit der Standkataloge auf derjenigen Bibliothek, auf welcher sie neben dem Generalkataloge zuerst gebraucht wurden, noch jetzt anerkannt werde. Nach Wilkens Bericht waren bis zum Erscheinen seiner Schrift 181 Bände davon fertig [1]).

Ausserdem hatte Hendreich bis zum Jahre 1695 noch drei und vierzig Bände für den Realkatalog über die ganze Bibliothek zusammen geschrieben. Welch eine ungeheure Arbeit bei den laufenden Geschäften! Wie hiesse der Bibliothekar, welcher Hendreichen in dieser Hinsicht zur Seite gestellt werden könnte? Allerdings, der Eifer und die Thätigkeit eines Beamten lassen sich nicht ausmessen, darum auch nach seinen Leistungen die Leistungen andrer Beamten nicht beurtheilt werden dürfen: aber es bleibt immer eine angenehme Pflicht, Hendreichs Verdienste hervorzuheben. Und diese seine Arbeit für den Realkatalog liess man nach seinem Tode für die Bibliothek verloren gehen! Begers Pflicht wäre gewesen, diesen Schatz auf amtlichem Wege der Bibliothek zu erhalten, weil Hendreich sich zur Verfertigung des Realkatalogs anheischig

1) Wilken Gesch. der Kön. Bibl. S. 164.

Digitized by Google

gemacht hatte. Wie diese Arbeit ausgefallen sey? wird sich freilich in jetziger Zeit nicht mehr mit Gewissheit bestimmen lassen, aber aus der *Bibliotheca Electoralis Brandenburgica novem partibus distincta . . ex patria Cphori Hendreich uberioribus Mss. collegit Petr. Lud. Hendreich, C. F. Berlini* 1694. *f.* lässt sich vielleicht ein Schluss auf ihren entschiedenen Werth machen.

Von Hendreichen wurde ein Realkatalog gefordert, oder vielmehr er erbot sich einen zu machen, dem Geiste seiner Zeit gemäss, in welcher von den Bibliotheksbeamten die Fertigung solcher Kataloge verlangt wurde. Aber diess war und ist noch gegenwärtig eine zum Dienst nicht gehörende Forderung an die Bibliothekare, obgleich zugegeben wird, dass diese Kataloge um der verfehlten, wissenschaftswidrigen Einrichtung vieler Bibliotheken willen als unentbehrlich zu betrachten sind. Aus Mangel an richtiger Theorie machte man fast überall übertriebene Forderungen an die Bibliothekare. Man dachte nicht daran, dass die Fertigung eines wirklichen Realkatalogs die Einsichten und die Kräfte eines oder auch einiger Beamten beiweiten übersteige und dass die weitläufigsten Sprach- und Sachkenntnisse selbst des allerfleissigsten Bibliothekars zur genügenden Vollziehung dieses Geschäfts nicht ausreichen. Diess kann nur eine Aufgabe für die gesammte Wissenschaft und Kunst seyn. Es ist daher zu bedauern, dass Hendreich die von ihm aufgefundene Idee der Standkataloge nicht weiter verfolgte und vollständig erschöpfte. Dann würde ihm eingeleuchtet haben, dass bei diesen Katalogen vorausgesetzt werden müsse, dass jede zu verzeichnende Büchertheilung zuvor in wissenschaftsgemässe Ordnung gebracht sey, und dass alsdann diese Kataloge die Realkataloge so weit ersetzen, als nur immer von den Bibliotheken verlangt werden kann.

Nach allen über diese Händel von Wilken mitgetheilten Nachrichten kann man nicht umhin, beide Collegen, Hendreichen und Begern, zu bedauern, dass ihr berühmter Vorgesetzter Ezech. von Spanheim, wenn eine neue Anordnung der Bibliothek wirklich nöthig war, ihnen keinen Plan darüber vor-

Digitized by Google

schrieb und sie mit dessen Ausführung zu gleichen Theilen beauftragte.

Was die Frage anbelangt, ob die zu einer und derselben Hauptwissenschaft gehörenden Schriften aller Disciplinen oder wissenschaftlichen Unterabtheilungen mit fortlaufenden Zahlen auf Bibliotheken bezeichnet werden sollen oder nicht? so hat die letztere Verfahrungsart das meiste für sich.

Allerdings empfiehlt die grosse Einfachheit der Signatur mit blossen zwei Zahlen, einer lateinischen und einer sogenannten teutschen, welche zur Bezeichnung der Bücher im ersten Fall angewendet werden kann, diese Methode gar sehr: allein, da jede Hauptwissenschaft aus mehrern Disciplinen besteht und es auf grossen Bibliotheken beständig vorkommt, dass die eine dieser Disciplinen durch die hinzutretenden Ankäufe eher angefüllt wird, als die Fächer für andre Disciplinen derselben Hauptwissenschaft, wodurch man genöthigt wird, solche Abtheilungen neu zu ordnen und zu verzeichnen: so würde man sich durch Zahlen, welche durch die Litteratur der ganzen Hauptwissenschaft fortlaufen, in unübersteigliche Schranken versetzen, und die neue Anordnung würde gewiss ihren Zweck nicht erreichen, weil sie mit den Zahlen der ehemaligen Anordnung anfangen und aufhören müsste. Daher ist es technisch besser, dass jeder Disciplin, und zwar in jedem Formate, fortlaufende Zahlen gegeben werden. Geschieht diess, so kann die Litteratur eines jeden Wissenschaftszweigs ohne die mindeste Störung der Zahlen theils anderwärts versetzt, theils mit neuen Zahlen versehen werden. Dann ist aber auch der Deutlichkeit wegen nöthig, dass die Anfangssylben der betreffenden Hauptwissenschaft auf jeder Signatur vermerkt werden: die lateinische Zahl würde die auf dem feststehenden Ordnungsplane angesetzte Zahl der Disciplin, und die teutsche Zahl das wievielste Buch anzeigen. Gesetzt, es wären in der theoretischen Theologie sieben Disciplinen angenommen für Apologetik Symbolik, Dogmatik, Polemik, Irenik, Moral und Mystik, so würde die Signatur

Digitized by Google

Th. A.

IV. O. 562.

die Polemik anzeigen, O. Octav bedeuten und die teutsche Zahl das wievielste Buch in diesem Formate bezeichnen. Noch weit unbequemer ist es, um die Stärke der Bibliothek zu wissen, die Zahl ohne Unterbrechung durch sie hindurch laufen zu lassen. Wenn alle Bücher zur Revision zu Hause sind, kann man durch eine angestellte Zählung, welche soviel Zeit nicht kostet, als es auf den ersten Blick scheint, sich leicht von ihrer Gesammtzahl vergewissern.

Nach Beendigung der Standkataloge muss sogleich zur Anlegung des alphabetischen Generalkatalogs übergegangen werden. Bei der Verfertigung dieses Katalogs sind hauptsächlich zwei Fehler zu vermeiden, zu grosse, hindernde Weitläufigkeit, und zu grosse, unklare Kürze. Man kann über den Ausfall der Arbeit unbekümmert seyn, wenn mit diplomatischer Treue und Genauigkeit so viel vom Anfang aller, auch der weitschweifigsten Titel abgeschrieben wird, als zum augenblicklichen Erkennen und Unterscheiden des einen Buchs von dem andern nöthig ist. Die Büchertitel, zumal die weitläufigen, ihrer ganzen Vollständigkeit nach abzuschreiben, würde eine eben so überflüssige, als thörichte Arbeit seyn, weil weder die General- noch die Localkataloge litterarische Repertorien zur Belehrung des gesammten Publikums, sondern ein Paar bündige jedoch ausreichende Nachschlagebücher seyn sollen, aus welchen alsofort ersehen wird, ob und welche Bücher die Bibliothek besitze, oder nicht besitze? Deshalb auch alle verständige Bibliothekare darin einverstanden gewesen sind, dass gar zu weitläufige Büchertitel in den Bibliothekskatalogen abgekürzt werden müssen [1]). Ungeübtern kann Dähnerts Katalog als Muster empfohlen werden [2]).

Das rechte Verzeichnen der anonymen Schriften hat schon manchen Bibliothekar in nicht geringe Verlegenheit gesetzt und

1) Auch Molbech, über Bibliothekswiss. S. 45. 47. 107.

2) Academiae Grypeswaldensis bibliotheca .. a Ioh. Car. Daehnert. 1. 2. Grypeswald. 1775. 3. 1776. 4.

Digitized by Google

es gibt darüber so viele und so abweichende Methoden, dass in dieser Schrift, welche die übereinstimmende Einrichtung der Staatsbibliotheken anzuregen versucht, ein Vorschlag zur Vereinigung über eine und dieselbe Verfahrungsart in Betreff der Anonymen nicht fehlen darf. Ich schlage desshalb vor, bei Verzeichnung dieser Bücher die diplomatisch treue Abschrift der Titel bis zum Sach- oder Stichwort fortzusetzen, unter welchem die Schrift in den Generalkatalog einzuordnen ist. Es kann wohl gegenwärtig nach Schrettingers Erläuterungen [1]) keine Frage mehr seyn, ob diese Bücher unter das erste Wort des Titels, oder unter das Sachwort geordnet und eingetragen werden müssen? Da die anonymen Bücher sehr selten, oder vielmehr niemals mit genauer Angabe des ersten Titelworts gefordert werden, der Sachbegriff aber, über was sie geschrieben sind, sich weit leichter im Gedächtnisse behält, als das erste Titelwort, so ist es rathsamer, sich bei der Einordnung und Verzeichnung der Anonymen an das Sachwort zu halten. Die Vorzüglichkeit dieser Verfahrungsart ist überall, wo man sich ihrer bedient hat, bewährt befunden worden.

Schütz und Hufeland, welche das erste Wort des Titels als Ordnungswort annahmen, haben sich hierin geirrt, und sich ausserdem grosse Bedenklichkeiten über das ordnende Sachwort gemacht, welches sie nicht zu finden verstanden. Sie führen in der Vorrede des ersten Jahrfünfs des Allgemeinen Repertoriums [2]) das Beispiel an: Ueber das Lesen guter Schriften in den Bürgerfamilien, und fragen, ob sie ordnen sollten, Lesen (über das) guter Schriften in den Bürgerfamilien? Oder, Bürgerfamilien, Ueber das Lesen guter Schriften darinnen? Oder endlich, Schriften, über das Lesen guter in den Bürgerfamilien? Nun hätte die Kritik ihrer Zeit zeigen sollen, erstlich, dass die Verstümmelung der Büchertitel überall verwerflich sey, und; zweitens, dass mit der Unverletztheit der Titel ihre Einordnung in den alphabetischen Katalog unter das Sach-

1) Bibliothekswiss. II. 28.

2) S. IX.

Digitized by Google

wort sich sehr wohl vertrage. Denn wie die Titel der Werke, deren Verfasser sich genannt haben, unverstümmelt und in ihrer wahren Gestalt unter dem Namen ihrer Verfasser in den Katalog eingetragen werden, so müssen auch die Titel der anonym erschienenen Schriften unverstümmelt bleiben und bis zum Sach- oder Stichwort abgeschrieben werden, unter welchem sie einzuordnen sind. Also, ein Buch unter dem Titel: Ueber das Lesen guter Schriften in den Bürgerfamilien, wäre unter dem Stichwort Schriften einzuordnen. Wenn dieser von Schütz angeführte Titel, wie auf Bibliotheken gewöhnlich geschieht, aus dem Gedächtnisse mit den Worten gefordert würde: Von dem Lesen guter Schriften in den Bürgerfamilien, so würde das Buch im Kataloge nicht gefunden werden, obschon es unter Ueber stünde. Dagegen ist aber kein Zweifel, dass es unter dem Stichwort Schriften sofort gefunden werden würde, das erste Titelwort mögte von einem Bibliotheksbesucher noch so unrichtig angegeben worden seyn.

Durch die ohnehin nothwendigen Ueberschriften der Blattseiten des Generalkatalogs wird das Einordnen und Auffinden der Stichworte anonym erschienener Schriften ungemein erleichtert, nur muss man die Erreichung des Zwecks nicht selbst vereiteln. Dieses würde unvermeidlich geschehen, wenn nur Eine Sprache, z. B. die lateinische, zur Ordnung der Anonymen gewählt würde, in der Absicht, um alle über einen Gegenstand in der Bibliothek vorhandenen Schriften unter ein Stichwort zu vereinigen. So entsprechend diese Verfahrungsart der Einrichtung eines Realkatalogs ist, so sehr ist sie doch den Bedingungen eines Generalkatalogs zuwider. In einem solchen Kataloge kann das Ordnungswort aus keiner andern Sprache entlehnt werden, als in welcher das einzuordnende Buch geschrieben ist.

Es versteht sich von selbst, dass ein Buch, dessen Verfasser sich hinter der Vorrede genannt, oder darin kennbar gemacht hat, unter dessen Namen eingeordnet, und der Name des Verfassers gerade so geschrieben wird, als er ihn selbst geschrieben hat.

Digitized by Google

Wegzulassen sind auf den Titelabschriften alle Prädicate und Titulaturen der Verfasser, wie M, D, L, R, P, F und andre mehr: wegzulassen sind ferner die Namen der Drucker und Verleger, die beiden Fälle ausgenommen, dass erstlich der Druckort auf dem Titel nicht angegeben wäre, wohl aber der Drucker oder Verleger, und zweitens bei Büchern, welche an demselben Orte und in demselben Jahre in zwei verschiedenen Druckereien herausgekommen sind, wie bei einigen alten Drukken der Fall ist, oder auch, welche in einer und derselben Buchdruckerei erschienen, nach der Zahl der beim Druck betheiligten Verleger zwei verschiedene Titelblätter haben, im Texte aber übereinstimmen. Wegzulassen sind endlich auf den Titelabschriften alle auf den Titeln erwähnte beigedruckte Schriften und Abhandlungen desselben oder auch anderer Verfasser. Denn diese Schriften haben für den Generalkatalog eine eigne Bestimmung.

Dieser Generalkatalog muss nämlich zu gleicher Zeit den Realkatalog bilden, so weit nämlich ein Realkatalog als ein Bedürfniss der Bibliotheken angesehen und von Amtswegen von ihnen gefordert werden kann. Ein Realkatalog, von dem hier die Rede ist, muss die Titelabschriften von allen Schriften enthalten, welche den grössern oder kleinern Sammlungen einverleibt oder ihnen anhangsweise zugegeben sind. Von den Titeln dieser eingedruckten Schriften für den Generalkatalog besondere Abschriften zu machen und diesen Abschriften zugleich die Signatur des Bandes beizufügen, scheint um so mehr zu den Bibliotheksarbeiten zu gehören, weil erst durch die Vollziehung dieses Geschäfts den Generalkatalogen die erforderliche Vollständigkeit verschafft wird. Wenn nun auch dadurch die Arbeit vermehrt und der Generalkatalog um etliche Bände erweitert wird, so ist doch auf der andern Seite die Arbeit an sich unabweislich, erstens weil die einmal ans Licht geförderten Bücher verzeichnet werden müssen, und zweitens weil auch dem grössten Litteraturkenner nicht immer gegenwärtig ist, in welchem Werke oder in welcher Sammlung eine eingedruckte Schrift zu suchen sey? Der Generalkatalog soll

Digitized by Google

aber darüber sofort Auskunft geben. Die eingedruckten Bücher, welche gewissermassen die verborgenen Schätze der Bibliotheken ausmachen, auf diese Weise verzeichnet, werden alsdann unfehlbar gefunden, und darauf kommt es eben an. Aus diesem Grunde würden für den Generalkatalog auch die vollständigsten Titelabschriften, auf denen alle beigedruckten Schriften der Länge nach verzeichnet wären, eine vergebliche Arbeit seyn, indem keins der eingedruckten Bücher gefunden werden könnte, wenn man sich nicht genau an die Sammlung erinnerte, in welcher es steht.

Zwischen Sammlungen, welche angeschrieben werden müssten, und zwischen solchen, die nicht angeschrieben zu werden brauchten, kann kein Unterschied gemacht werden, weil alle auszuschreiben sind, da jedes Buch für die Bibliotheken eine absolute Wichtigkeit hat, obgleich zugegeben wird, dass für die meisten Gelehrten die eine oder die andere Sammlung blos einen relativen Werth besitze. Theoretisch steht fest, dass der Generalkatalog alle Schätze der Bibliothek aufschliessen muss.

Aus allem diesen erhellt, dass die Verfertigung eines besondern Realkatalogs keineswegs zu den Bibliotheksarbeiten gehöre, möge man hierbei die Schrettinger'sche Methode [1]), oder jede andre befolgen wollen. Das specielle Verzeichnen der eingedruckten Schriften, von dessen Ausführbarkeit Francke in der *Bibliotheca Bunaviana* ein treffliches Muster aufgestellt hat, beschäftigt auf längere Zeit, auch die thätigsten Beamten viel zu sehr, als dass die Fertigung eines Realkatalogs von ihnen verlangt werden könnte. Welcher Staat würde aber auch die Mittel hergeben für eine Arbeit, die am Ende doch nur als eine Privatunternehmung zu betrachten wäre? Denn gesetzt, dass ein Bibliotheksbeamte diese Arbeit freiwillig, wie Schrettinger neun Jahr hindurch für sechs Bücher der Münchner Bibliothek gethan hat [2]), übernähme, so würde er immer be-

1) Lehrbuch der Bibliothekswissenschaft, II. 121—160, beurtheilt von Molbech: Ueber Bibliothekswiss. S. 231—251.

2) Molbech S. 233.

Digitized by Google

rechtigt bleiben, die Ausbeute dieser seiner Arbeit für sich zu behalten.

Da für den Realkatalog, welchen andere den wissenschaftlichen Katalog nennen, durch eine Menge von litterarischen Nachschlagebüchern über alle wissenschaftliche Disciplinen und Künste hinreichend gesorgt ist und jeder Gelehrte die ihm nahe liegenden Wissenschaftszweige in seinem litterarischen Handbuche ergänzen und fortsetzen wird, oder wenigstens fortsetzen sollte: so bedarf es keines weitern Beweises, dass den Forderungen, welche in Betreff des Realkatalogs an die Bibliotheken gemacht werden könnten, vollkommen genügt sey, wenn die in den verschiedenen Sammlungen eingedruckten Bücher ausgeschrieben und dem Generalkatalog zum sofortigen Auffinden einverleibt worden sind. Aus den Standkatalogen ist bald zu ersehen, welche Schriften jede Bibliothek über einen fraglichen Gegenstand besitze? Wer sich mit dem vorhandenen Büchervorrath nicht begnügen kann, dem ist die Bibliothek ohnehin ausser Stande, zu dienen. Sie kann in diesem Fall weiter nichts thun, als ihn auf die vorhandenen Litteraturbücher verweisen. Es wäre überhaupt ein grosser Irrthum, wenn man die Bibliotheken als litterarische Lehranstalten betrachten wollte, welche die Verpflichtung auf sich hätten, von allen über die gesammte Wissenschaft erschienenen Werken Auskunft zu geben. Die Bibliotheken sind nichts, als Büchersammlungen, die nicht deswegen, wäre auch jede eine Million Bände stark, betreten werden dürfen, um in Erfahrung zu bringen, was die ganze vorhandene Litteratur über einen Gegenstand aufzuweisen habe, sondern in welche man sich begibt, um nach den Büchern zu fragen, welche man nachzuschlagen sich veranlasst findet. Sie müssen demnach als Lese- und Leihanstalten kostbarer oder auch seltener Bücher betrachtet werden, welche anzuschaffen es der Mehrzahl an Mitteln und an Gelegenheit fehlt. Diese Bestimmung befreit die Bibliotheken von einer Menge übertriebener Forderungen, welche an sie gemacht werden.

Digitized by Google

Haben die Bibliotheken den beiden Bedingungen, der wissenschaftlichen Anordnung aller Bibliotheksabtheilungen und ihrer doppelten Verzeichnung für die Standkataloge und für den Generalkatalog, entsprochen, so haben sie für den praktischen Bibliotheksgebrauch auch alles geleistet, was billigerweise von ihnen verlangt werden kann. Es kann aber keinen schlagendern Beweis von der Verwerflichkeit des sogenannten Bibliothekssystems geben, als dass diejenigen Bibliotheken, welche es befolgt haben, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, eigne systematische Kataloge zum Zusammenstellen der wissenschaftlich zusammengehörigen Bücher anlegen zu müssen. Da auf Bibliotheken wissenschaftliche Ordnung allgemein als dringendes Bedürfniss anerkannt wird, warum hat man nicht schon längst das wissenschaftswidrige Bibliothekssystem von Matthiä und Francke von ihnen verbannt?

Eben so wenig, als die systematischen Kataloge, kann auch die Anlegung eigner Kataloge für besondere Drucke zu den unerlässlichen Bibliotheksarbeiten gerechnet werden. In diese besondere Kataloge will man die Incunabeln, die Aldinischen, Juntinischen, Elzevirischen und noch andere ausgezeichnete Drucke auf Pergament und Grosspapier verzeichnet wissen. Wer Zeit und Beruf dazu hat, der lege sich für diese Bücher besondere Verzeichnisse an. Diess kann aber nur als ein Privatunternehmen betrachtet werden, aber keineswegs als eine nothwendige Bibliotheksarbeit. Nur bei einigen Büchern, vornehmlich bei den Incunabeln, ohne Ort und Jahr, tritt der Fall ein, dass die Arbeit der Bibliothekare etwas erweitert werden muss. Bei der nähern Bestimmung dieser Schriften ist eine, zuweilen viel Zeit raubende Vergleichung anderer Drucke mit denselben Typen für den Fall nöthig, dass die bekannten Nachschlagebücher von Maittaire, Denis, Panzer und von andern, besonders aber das von Ludw. Hain nicht ausreichen sollte [1]). Aber diese literarische Nachrichten ge-

1) Lud. Hain Repertorium bibliographicum. I. 1. Stutg. 1826. 2. 1827. II. 1. 1831. 8.

Digitized by Google

hören nicht in einen eignen Incunabelkatalog, sondern sie müssen den Büchertiteln in dem Standkataloge, desgleichen in dem Generalkataloge, mit wenigen Worten sogleich beigefügt werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Nachrichten bei Incunabeln mit Druckort und Jahrzahl, wodurch sie zur Gnüge kennbar gemacht sind, wegbleiben.

Da auf den meisten Bibliotheken die Handschriften in einem besondern Behältniss aufbewahrt werden, so ist dieses Umstands wegen die Anlegung eines eignen Standkatalogs über sie nothwendig, nachdem sie vorher in wissenschaftliche Ordnung gebracht worden sind, wobei das erste Buch eines jeden Bandes zum Leitstern dienen muss. Denn es dürfte nur sehr selten rathsam seyn, die in einem Bande befindlichen Schriften zu trennen, um jedes seiner wissenschaftlichen Abtheilung zuzuweisen. Aber von allen in ihnen enthaltenen Büchern sind Abschriften der Titel zu machen, damit diese dem Generalkataloge mit einverleibt werden.

Dass die Abschriften der Büchertitel von Hülfsarbeitern gemacht werden, kommt zu häufig vor, als dass dieses nicht als ein arger Uebelstand auf Bibliotheken hier gerügt werden sollte. Wie kann doch von ungeübten, unkundigen Hülfsarbeitern eine genügende, keiner nochmaligen Untersuchung bedürfende Arbeit erwartet werden? Die Beamten selbst müssen sich der Fertigung der Titelabschriften unterziehen, weil das ihre Pflicht erfordert und weil ihre Arbeit keiner zeitraubenden und verdriesslichen Nachhesserung bedarf, indem die Sorge für ihre Ehre sie überall in der nöthigen Aufmerksamkeit auf ihr Geschäft erhält. Dagegen kann die Reinschrift von einem geschickten Kalligraphen gemacht werden, der jedoch so viel Kenntniss von alten und neuen Sprachen besitzt, dass er keine Fehler beim Abschreiben macht. Die Abschrift eines jeden Titels wird am bequemsten auf einem Queroctavblatte gemacht, welche Blätter auf mehrern Bibliotheken alphabetisch geordnet werden und den Generalkatalog bilden. Obgleich ein solcher beweglicher Katalog seine grossen Vortheile hat, so hat er doch hinwiederum so grosse Unbequemlichkeiten, dass die An-

Digitized by Google

fertigung eines alphabetischen Gesammtkatalogs sich als ein recht fühlbares Bedürfniss grosser Bibliotheken herausstellt.

Aus allen bisher mehr oder weniger berührten Erörterungen erhellt, dass die vielen auf den Bibliotheken vorkommenden Uebelstände nur durch Vorschreibung organischer Ordnungs- und Arbeitsplane weggeräumt werden können, wodurch freilich die gestattet gewesene freie Hand der Bibliothekare aufgehoben wird. Wie in keinem menschlichen Verhältniss, wo es an feststehenden Vorschriften fehlt, an eine übereinstimmende Ordnung zu denken ist, so hat diese Ordnung auch nur deshalb bis auf den heutigen Tag den Bibliotheken gefehlt, weil sie mit keinen organischen Vorschriften versehen waren, sondern dem Gutdünken der Beamten überlassen blieben. Daher es denn kein Wunder ist, dass Ebert behaupten konnte: „Noch habe ich keine Lebensbeschreibung eines Bibliothekars gelesen, in welcher nicht berichtet würde, dass er bei Antritt seines Amts die Bibliothek ganz oder theilweise in Unordnung gefunden habe. Nun wird erzählt, was er alles gethan (wenn nehmlich die bibliothekarische Thätigkeit des Mannes nur irgend die Berührung dieser Saite gestattet) und wenn wir von seinem Nachfolger eine Lebensbeschreibung bekommen sollten, so würde sie in den meisten Fällen wieder eben so anheben, wie die seines Vorgängers. Wahrlich eine grosse Lehre für Bibliothekare und zugleich eine ernste Mahnung, doch endlich einmal mit Plan und Zweck zu arbeiten“ [1]), oder auch weiterhin: „Wie die Sachen jetzt stehen, hat jede deutsche Bibliothek ihre eigne, bald gute, bald schlechte Ordnung und kein Bibliothekar kann sich in die Bibliothek eines andern finden“ [2]). Diese grosse Abweichung in Betreff der Ordnung und der Verzeich-

1) Eberts Bildung des Bibliothekars, S. 16. 17.
2) Ebendaselbst S. 25.

Digitized by Google

nung der Bibliotheken wird mit dem Erscheinen der organischen Vorschriften wenigstens in den Staaten, welche mehrere öffentliche Bibliotheken besitzen, sofort aufhören. Denn diese Vorschriften werden auf den Bibliotheken eine Wirkung hervorbringen, welche der ähnlich ist, die vor mehrern Menschenaltern durch die Erlassung der organischen Vorschriften für die Ordnung der Archive und Registraturen hervorgebracht wurde. So lange diese aus Mangel an reifer Theorie über ihre genügende Einrichtung dem Gutdünken der Beamten überlassen waren, war auch an keine befestigte Ordnung, an keine übereinstimmende Einrichtung derselben zu denken. Kein Archivar und Registrator konnte sich in das Archiv eines andern finden, und ging ein Archivar ab, so musste man mit seinem Nachfolger so lange Geduld haben, bis er sich die Einrichtung seines Vorgängers geläufig gemacht hatte. Sobald aber die Einsicht gewonnen war, dass es sich nur um die Festsetzung der Rubriken handle, unter welche die Acten geordnet werden sollten, so verschwanden auch sofort alle auf den Archiven so schwer gelasteten Schwankungen, und was in früherer Zeit für unmöglich gehalten wurde, war erreicht, die übereinstimmende Ordnung der Archive und Registraturen war bewirkt und ihre Theorie ging in die praktische Jurisprudenz über. So werden auch durch die Erlassung organischer Bibliotheksplane alle bisherige zahlreiche und arge Ordnungsfehler und Schwankungen auf den Bibliotheken verschwinden: die Beamten, die gegenwärtigen, wie die zukünftigen, werden an die Beobachtung der in Kraft getretenen Vorschrift gebunden seyn: die Bibliotheken werden durch diese Vorschrift dem unsichern, wilden Zustande der Beamtenwillkür entrissen und das leichtfertige Vernichten der Arbeiten der Vorfahren wird ein Ende nehmen.

Gehen alsdann auch die Bibliothekare der freien Hand in ihrem Geschäfte verlustig, so werden sich doch die Verständigern unter ihnen ohne Bedauern von einer Bevorrechtung trennen, welche den meisten ihrer Amtsgenossen zum Fallstricke gereicht hat. Die organischen Ordnungsplane werden die Bi-

Digitized by Google

bliotheken durch vollkommne Sicherheit der Bewegung in ihren Geschäften, durch übereinstimmende Ordnung und durch das Fortbestehen ihrer gefertigten Arbeiten für jenen Verlust entschädigen, sie werden ihnen auch den entflohnen goldenen Frieden wieder bringen. Denn die ewigen Misshelligkeiten unter den Beamten wegen abweichender Ansichten werden in dem zur Richtschnur vorgeschriebenen organischen Plane untergehen.

Die Staatsbehörden dürfen aber nicht besorgen, in den, der Wissenschaft gebührenden und ihr auch gestatteten, freien Geistesverkehr durch Erlassung organischer Vorschriften für die Ordnung und Bearbeitung der Bibliotheken einzugreifen, weil diese Vorschriften die freie Bewegung der Wissenschaft auf keine Weise verletzen, vielmehr allein im Stande sind, die noch überall fehlende wissenschaftliche und übereinstimmende Ordnung und Verzeichnung der Staatsbibliotheken zu bewirken. Vergebens würde eingewendet werden, dass die Theorie der Bibliothekstechnik noch lange nicht reif genug sey, als dass die Staaten den Bibliotheken organische Vorschriften geben könnten. Denn das Wahre an der Sache ist, dass die Bibliotheksbeamten von den schon längst vorhanden gewesenen zweckdienlichen Anweisungen Naudé's und des Allgemeinen Repertoriums den Gebrauch zur genügenden Einrichtung der ihnen übergebenen Anstalten nicht gemacht haben, welchen sie davon hätten machen können und sollen.

Digitized by Google

In derselben Verlagsbuchhandlung sind erschienen:

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri VIII. Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam Hannib. Crucii versionem, notas selectas Cl. Salmasii, ineditas Fr. Guyeti, Car. Guil. Goettlingii, C. B. Hasii et suas adiecit Fr. Jacobs. 8 maj, 1821.

Charta impress.	5 Thlr. 12 Gr.
— — anglica impress.	6 Thlr.
— — anglica script.	6 Thlr. 12 Gr.

Anthologia graeca, sive Poetarum graecorum Lusus. Ex recensione Brunckii. Indices et Commentarium adiecit Fr. Jacobs. Tom. I. — XIII. 8 maj. 1794. — 1814. Druckpap. 22 Thlr. 12 Gr.

Anthologia graeca, ad fidem codicis olim Palatini nunc Parisini ex Apographo Gothano editi. Curavit, epigrammata in Codice Palatino desiderata et annotationem criticam adjecit Fridericus Jacobs. Tom. I. — III. 8 maj. 1814 — 1817.

Charta angl. inglutinata	15 Thlr.
Charta anglica glutinata	17 Thlr. 12 Gr.

Antonini Liberalis transformationum congeries. Graece codice parisino auctiora atque emendatiora edidit, latinam Guil. Xylandri interpretationem, adnotationes integras ejusdem Xylandri, Abrah. Berkelii, Th. Galii, Th. Munckeri, Henr. Verheykii, selectas Fr. Bastii, et suas adjecit Dr. G. Aen. Koch. 8 maj. 1832. 2 Thlr. 12 Gr.

Bion's und Moschus Idyllen übersetzt und erläutert von J. C. F. Manso. gr. 8. 1807. Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr. Druckp. 1 Thlr. 4 Gr.

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Jacobs. 2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1833. 3 Thlr. 12 Gr.

Dessen Rede für die Krone. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Fr. Jacobs. gr. 8. 1833. 21 Gr.

Heinrich, C. F., Epimenides aus Kreta. Eine kritisch-historische Zusammenstellung aus Bruchstücken des Alterthums. Nebst 2 kleinern antiquarischen Versuchen. gr. 8. 801. 16 Gr.

Jacobs, Fr., vermischte Schriften. 3r. Theil. Leben und Kunst der Alten. 2r Theil. 8. 1829. 2 Thlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Akademische Reden und Abhandlungen. 1r Theil.

— — 4r Theil. Leben und Kunst der Alten. 3r Theil. 8. 1830. 2 Thlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Gegenstände des Alterthums.

— — 5r Theil. Leben und Kunst der Alten. 4r Theil. Mit 2 lithographirten Tafeln. 8. 1834. 3 Thlr. 6 Gr.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Schriftsteller und Gegenstände des classischen Alterthums.

Digitized by Google

Manso, I. C. F., Versuch über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer. (Venus, Amor, die Grazien, Horen etc.) gr. 8. 794. 1 Thlr. 12 Gr.

— Ueber die Verläumdung der Wissenschaften; eine poetische Epistel an Hrn. Prof. Garve. 4. 795. 8 Gr.

— die Kunst zu lieben. Ein Lehrgedicht in 3 Büchern, mit 7 Vignetten. gr. 8. 794. 1 Thlr. 12 Gr.

— Sparta. Ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staats. 1r—3r Bd. gr. 8. 800—805. holl. Schreibp. 9 Thlr. 12 Gr. Druckp. 7 Thlr. 8 Gr.

— Vermischte Schriften. 2 Theile. 801. 2 Thlr. 12 Gr.

Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste: oder: Charactere der vornehmsten Dichter aller Nationen. Nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste und Wissenschaften. Von einer Gesellschaft von Gelehrten. 1—8ter Bd. gr. 8. 792 — 808. 10 Thlr. 16 Gr.

Nazianzeni, S. G., binae orationes graece et latine, curavit C. F. Matthaei. 8 maj. 780. 16 Gr.

Philostratorum imagines et Callistrati statuae; textum ad fidem veterum librorum recensuit et Commentarium adjecit Fr. Jacobs. Observationes, archaeologici praesertim argumenti, addidit F. T. Welcker. 8 maj. 1825. Charta impr. 4 Thlr. 18 Gr.
— script. 5 Thlr. 16 Gr.

Platons Leben: nebst Bemerkungen über dessen schriftstellerischen und philosoph. Character. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. und Zusätzen versehen von Karl Morgenstern. gr. 8. 797. 16 Gr.

Platonis doctrina de Deo. E dialogis eius in usum scholarum, philologorum, philosophorum et theologorum excerpta in ordinem redacta auctore Ludw. Hörstel. 8 maj. 804. 1 Thlr.

Θεοδοσιοῦ γραμματικοῦ περὶ γραμματικῆς. Theodosii Alexandrini grammatica. E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit C. G. Goettling. 8 maj. 822. Charta impress. 1 Thlr. 12 Gr.
— script. 1 Thlr. 16 Gr.

Vellejus (Cajus Paterculus) Römische Geschichte. Uebersetzt von Fr. Jacobs. 8. 1793. 20 Gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google